



DER WECHSEL
BEGINNT.



Der Wechsel beginnt.

Koalitionsvertrag

zwischen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg

Baden-Württemberg 2011 - 2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
Erneuern und bewahren.....	1
Eine neue Politik für Baden-Württemberg.....	1
Den Wechsel verwirklichen.....	1
Ein neuer Politikstil für Baden-Württemberg.....	2
Bessere Bildung für alle.....	3
Frühkindliche Bildung – Chancen nutzen, Potenziale entfalten.....	3
Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern.....	3
Auf den Anfang kommt es an.....	4
Rechtsanspruch auf Betreuung der Kleinsten.....	4
Orientierungsplan verbindlich einführen und Qualität verbessern.....	4
Konsequente Sprachförderung von Anfang an.....	5
Bildungsaufbruch an den Schulen.....	5
Wege öffnen: Abschaffung der Grundschulempfehlung.....	6
Vor Ort und gemeinsam: Gemeinschaftsschulen ermöglichen.....	6
Die Ganztagschule als Lern- und Lebensort ausbauen.....	7
Gleichberechtigte Teilnahme aller: Inklusion umsetzen.....	7
Förderbedarf früh erkennen.....	8
Die Lernbedingungen verbessern.....	8
Unterrichtsausfall abbauen.....	9
Schulleitung und Lehrerberuf weiterentwickeln.....	9
Freie Schulen fair ausstatten.....	9
Religion und Ethik vermitteln Werte.....	10
Mehr kulturelle und sportliche Angebote.....	10
Bildungsziele Demokratie und nachhaltige Entwicklung.....	10
Berufliche Bildung und Ausbildung.....	10
Berufliche Schulen stärken.....	10
Ausbildung für alle.....	11
Wissenschaft in Höchstform.....	12
Leitideen für ein zukunftsfähiges Landeshochschulgesetz.....	12
Nachhaltige Wissenschaft.....	12
Alle Hochschulmitglieder beteiligen.....	12
Öffnung der Hochschulen.....	12
Gutes Klima für Forschung und Innovation.....	13
Exzellente Forschung.....	13
Eigenständige und handlungsfähige Universitätsklinika.....	13
Anwendungsorientierte Forschung.....	13
Leistungsfähige Informationsinfrastruktur und Open Access.....	14
Beste Bedingungen für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	14
Gleiche Chancen für doppelte Abiturjahrgänge.....	14
Den Hochschulzugang entbürokratisieren.....	14
Bologna zum Erfolg führen.....	14
Lehrerinnen und Lehrer besser auf die Schule vorbereiten.....	15
Verlässlichen Bildungsaufstieg sichern.....	15
Gute Arbeit an den Hochschulen.....	15
Finanzieren und Sanieren.....	16
Studieren darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.....	16
Hochschulen nachhaltig finanzieren.....	16
Substanz der Hochschulen und Unikliniken erhalten.....	16
Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung.....	16
Ökologische und soziale Modernisierung bringt wirtschaftliche Dynamik.....	18

Wirtschaft und Technologie bringen das Land voran.....	18
Den Industrie- und Wirtschaftsstandort stärken – dynamische und nachhaltige Wachstumsfelder erschließen.....	18
Wirtschaftspolitik auf die Zukunftsfelder ausrichten.....	18
Nachhaltige Mobilitätskonzepte.....	19
Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz.....	19
Gesundheit.....	19
Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT, intelligente Produkte.....	20
Wirtschaftspolitik im Instrumentarium zeitgemäß fortentwickeln.....	20
Existenzgründungen forcieren.....	20
Mittelstand stärken.....	20
Förderangebote neu ausrichten.....	20
In Forschung und Entwicklung investieren.....	21
Transparente und moderne Außenwirtschaftsförderung.....	21
Wirtschaftspolitik besser organisieren.....	21
Wirtschaftsförderung im Land koordinieren.....	21
Kammern als Partner der Landespolitik.....	21
Regionale Wirtschaftskreisläufe verbinden.....	22
Baden-Württemberg zum Musterland Guter Arbeit machen.....	22
Mit dem Tariftreuegesetz Mittelstand und Beschäftigte schützen.....	22
Mit Mindestlöhnen für fairen Wettbewerb sorgen.....	22
Kein Lohndumping durch Leiharbeit - Gegen prekäre Beschäftigung.....	23
Gleiche Chancen für Frauen.....	23
Allianz für Fachkräfte – Fachkräftebedarf sichern.....	23
Sozialer Arbeitsmarkt – Perspektiven für Langzeitarbeitslose	24
Landesarbeitsmarktprogramm auflegen.....	24
Einen sozialen Arbeitsmarkt entwickeln.....	24
Unabhängige Arbeitslosenberatung ausbauen.....	25
Kommunale Kompetenz in der Arbeitsmarktpolitik stärken.....	25
Nachhaltige Mobilität in einem modernen Wirtschaftsstandort.....	25
Schieneninfrastruktur modernisieren.....	26
Öffentliche Verkehrsmittel ausbauen.....	26
Schienen-Personen-Nahverkehr verbessern.....	26
Den Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver machen.....	27
Rad- und Fußgängerverkehr aufwerten.....	28
Straßeninfrastruktur erhalten und ausbauen.....	28
Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land.....	29
Güter auf die Schiene bringen.....	29
Kommunale Verkehrskonzepte unterstützen.....	29
Flugverkehr: Es kommt doch auf die Länge an.....	30
Stuttgart 21.....	30
Tourismus nachhaltig entwickeln.....	31
Ökologische und soziale Modernisierung zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.....	33
Atomkraft – Nein danke.....	33
Die führende Energie- und Klimaschutzregion.....	34
Baden-Württembergs Energie – effizient und erneuerbar.....	34
Die Energiewende schaffen.....	35
Leuchtturmprojekt „Virtuelle Kraftwerke“.....	35
Stadtwerke als Partner gewinnen.....	35
Wettbewerb und Regulierung.....	35
Anpassung der Energieinfrastruktur und Bürgerbeteiligung.....	36
Klimaschutz im Wärmesektor voranbringen.....	36
Ressourcen schonen.....	36
Umwelt und Naturschutz – Erhalten, was uns erhält.....	36
Umweltschutz als Querschnittsaufgabe.....	37
Kreislaufwirtschaft entwickeln.....	37
Wasser: Lebensgrundlage, Lebensraum und Rohstoff.....	37

Flächenverbrauch reduzieren – Bodenschutz stärken.....	38
Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik.....	38
Naturschutz – die Artenvielfalt bewahren.....	38
Wirksamer Verbraucherschutz.....	39
Ländliche Räume brauchen und verdienen eine gute Zukunft.....	40
Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur.....	40
Vielfalt fördern.....	41
Wald und Jagd naturnah gestalten.....	42
Konsequent beim Tierschutz.....	43
Für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft.....	44
Neuer Aufbruch in der Familienpolitik.....	44
Kinderrechte stärken.....	44
Kinderschutz verbessern.....	44
Kinderarmut bekämpfen und verhindern.....	45
Chancengleichheit von Frauen und Männern.....	45
Opfern von Gewalt helfen.....	45
Potenziale des Alters nutzen.....	46
Teilhabe von jungen Menschen.....	46
Beteiligungsrechte stärken	46
Gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg – auch in Zukunft.....	47
Gesundheitsdialog Baden-Württemberg.....	47
Flächendeckende Grundversorgung sichern.....	48
Mehr Zusammenarbeit in den Regionen.....	48
Frauen sind anders, Männer auch.....	49
Für eine fortschrittliche Suchtpolitik.....	49
Qualifizierte Pflege ausbauen – Pflegestrukturen verbessern.....	49
Rechte und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen.....	50
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems.....	50
Freiwilliges Engagement aller Generationen stärken.....	51
Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	51
Soziale Rechte Wohnungsloser.....	51
Wohnen, ein elementares Grundbedürfnis.....	52
Wohnraumförderung neu ausrichten.....	52
Stärkung der Baukultur.....	53
Energetische Gebäudesanierung als Beitrag zum Klimaschutz.....	53
LBBW-Immobilien.....	53
Soziale Stadt erhalten.....	53
Landesbauordnung überarbeiten.....	54
Nachhaltiges Haushalten.....	55
Kassensturz.....	55
Nachhaltiger Finanzrahmen – Schuldenbremse einhalten.....	55
Verlässlichkeit der Steuerpolitik.....	56
Steuergerechtigkeit	56
Zukunftssichere Beamtenpensionen.....	56
Strategische Haushaltssteuerung.....	57
Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen - Länderfinanzausgleich.....	57
Kommunal финанzen stärken.....	57
Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer.....	58
Entlastung der Kommunen im Rahmen der föderalen Finanzverteilung.....	58
Weiterentwicklung der Grundsteuer.....	58
Pakt mit den Kommunen.....	58
Keine Privatisierung der LBBW.....	58
Landesstiftung prüfen.....	58
Glücksspielstaatsvertrag erhalten.....	59
Baden-Württemberg in guter Verfassung	60
Mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie machen.....	60

Eine neue Planungs- und Beteiligungskultur schaffen.....	60
Wahlrecht: Jede Stimme muss gleich viel wert sein.....	61
Starke Kommunen – starkes Land.....	61
Mehr Demokratie in den Kommunen.....	61
Interkommunale Zusammenarbeit stärken.....	62
Regionalverbände bleiben Träger der Planung.....	62
Kommunales Ehrenamt fördern.....	62
Für eine effektive und zuverlässige Justiz.....	63
Unabhängigkeit der Justiz stärken.....	63
Notariats- und Grundbuchreform überprüfen.....	64
Justizvollzug menschlich gestalten.....	64
Sicherungsverwahrung regeln.....	64
Mehr „Häuser des Jugendrechts“.....	64
Landesstiftung Opferschutz absichern.....	65
Sicherheit und Freiheit schützen.....	65
Bürgernahe Polizei.....	65
Personalabbau bei der Polizei stoppen.....	65
Zweigeteilte Laufbahn einführen.....	66
Gleichstellung auch bei der Polizei.....	66
Kommunale Kriminalprävention ausbauen.....	66
Gewalt gegen Polizei stoppen.....	66
Waffenrecht verschärfen.....	67
Örtliche Gefahrenabwehr stärken.....	67
Extremismus entschlossen bekämpfen.....	67
Unabhängigen Datenschutz stärken.....	68
Verwaltungsstrukturen modernisieren.....	69
Ein starker öffentlicher Dienst.....	69
Weltoffenes Baden-Württemberg.....	71
Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.....	71
Chancen durch aktive Integrationspolitik.....	71
Öffnung des öffentlichen Dienstes für Migrantinnen und Migranten.....	71
Integrations- und Orientierungskurse als Grundstein für den Start.....	72
Ausländische Bildungsabschlüsse anerkennen.....	72
Einbürgerung erleichtern.....	72
Humanität hat Vorrang.....	73
Die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern.....	73
Lesben und Schwule: Gleiche Pflichten – gleiche Rechte.....	74
Baden-Württemberg mit starker Stimme in Europa.....	74
Europa mitgestalten.....	74
Kommunale Gestaltungsspielräume sichern.....	75
Strukturfonds nachhaltig sichern und nutzen.....	75
Ausschuss der Regionen besser an die Landespolitik anbinden.....	76
Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit stärken.....	76
Initiative zur Revision des EURATOM-Vertrags.....	76
Weltweit mehr Gerechtigkeit durch Bildung und Partnerschaft.....	76
Entwicklungspolitische Leitlinien fortschreiben.....	76
Partnerschaft mit Burundi ausbauen.....	76
Globales Lernen fördern.....	77
Soziale Kriterien im Beschaffungswesen voranbringen.....	77
Medienstandort fit machen – fortschrittliche Netzpolitik.....	77
Baden-Württembergs digitale Chancen ergreifen.....	77
Rundfunkstaatsvertrag weiterentwickeln und modernisieren.....	77
Eine Lanze für die Freien Radios brechen.....	78
Digitalen Hörfunk ausbauen.....	78
Medienkompetenz stärken.....	78
Jugendschutz im Internet: Medienerziehung statt Zensur.....	78
Breitbandinfrastruktur zügig aufbauen – Netzneutralität gewährleisten.....	79

Transparenz des Regierungshandelns im Netz.....	79
IT-Strategie entwickeln.....	79
Starkes Kulturland Baden-Württemberg.....	80
Zukunftspakt Kultur.....	80
Schwerpunkt Kulturelle Bildung.....	80
Oper, Schauspiel, Ballett und Orchester.....	80
Interkultureller Austausch fördert Zusammenhalt der Gesellschaft.....	80
Spielräume für Sammlungsaufgaben schaffen.....	81
Verlässliche Partnerschaft für die Kommunaltheater.....	81
Tanzszene in Baden-Württemberg besser vernetzen.....	81
Förderung der Soziokulturellen Zentren erweitern.....	81
Freie Theater- und Kulturszene auf sichere Beine stellen.....	81
Innovationsfonds Kultur einrichten.....	81
Erinnerungskultur verstetigen.....	81
Hochrangige Ausbildung an den künstlerischen Hochschulen sicherstellen.....	82
Konzept für die Pop- und Jazzförderung.....	82
Mit konsequenter Filmförderung auf die Siegerstraße.....	82
Bewerbung für Europäische Kulturhauptstadt unterstützen.....	82
Sport bewegt.....	82
„Früh übt sich“.....	83
Soziale Integration und Inklusion durch Sport.....	83
Gewaltprävention und Toleranz.....	83
Vereinbarkeit von Spitzensport, Ausbildung und Beruf.....	83
Doping im Sport bekämpfen.....	84
Autonomie des Sports wahren – Reform der Organisation unterstützen.....	84
Allgemeine Vereinbarungen.....	85

Präambel

Erneuern und bewahren

Eine neue Politik für Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat den Wechsel gewählt. Die Menschen haben sich am 27. März 2011 für eine neue Politik, vor allem aber auch für einen neuen politischen Stil entschieden. Wir nehmen diesen Auftrag an und werden ihn gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land verwirklichen.

Die Menschen leben gerne in Baden-Württemberg. Ihr sprichwörtlicher Fleiß und ihr Einfallsreichtum haben unsere Heimat zu einem wohlhabenden und lebenswerten Land gemacht. Doch sie wissen auch, dass unser Wohlstand nicht selbstverständlich ist. Nur mit ständiger Anstrengung und der Bereitschaft zur Erneuerung bleibt Baden-Württemberg erfolgreich. Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte. Für uns bedeutet das: Wir werden verändern, wo es notwendig ist, Manches anders und Vieles besser machen.

Denn Baden-Württemberg ist ein starkes Land mit Schwächen. Auch in guten Zeiten wurden Schuldenberge angehäuft. Einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenquote steht die Zunahme prekärer Beschäftigung gegenüber. Auch im reichen Baden-Württemberg nimmt die Kinderarmut zu, die soziale Schere klafft immer weiter auseinander. Ein an der Spitze erfolgreiches Bildungssystem lässt viele Kinder zurück: In keinem anderen Land entscheidet die Herkunft so stark über die Bildungschancen. Die Energiewende wurde in unserem Land von oberster Stelle behindert. Und obwohl viele unserer mittelständischen Unternehmen in die Umwelttechnologien eingestiegen sind, hat sich die Wirtschaftspolitik den Märkten der Zukunft nicht entschlossen zugewandt.

Um diesen Stillstand aufzulösen, wurden wir gewählt. Den Auftrag werden wir besonnen, mit Maß und Mitte erfüllen.

Den Wechsel verwirklichen

Unser Land lebt vom Gemeinsinn. Doch in den vergangenen Jahren wurde der innere Zusammenhalt in Baden-Württemberg aufs Spiel gesetzt. Wir werden Brücken bauen, um die Spaltung unserer Gesellschaft zu überwinden.

Die Zeit des Durchregierens von oben ist zu Ende. Gute Politik wächst von unten, echte Führungsstärke entspringt der Bereitschaft zuzuhören. Für uns ist die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung. Wir wollen mit ihnen im Dialog regieren und eine neue Politik des Gehörtwerdens praktizieren. Gemeinsam mit den Menschen, den organisierten und nicht organisierten Interessen und den Unternehmen aus allen Teilen unseres Landes wollen wir den Wechsel verwirklichen und die Chancen dieses Wandels nutzen.

Unsere Regierungsarbeit wird sich an fünf Leitlinien orientieren. Sie werden die Richtung unserer Politik in allen Bereichen maßgeblich prägen:

- Wir wollen die individuelle Freiheit in einer solidarischen Gesellschaft fördern;
- Wir wollen die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs sichern;

Der Wechsel beginnt.

- Wir wollen das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen verwirklichen;
- Wir wollen soziale Sicherheit und Teilhabe für alle ermöglichen;
- Wir wollen Baden-Württemberg zum Musterland demokratischer Beteiligung machen.

Mit neuer Sachlichkeit und einer verlässlichen und handwerklich soliden Politik wollen wir neues Vertrauen in die demokratischen Institutionen in unserem Land schaffen. Diese Koalition übernimmt hier und heute Verantwortung. Doch wir denken über den Tag hinaus und werden Entwicklungen anstoßen, die unser Land langfristig voran bringen.

Vier zentrale Aufgaben werden dabei im Vordergrund unserer Arbeit stehen:

- Die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft;
- Die Schaffung bester Bildungschancen für alle;
- Die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts;
- Mehr Bürgerbeteiligung auf allen Entscheidungsebenen.

Ein neuer Politikstil für Baden-Württemberg

Dieser politische Wechsel ist das Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung. Viele Menschen und Unternehmen in unserem Land waren längst weiter als die alte Regierung wahrhaben wollte. Das moderne und weltoffene Baden-Württemberg, ökologisch und sozial gerecht, wirtschaftlich stark und solidarisch, werden wir mit unserer Politik voran bringen. Dieser Koalitionsvertrag ist nicht der Abschluss, er ist der Beginn eines echten Wechsels. Er weist die Richtung, in die die neue Regierung gehen wird und benennt wichtige Vorhaben, die wir umsetzen werden. Er kann und will aber ausdrücklich um weitere Ideen und Konzepte ergänzt werden.

Eine neue politische Kultur des Dialogs und der Offenheit für Vorschläge, unabhängig davon wer sie macht, wird mit uns in Baden-Württemberg Einzug halten. Wir laden alle in unserer Gesellschaft ein, mit uns gemeinsam am Baden-Württemberg der Zukunft zu arbeiten – Verbände und Organisationen, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen unseres Landes. Diese Einladung gilt auch den Parteien und Fraktionen im Land und all jenen, die diesem Wechsel noch skeptisch gegenüber stehen. Denn die Regierung Kretschmann-Schmid ist eine Regierung für alle Menschen im Land.

Wir verstehen uns als echte Bürgerregierung.

Bessere Bildung für alle

Bildung ist die große soziale Frage unserer Zeit. Sie ist der Schlüssel zu einer freien, selbstverantwortlichen Lebensgestaltung, zur Sicherung der materiellen Existenz aus eigener Kraft und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Baden-Württemberg braucht alle Talente und Begabungen. Nur so bleiben wir wirtschaftlich an der Spitze.

Zur Verwirklichung unserer Ziele brauchen wir mehr Investitionen im Bildungsbereich – nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern zielgenau eingesetzt. Wir werden die Qualität im Bildungswesen spürbar verbessern.

Frühkindliche Bildung – Chancen nutzen, Potenziale entfalten

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Frühkindliche Bildung und eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben für uns hohe Priorität. Die Grundlagen für den weiteren Bildungserfolg werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Deshalb müssen alle Kinder die gleichen Chancen erhalten, an Bildung teilzuhaben – von Anfang an und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Dieses Ziel wollen wir erreichen, indem wir die frühkindliche Bildung stärken. Für uns geht es um Bildungsgerechtigkeit von Beginn an: Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, seine Fähigkeiten und Potenziale zu entfalten.

Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern

Gemeinsam mit den Kommunen im Land wollen wir Baden-Württemberg familienfreundlicher machen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir zu Vereinbarungen kommen über

- den dringend notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung,
- die Umsetzung des Orientierungsplans mit einem integrierten Sprachförderprogramm für die Kindergärten,
- die Schulsozialarbeit und
- das Mittagessen an Ganztagschulen.

Zur Finanzierung der hierfür notwendigen Mehrausgaben wollen wir die Grunderwerbsteuer um eineinhalb Prozentpunkte anheben. Die sozialen Auswirkungen einer solchen Maßnahme wollen wir prüfen.

Mit einem reformierten Landeserziehungsgeld wollen wir ärmere Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 13 Monaten besonders unterstützen.

Bei der Kinderbetreuung sind uns der quantitative Ausbau, die qualitativen Verbesserungen und die Gebührenfreiheit wichtig. Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungslücken entscheiden wir uns dafür, zunächst den Ausbau von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten gemeinsam mit den Kommunen voranzubringen. Bei den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden streben wir eine Vereinbarung an, dass Kindergartengebühren in Zukunft in allen Gemeinden sozial gestaffelt werden.

Auf den Anfang kommt es an

Im engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen wollen wir die in den letzten Jahren entstandene Unübersichtlichkeit von Projekten und Modellen im Bereich der frühkindlichen Bildung beenden. Wir überführen sie in ein Gesamtkonzept, das in sich schlüssig ist, an den Stärken der Kinder ansetzt, deren Vielfalt wertschätzt und sie so weit wie möglich innerhalb der Gruppe fördert und nicht separiert. Damit erreichen wir eine verlässliche, gute und frühzeitige Förderung für jedes Kind.

Der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention gilt in vollem Umfang auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Daher wollen wir auch hier die Inklusion voranbringen und gemeinsam mit den Trägern, Verbänden und Betroffenen ihre Umsetzung in die Wege leiten.

Rechtsanspruch auf Betreuung der Kleinsten

Den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung auch für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 wollen wir ohne Wenn und Aber umsetzen. Deshalb werden wir die Kommunen beim Ausbau der Angebote deutlicher unterstützen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das früher einmal vereinbarte Ausbauziel eines Versorgungsgrades von 34 Prozent teilweise schon heute deutlich überschritten wird. Wir unterstützen die Kommunen darin, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und wollen, dass mit den Instrumenten der Jugendhilfeplanung der jeweilige Versorgungsgrad vor Ort festgelegt wird.

Wir werden prüfen, ob die Vereinbarungen des Krippengipfels von 2007 in Quantität und Qualität noch Bestand haben. Wir streben Verhandlungen über eine Neujustierung der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen an, um eine Drittelbeteiligung des Bundes an den tatsächlich anfallenden Kosten zu erreichen.

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Wir werden ihn weiter stärken. Die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen und die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte müssen den wachsenden Anforderungen gerecht werden. Wir wollen einen Aktionsplan für pädagogische Fachkräfte vorlegen, mit dem die Plätze an Fachschulen für Sozialpädagogik und die Studienplätze für Frühpädagogik ausgebaut werden. Gleichzeitig wollen wir den heutigen Fachkräften Fort- und Weiterbildungsangebote bieten, die auf ihren in der Praxis erworbenen Kenntnissen ansetzen. Insbesondere kommt es uns auch darauf an, mehr junge Männer und Menschen mit Migrationshintergrund für den Erzieherberuf zu motivieren.

Orientierungsplan verbindlich einführen und Qualität verbessern

Wir wollen die Qualität der frühkindlichen Angebote weiter verbessern. Hierzu werden wir den Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankern und damit verbindlich einführen sowie für den Kleinkindbereich weiterentwickeln. Er bietet auch die geeignete Grundlage für einen guten Übergang von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule. Wir wollen die Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen verbessern und flächendeckend umsetzen. Bildungshäuser eignen sich aus unserer Sicht nicht für die flächendeckende Verbesserung dieser Kooperation. Wir wollen daher die Bildungshäuser nicht mit Landesmitteln weiter ausbauen, sondern stattdessen die bisherigen Erfahrungen und Mittel allen Standorten zugänglich machen.

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und freien Trägern die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen schrittweise verbessern, insbesondere hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relation, der Arbeitszeit und Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Neukonzipierung der Tätigkeit von Einrichtungsleitungen. In einem ersten Schritt sollen insbesondere Einrichtungen, die vor besonderen sozialen und pädagogischen Herausforderungen stehen, von

diesen besseren Rahmenbedingungen profitieren. Gemeinsam mit den Trägern werden wir ein Konzept zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Orientierungsplans vereinbaren.

Wir wollen die Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren ausbauen. Kindertagesstätten sollen zu wichtigen Einrichtungen in der Kommune oder im Quartier werden. Sie sollen sich für die Gesellschaft öffnen und Orte sein, die auch Begegnung, Beratung und Unterstützung bieten. Die Eltern spielen bei der guten und frühen Förderung ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Wir werden sie in ihrer Verantwortung unterstützen und die Elternbildung sowie die aufsuchende Elternarbeit stärken.

Wir wollen die Anzahl der ganztägigen Plätze in den Kindertageseinrichtungen erhöhen und damit dem steigenden Bedarf gerecht werden. Mit mehr ganztägigen Angeboten und am Bedarf der Eltern orientierten Öffnungszeiten wollen wir auch die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Konsequente Sprachförderung von Anfang an

Sprache ist der Schlüssel für Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Sprachförderung ist ein wichtiges Aufgabenfeld für die Kindertageseinrichtungen. Wir werden sie neu konzipieren. So soll vom ersten Kindergarten tag an eine alltagsintegrierte Sprachförderung erfolgen. Die Sprachförderung soll im Rahmen des Orientierungsplans umgesetzt werden. Sprachstandsdiagnosen werden durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen von Anfang an durchgeführt. Allerdings sind die Einrichtungen mit den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, den Orientierungsplan flächendeckend und qualitativ hochwertig umzusetzen. Das heißt für uns: Mehr Personal für die Einrichtungen sowie eine Qualifizierungsoffensive mit Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Erzieherinnen und Erzieher.

Solange die Rahmenbedingungen für die flächendeckende und qualitativ hochwertige Umsetzung des Orientierungsplans noch nicht gegeben sind, brauchen Kinder mit besonderem Förderbedarf zusätzlich weiterhin eine individuelle Sprachförderung. Auch die individuelle Sprachförderung soll bereits mit Beginn des Kindergartens einsetzen. Die Bewilligung von Mitteln für die Sprachförderung muss dazu von der Einschulungsuntersuchung (ESU) entkoppelt werden. Bei Bedarf wird die Sprachförderung in der Grundschule fortgesetzt. Die Finanzierung stellt das Land sicher.

Bildungsaufbruch an den Schulen

Das baden-württembergische Schulsystem ist nicht auf der Höhe der Zeit. Es ist sozial ungerecht und basiert auf dem Prinzip des Aussortierens. Das wollen wir ändern. Denn die Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft oder vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Unser Ziel ist ein sozial gerechtes Schulsystem, in dem nicht die Kinder sich an die Schule anpassen müssen, sondern die Schule an die Kinder angepasst wird. Eine Schule, in der jedes Kind sein persönliches Bildungsziel erreicht, individuell gefördert wird und all seine Talente bestmöglich nutzen kann. Individuelle Förderung, Verschiedenheit als Wert sowie das Prinzip der Chancengerechtigkeit sind die Leitgedanken unserer Bildungspolitik. Wir vertreten dabei ein umfassendes Bildungsverständnis, das Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit begreift. Aufstieg durch Bildung und Leistung soll in Baden-Württemberg gelingen können.

Diesen Bildungsaufbruch für bessere Bildungschancen für alle wollen wir voranbringen, mit

- einem Ganztagsschulprogramm, das diesen Namen auch verdient;
- einem Innovationspool für Gemeinschaftsschulen, an denen länger gemeinsam gelernt wird;

- einer sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule;
- einem Sonderprogramm gegen den Unterrichtsausfall.

Zur Finanzierung der hierfür notwendigen Mehrausgaben werden wir Haushaltsmittel verwenden, die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werden.

Wege öffnen: Abschaffung der Grundschulempfehlung

Wir ersetzen die verbindliche Grundschulempfehlung durch eine qualifizierte Beratung der Eltern. Die Eltern treffen danach die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind.

Vor Ort und gemeinsam: Gemeinschaftsschulen ermöglichen

Gute Schule wächst von unten. Viele Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits Anträge auf die Genehmigung von neuen Modellschulen, die Kinder länger gemeinsam lernen lassen und besser individuell fördern, gestellt oder beabsichtigen dies zu tun. Wir setzen auf die Innovationskraft der Schulentwicklung von unten. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, Schulträger, Kollegien, Schülerinnen und Schüler und weiteren Akteure vor Ort genießt unsere Wertschätzung. Wir werden Anträge für solche Schulmodelle genehmigen, wenn tragfähige und pädagogisch anspruchsvolle Konzepte vorliegen. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, diese Konzepte umzusetzen.

Unsere bildungspolitischen Ziele lassen sich in der Gemeinschaftsschule für alle Kinder bis Klasse 10 am besten erreichen. Sie erschließt ein großes Potenzial: Sie schafft mehr Chancengleichheit, gewährleistet mit einer guten Ressourcenausstattung die bestmögliche individuelle Förderung und sichert insbesondere in ländlichen Räumen wohnortnahe Schulstandorte mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen. Wir werden die Gemeinschaftsschulen im Schulgesetz verankern und den Kommunen dadurch ermöglichen, Gemeinschaftsschulen verlässlich einzurichten, wenn sie dies wollen.

Gemeinschaftsschulen gehen in der Regel aus bestehenden Schulen hervor und schließen an eine oder mehrere vierjährige Grundschulen an. Sie umfassen grundsätzlich alle Bildungsstandards der Sekundarstufe I, also Hauptschul-, Realschul- und gymnasiale Standards. Im Anschluss an die Klasse 10 bestehen Übergangsmöglichkeiten in eine berufliche oder allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe entweder am Gemeinschaftsschulstandort oder an einem allgemeinen oder beruflichen Gymnasium in eine duale Berufsausbildung oder eine berufliche Vollzeitschule. Es sind echte Ganztagschulen und sie erhalten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Berufsorientierung und Berufspraktika sollen in ihnen einen hohen Stellenwert erhalten.

Gemeinschaftsschulen haben ein konkretes pädagogisches Konzept. Sie entwickeln eine neue Lehr- und Lernkultur auf der Basis der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes. Sie haben erweiterte Eigenverantwortung bei der Gestaltung der Stundentafel, der Lerngruppen und der Leistungsbewertung, der inneren und äußeren Differenzierung sowie bei Formen individueller Förderung. Verbindliche Leitplanken sind dabei die Bildungspläne. Die Gemeinschaftsschulen evaluieren ihre Schulentwicklungsprozesse regelmäßig. Eine wissenschaftliche Begleitforschung wird angestrebt.

Wir unterstützen die Schulen und Schulträger, damit das gemeinsame Lernen gelingt. Sie erhalten ein Fortbildungs- und Innovationsbudget für die Erarbeitung neuer Kompetenz- und Lernkonzepte und zur Unterstützung ihrer Teamentwicklung. Auch alle anderen Schularten sind eingeladen, sich

an der Entwicklung individueller Förderkonzepte zu beteiligen.

Grundlage für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist ein Beschluss des Schulträgers. Die Kommunen entscheiden dabei unter Mitwirkung ihrer Schulen. Das Land wird die Schulträger bei ihrer lokalen und regionalen Schulentwicklungsplanung unterstützen. Die Schulverwaltung berät und begleitet die Akteure vor Ort bei diesem Entwicklungsprozess von unten. Die Schulverwaltung muss angesichts zunehmender schulartübergreifender Aufgabenstellungen weiterentwickelt werden. Wir werden die Bildungsplanung stärker mit der Jugendhilfe verzahnen.

Die Ganztagsschule als Lern- und Lebensort ausbauen

Ganztagsschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler, zur sozialen Gerechtigkeit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu besseren Lernleistungen. Wir werden die Ganztagsschule als Regelform im Schulgesetz verankern und wollen für alle Schülerinnen und Schüler ein wohnortnahes Ganztagsschulangebot aufbauen. Wir werden Lehrerstellen und Mittelbudgets für den Ausbau zur Verfügung stellen. Die Kürzungen der Lehrerstunden bei Ganztagsschulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen werden wir zurücknehmen.

Unser Ziel ist eine rhythmisierte Ganztagsschule ohne Hausaufgaben, in der Unterricht, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeit- und Bildungsangebote sinnvoll über den Schultag verteilt sind. Dabei sollen die Ganztagsschulen vielfältige Kooperationen eingehen können, mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen oder auch mit den Bildungseinrichtungen der Kommunen. Ehrenamtliche Jugendbegleiter können auch weiterhin die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ergänzen. Das Schulmittagessen gehört für uns zu einem stimmigen Ganztagsschulkonzept. Alle Schülerinnen und Schüler sollen daran teilnehmen können.

Wir werden die Schulbauförderrichtlinien gemeinsam mit den Schulträgern an die Erfordernisse einer modernen Pädagogik anpassen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Ganztagsschule und die inklusive Schulentwicklung legen. Die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit gehört an allen Schulen zum Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit erreichen. Dazu werden wir mit den Kommunen Verhandlungen aufnehmen.

Gleichberechtigte Teilnahme aller: Inklusion umsetzen

Die Inklusion behinderter Kinder ist integraler Bestandteil eines Bildungswesens, das sich durch Chancengerechtigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe aller auszeichnet. Wir werden Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Schulbereich konsequent umsetzen. Der Anspruch der Kinder mit Behinderung auf sonderpädagogische Förderung in der Regelschule wird gesetzlich verankert. Die Eltern behinderter Kinder erhalten ein Wahlrecht: Sie sollen nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden, ob ihre Kinder eine Sonderschule oder eine Regelschule besuchen.

Die Schulen erhalten die für die Inklusion notwendige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung. Dabei folgen die Mittel dem Kind und werden der entsprechenden Schule zugewiesen. Es gilt das Zwei-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist. Umgekehrt öffnen sich auch die Sonderschulen für Kinder ohne Behinderung.

In einem ersten Schritt sollen möglichst viele allgemein bildende Schulen bei entsprechendem Be-

darf inklusiv arbeiten können. Zumindest im Grundschulbereich sollen alle Eltern wohnortnah ein inklusives Angebot vorfinden. Zugleich entwickeln sich weitere Schulen zu inklusiven Schulen fort. Das inklusive pädagogische Konzept bezieht sich auf die ganze Schule und wird in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung regulärer Teil der Schülerschaft; Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind regulärer Teil des Lehrerkollegiums. Die Schulverwaltung unterstützt und begleitet den Prozess. Die Lehrkräfte erhalten regelmäßige Unterstützung und Fortbildung.

Förderbedarf früh erkennen

Wir werden an den Grundschulen schrittweise eine heil- und sonderpädagogische Grundausstattung als Unterstützungssystem einführen. Diese können im Team mit den Grundschullehrkräften die individuelle Förderung intensivieren, so dass kein Kind zurückbleibt. Dies dient dem frühen Erkennen und Auffangen von Schwierigkeiten und ist für alle Kinder ein Gewinn. Zudem können Kinder mit besonderem Förderbedarf besser unterstützt werden.

Die Lernbedingungen verbessern

Die Aufgabe des gemeinsamen Lernens von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen stellt sich allen Schulen. Sie müssen sich noch stärker als bisher auf eine vielfältigere Schülerschaft einstellen. Wir werden alle Schulen darin unterstützen, alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Abschluss zu führen.

Die neue Werkrealschule ist als Konzept nicht zukunftsfähig. Wir werden allen Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Werkrealschulen ein zehntes Schuljahr ermöglichen – und zwar ohne Notenhürde nach der 9. Klasse. Der Hauptschulabschluss kann auch nach Klasse 10 erworben werden. Die teilweise Auslagerung des Unterrichts im zehnten Schuljahr in die Berufsfachschulen wird gestoppt. Die frühe berufliche Spezialisierung durch Wahlpflichtfächer wird durch eine breite berufliche Orientierung ersetzt.

Insbesondere die Realschulen müssen die Herausforderungen einer immer heterogeneren Schülerschaft bewältigen. Wir werden sie bei dieser Aufgabe unterstützen und entsprechend ausstatten, z.B. durch Hausaufgabenbetreuung, Ergänzungsstunden und Arbeitsgemeinschaften. Der Bildungsplan für die Realschule muss so verbessert werden, dass er mit dem des beruflichen Gymnasiums kompatibel ist.

Im achtjährigen Gymnasium (G 8) wollen wir die Schülerinnen und Schüler in der Unter- und Mittelstufe entlasten. Gleichzeitig wollen wir den Gymnasien die Möglichkeit geben, auf Wunsch der Schulkonferenz und auf Antrag des jeweiligen Schulträgers, zunächst als Schulversuch, zwei Geschwindigkeiten, also einen achtjährigen oder neunjährigen Zug, einzuführen. Grundlage hierfür ist der G 8-Bildungsplan. An den allgemein bildenden Gymnasien gibt es dann Wahlfreiheit zwischen zwei Geschwindigkeiten zum Abitur. Die gestrichenen zwei Poolstunden im G 8 werden wieder gewährt. Damit stehen insgesamt zwölf Poolstunden zur Verfügung, die für soziales Lernen und individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. In der gymnasialen Oberstufe werden wir wieder stärker Profilbildungen ermöglichen, die den Leistungen und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Wir unterziehen die Fächerverbünde aller Schularten einer kritischen Prüfung.

Wir wollen gezielt Lehrkräfte mit Migrationshintergrund anwerben. Dabei geht es um spezielle interkulturelle Kompetenzen, wie auch um muttersprachliche Kenntnisse. Den muttersprachlichen Un-

terricht wollen wir schrittweise ins reguläre Schulangebot integrieren.

Schulleitung und Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind gleichberechtigte Partner in der Schule. Sie werden künftig zu je einem Drittel in der Schulkonferenz vertreten sein. Der Schulträger wirkt beratend mit.

Unterrichtsausfall abbauen

Der Unterrichtsausfall in unserem Land ist zu hoch. Wir werden mit einem Stufenplan darauf hinwirken, dass das Unterrichtsdefizit abgebaut wird. Um die Unterrichtsversorgung verlässlich zu garantieren, wollen wir außerdem die Krankheitsreserve erhöhen.

Wir wollen von der Zuweisung nach dem Klassenteilerprinzip auf eine Pro-Schüler-Zuweisung von Lehrerstunden umstellen. Die Grundzuweisung an die Schulen wird durch die Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe, darunter die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler, ergänzt.

Unser Ziel ist es, den Bedarf an Lehrkräften für das kommende Schuljahr so früh wie möglich verlässlich zu ermitteln und die Lehrkräfte wegen der Planungssicherheit für die Schulen frühzeitig einzustellen. Die Lehrerbedarfsplanung und die Lehrereinstellung werden wir daraufhin überprüfen.

Schulleitung und Lehrerberuf weiterentwickeln

Wir wollen das Berufsbild Schulleitung entlang seiner veränderten Anforderungen weiterentwickeln. Des Weiteren gilt es, das Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen neu zu gestalten. Ziel ist es, der Schulkonferenz und dem Schulträger mehr Mitentscheidungskompetenz zu übertragen.

Wir wollen die Lehrerausbildung auf die neue Lehr- und Lernkultur ausrichten und streben an, die schulartbezogene Ausbildung zugunsten des Stufenlehramts zu überwinden. Wir werden diesen Prozess gemeinsam mit den Hochschulen im Land umsetzen. Wir wollen die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ausbauen, vor allem im Bereich der Professionalisierung der Lehrkräfte für individuelle Förderung.

Gemeinsam mit den Schulen, Lehrerverbänden und Gewerkschaften wollen wir die Entwicklung neuer Lehrerarbeitszeitmodelle auf den Weg bringen. Die tatsächliche Arbeitsbelastung muss dabei stärker gewichtet, alle nicht-unterrichtlichen Tätigkeiten müssen berücksichtigt werden. Eine Vorreiterrolle für diese Entwicklung sollen die neuen Gemeinschaftsschulen übernehmen.

Freie Schulen fair ausstatten

Die Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens. In den nächsten Haushaltsjahren werden wir deshalb die gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft im Dialog mit den Verbänden umsetzen. Unser Ziel ist dabei ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent der Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule gemäß dem Bruttokostenmodell.

Das Sonderungsverbot als Genehmigungsvoraussetzung muss regelmäßig überprüft werden, um einer sozialen Spaltung der Gesellschaft durch die Gründung teurer Privatschulen entgegenzuwirken. Alle freien Schulen sollen zudem durch innere und externe Evaluation im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts in die Pflicht zur Offenlegung und Transparenz mit einbezogen werden.

Religion und Ethik vermitteln Werte

Wir werden am Verfassungsrang des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts an den Schulen des Landes festhalten. Ethik soll neben Religion als Alternative schrittweise ab Klasse 1 eingeführt werden.

Wir werden den islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Dieser Unterricht findet in deutscher Sprache von in Deutschland ausgebildeten islamischen Religionslehrkräften statt.

Mehr kulturelle und sportliche Angebote

Wir verstehen Bildung ganzheitlich. Wir wollen deshalb die kulturellen und sportlichen Angebote an den Schulen ausbauen. Dazu gehören die Kooperation der Schulen mit den vielfältigen Kultureinrichtungen des Landes sowie die Verbesserung der musikalischen Breiten- und Spitzenförderung in Kooperation mit den Musikschulen und Musikhochschulen im Land. Die tägliche Sport- und Bewegungsstunde an den Grundschulen wollen wir schrittweise einführen.

Bildungsziele Demokratie und nachhaltige Entwicklung

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll sich als roter Faden durch alle Bildungspläne ziehen, im Leitbild aller Bildungseinrichtungen und in der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen verankert werden. Dabei geht es, entsprechend der UN-Dekade, nicht nur um Umweltbildung, sondern auch um die Vermittlung von Werten wie Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz, um die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie um Armutsbekämpfung. Ebenso wichtig ist der Ausbau der politischen Bildung, u. a. mit Projekten gegen Rechtsextremismus und Projekten zur Friedenserziehung.

Wir werden die politische Bildung an den Schulen ausbauen und Demokratie durch mehr Rechte für die Schülerinnen und Schüler direkt erfahrbar machen.

Berufliche Bildung und Ausbildung

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der während der vergangenen Legislaturperiode durchgeführten Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ sind die Grundlage für unsere berufliche Bildungspolitik. Die im Konsens zwischen allen Fraktionen getroffenen Handlungsempfehlungen bewerten wir grundsätzlich positiv und wir bekennen uns ausdrücklich zu ihrer Umsetzung.

Auch das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010–2014“ werden wir mit allen beteiligten Partnern weiterführen. Wichtigstes Ziel muss es dabei sein, allen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung beginnen wollen, ein entsprechendes Angebot zu machen.

Berufliche Schulen stärken

Wir streben die Gleichstellung des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens an. Berufliche Schulen leisten bereits heute nicht nur als duale Partner in der beruflichen Erstausbildung, sondern verstärkt auch im Bereich der Förderung der Ausbildungsreife, bei der Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigungsquote und in der Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur besseren Ausschöpfung der Bildungsreserven in Baden-Württemberg. Die beruflichen Schulen brauchen für die Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben deshalb mehr Unterstützung und vor allem Planungssicherheit.

Um den Bildungsauftrag an den beruflichen Schulen sicherzustellen, werden wir das strukturelle Unterrichtsdefizit schrittweise abbauen und die Lehrerversorgung verbessern.

Wir wollen Ganztagschulangebote an allen beruflichen Schulen einführen, um den Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Bedarf an individuellen Förderangeboten gerecht zu werden. Alle Bereiche des beruflichen Bildungswesens, insbesondere jedoch Ganztagschulen, sollen mit sozialen Diensten und der Jugendberufshilfe ressort- und schulformübergreifend vernetzt werden. Wir werden deshalb auch Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen fördern.

Berufliche Schulen sollen mit im Schulgesetz verankerter Teilrechtsfähigkeit ausgestattet werden, damit sie sich zu regionalen Kompetenzzentren für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickeln können.

Für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems sind die beruflichen Gymnasien von zentraler Bedeutung. Immer mehr Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit mittlerem Bildungsabschluss wollen sich weiterqualifizieren und die Hochschulreife erwerben. Wir werden für alle zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber einen Rechtsanspruch auf Zugang zu einem beruflichen Gymnasium schaffen. Damit stellen wir sicher, dass alle jungen Menschen mit entsprechenden Noten von der Mittleren Reife zur Hochschulreife aufsteigen können. Dadurch kann auch der Bedarf an Menschen mit akademischen Abschlüssen besser abgedeckt werden.

Ausbildung für alle

Alle Jugendlichen haben das Recht auf eine berufliche Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss. Durch eine Systematisierung der Wege zum Ausbildungsabschluss, einer Reform des so genannten Übergangssystems und der Anerkennung von teilschulischen und schulischen Ausbildungszeiten durch die Kammern wollen wir dieses Recht umsetzen.

Das bewährte duale System der Berufsausbildung wollen wir stärken. Die Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung wollen wir durch weitere Modelle zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife, die Systematisierung der Berufsorientierung durch die Bildung regionaler Netzwerke sowie die Einführung der Kammerprüfung für duale Berufskollegs weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir durch spezielle Angebote der Hochschulen den Anschluss einer akademischen Bildung an die berufliche Bildung unterstützen.

Wir fordern die Wirtschaft auf, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen und damit ihrer Verantwortung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie für die soziale Integration der jungen Menschen in die Berufswelt gerecht zu werden. Über das Bündnis für Ausbildung streben wir nach dem Vorbild der Bauwirtschaft und des Landschaftsgartenbaus neue branchenspezifische Modelle zur Reduzierung der ausbildungsbedingten Kosten in den Betrieben an.

Berufsvorbereitende Angebote erhalten die jungen Menschen, die wirklich zusätzliche Unterstützung benötigen. Damit alle Jugendlichen erfolgreich eine berufliche Ausbildung absolvieren können, werden diejenigen, die lediglich punktuellen Förderbedarf haben, individuelle Unterstützungsmaßnahmen erfahren.

Bei einem unzureichenden Ausbildungsplatzangebot wollen wir mit subsidiären, betriebsnahen Ausbildungsgängen mit Kammerprüfung die berufliche Ausbildung aller Schulabgänger sicherstellen. Im Verlauf dieser Ausbildung ist darauf hinzuwirken, dass ein Übergang in eine duale Ausbildung erfolgt.

Zur Sicherung des Wohn- und Betreuungsangebots von auswärtigen Berufsschülern und Berufsschülerinnen in Schülerwohnheimen herrscht ein großer Bedarf an einer Neuregelung. Wir werden

mit der Prüfung eines neuen Finanzierungsmodells die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Jugendwohnen für Blockschülerinnen und Blockschüler wieder gesichert und bezahlbar wird.

Wissenschaft in Höchstform

Wir wollen unsere Hochschul- und Forschungslandschaft, die in ihrer Breite, Vielfalt und Qualität weltweit Anerkennung genießt, weiter stärken. Unser Land muss erfolgreich sein im Wettbewerb unter den Bundesländern, aber auch im weltweiten Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir befinden uns auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Gleichzeitig gewinnt der demografische Wandel immer stärker an Bedeutung. Deswegen streben wir an, dass mittelfristig mindestens 50 Prozent eines Altersjahrgangs im Lauf ihres Lebens ein Hochschulstudium abschließen. Unsere Hochschulen brauchen Leitbilder, die ihrer Rolle für Produktion und Transfer gesellschaftlichen Wissens gerecht werden. Sie brauchen mehr Handlungsfreiheit und mehr Partizipation aller Mitglieder. Und sie brauchen Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit als Grundwerte. Vor diesem Hintergrund werden wir im Dialog mit allen Beteiligten das Landeshochschulgesetz neu fassen.

Leitideen für ein zukunftsfähiges Landeshochschulgesetz

Nachhaltige Wissenschaft

Nachhaltigkeit soll in Lehre und Forschung eine größere Rolle spielen. Wir wollen eine Wissenskulturskultur fördern, die über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg die großen Zukunftsprobleme der Gesellschaft bearbeitet. Wir werden dazu ein landesweites Netzwerk „Nachhaltigkeit erlernen, erforschen, umsetzen“ ins Leben rufen, ein Landeskompetenzzentrum „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, das Impulse für den gesamten Bildungsbereich setzen soll und die Nachhaltigkeitsforschung stärken.

Alle Hochschulmitglieder beteiligen

Wir setzen uns für selbstbewusst handelnde Hochschulen ein: Sie sollen mehr Gestaltungsfreiheit erhalten und mehr Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung wahrnehmen können, für die sie im Gegenzug umfassende Transparenz herstellen. Das Leitbild der „Unternehmerischen Hochschule“, das dem aktuellen Landeshochschulgesetz zugrunde liegt, hat noch nie zu den Hochschulen gepasst. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir das Landeshochschulgesetz neu ausrichten und dabei demokratische Strukturen stärken. Anstelle der bestehenden Aufsichtsräte wollen wir externe Hochschulbeiräte etablieren, die die Hochschulen mit Blick von außen beratend begleiten. Wir wollen den Studierenden wieder eine organisierte Stimme in den Hochschulen geben. Dafür werden wir eine demokratisch legitimierte, autonom handelnde und mit eigener Finanzhoheit ausgestattete Verfasste Studierendenschaft einrichten, die auch über die Belange der Hochschule hinaus mit einem entsprechenden Mandat an der gesellschaftlichen Willensbildung teilnimmt. Überall dort, wo es um Studium und Lehre geht, müssen Studierende mitgestalten können. Künftig sollen Studierende auf Augenhöhe über die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel für die wegfallenden Studiengebühren mitentscheiden.

Öffnung der Hochschulen

Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund, mehr Kinder aus einkommensschwächeren Familien und mehr ausländische Studierende an die Hochschulen bringen. Das Studium neben dem Beruf oder neben familiären Verpflichtungen muss leichter möglich sein. Um unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gerecht zu werden, müssen Hochschulen die Studienberatung sowie Teilzeit-Studiengänge ausbauen. Auch Barrierefreiheit muss als Kriterium systematisch berücksichtigt werden. Die Ausstattung der Studentenwerke muss den wachsenden Aufgaben und den stei-

genden Studierendenzahlen entsprechend angepasst werden.

An unseren Hochschulen müssen in der Gleichstellungspolitik schneller erkennbare Fortschritte erzielt werden. Wir werden dafür sämtliche Steuerungsinstrumente offensiv nutzen, von Selbstverpflichtungen der Hochschulen bis hin zur Quote etwa bei den Hochschulbeiräten. Mittelfristig soll ein Frauenanteil von 40 Prozent in allen Hochschulgremien erreicht sein. Wir werden für die Ausweitung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten sorgen und für die Verbesserung ihrer Ausstattung. Damit sich Studium und wissenschaftliche Arbeit besser mit Familienpflichten vertragen, unterstützen wir Hochschulen auf dem Weg zur familiengerechten Hochschule.

Die wissenschaftliche Weiterbildung als gesetzlich verankerte Kernaufgabe der Hochschulen wollen wir ausbauen. Hochschulen sollen als Orte des lebenslangen Lernens verstärkt Studierende mit Berufserfahrung oder beruflichen Abschlüssen aufnehmen. Wir werden das Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen vergrößern, Modelle der Anrechnung extern erbrachter Leistungen erproben und Unterstützungsangebote etablieren.

Gutes Klima für Forschung und Innovation

Exzellente Forschung

Die universitäre Spitzenforschung und deren Erfolge in unserem Land werden wir weiter mit aller Kraft unterstützen – sowohl im Rahmen der Exzellenzinitiative als auch darüber hinaus. Wir wollen prüfen, wie die qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihrer Leistungsfähigkeit auch nach Beendigung ihrer Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative für die Wissenschaft gehalten werden können.

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) werden wir weiter entwickeln, indem wir seine Autonomie erweitern und seine inneren demokratischen Strukturen stärken. Den Übergang der Arbeitgeberbereitschaft vom Land an das KIT werden wir umsetzen und dafür Sorge tragen, dass dies nicht zu Lasten der Beschäftigten und deren Arbeitsplatzsicherheit geht.

Auch an anderen Standorten werden wir neue Formen einer integrativen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere leistungsstarke und vielfältige außeruniversitäre Forschungslandschaft in Baden-Württemberg beste Bedingungen vorfindet und ihre Standorte gezielt weiter ausbauen kann. Die bundesweit vereinbarten jährlichen Steigerungsraten für die außeruniversitäre Forschung nach dem Pakt für Forschung und Innovation werden wir sicherstellen.

Eigenständige und handlungsfähige Universitätsklinika

Der Erfolg der baden-württembergischen Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung soll auch in Zukunft gesichert werden. Das zum Ende der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Universitätsmedizingesetz ist dafür die falsche Weichenstellung. Wir werden das Gesetz umgehend korrigieren und die rechtliche Grundlage für unsere Universitätsklinika fortentwickeln, damit deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit in Kooperation mit den Universitäten gewahrt bleiben. Dies wird in einem umfassenden Dialogprozess erfolgen.

Anwendungsorientierte Forschung

Die besondere Rolle der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Bereich der anwendungsorientierten Forschung wollen wir durch eine bessere Ausstattung, mehr Flexibilität und mehr Dauerstellen im Mittelbau würdigen. Die Rahmenbedingungen für die kommerzielle Nutzung von

Forschungsergebnissen sollen verbessert werden, etwa bei Patentierungs- und Lizenzierungsverfahren. Wir wollen dafür sorgen, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit ihrem Forschungs- und Entwicklungsbedarf an die Hochschulen herantreten und so rasch und umstandslos von Leistungen und Ergebnissen profitieren können.

Leistungsfähige Informationsinfrastruktur und Open Access

Der Zugang zu Datenbanken und E-Journals sowie die Nachhaltigkeit und Nachnutzung wissenschaftlicher Daten wird neben der Geräteausstattung ein immer wichtigerer Faktor für Forschungs- und Innovationsprozesse. Wir werden deshalb verstärkt in die Informationsversorgung investieren.

Gleichzeitig wollen wir größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Daten herstellen. Dazu werden wir gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken des Landes eine Open-Access-Strategie entwickeln. Dabei prüfen wir, wie das Prinzip umgesetzt werden kann, alle öffentlich geförderten und alle durch das Land beauftragten Forschungsergebnisse kostenfrei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Möglichkeit der Hochschulen zur Forschung im Auftrag Dritter darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Weil Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine informierte Entscheidungsmöglichkeit über ihre Beteiligung haben müssen, befürworten wir die notwendige Transparenz bei Forschungsvorhaben mit militärischer Relevanz.

Beste Bedingungen für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs

Gleiche Chancen für doppelte Abiturjahrgänge

Auch die mittlerweile von 16.000 auf 18.600 gestiegene Zahl der zusätzlichen Studienplätze reicht nicht aus, um den realen Bedarf durch die doppelten Abiturjahrgänge und den zeitgleichen Wegfall von Wehr- und Zivildienstpflicht zu decken. Wir werden daher die noch nicht freigegebene Tranche aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 sofort freigeben und weitere Ausbaumaßnahmen in die Wege leiten, da ein schnelles Abschmelzen der Studienanfängerzahlen nicht zu erwarten ist. Gleichzeitig werden wir dem von 2011 bis 2016 steigenden Bedarf an Master-Studienplätzen durch ein gestuftes Ausbauprogramm „Master 2016“ begegnen.

Den Hochschulzugang entbürokratisieren

Wir wollen die Verpflichtung der Hochschulen zu hochschuleigenen Auswahlverfahren in allen Numerus-Clausus-Studiengängen aufheben. Die Hochschulen sollen in Studiengängen, in denen sie es für sinnvoll erachten, solche Verfahren auch weiterhin durchführen können.

Wir werden Maßnahmen ergreifen, damit die dezentralen Verfahren der Hochschulzulassung verlässlich und schnell erfolgen. Wir wollen ein zuverlässig funktionierendes bundesweites Serviceverfahren zur Vergabe der Numerus-Clausus-Studienplätze. Die Teilnahme daran soll für die Hochschulen verbindlich werden.

Bologna zum Erfolg führen

Wir werden die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Bologna-Reform im Dialog mit ihnen und mit Beteiligung der Studierenden unterstützen. Die Studiengänge müssen studierbar und von kurztaktigen Prüfungen entlastet werden. Sie müssen Anreize für Auslandsaufenthalte oder interdisziplinäres Studieren geben. Hürden bei der wechselseitigen Anerkennung von Studienleistungen sind auf der Basis der Lissabon-Konvention abzubauen. Wir wollen die Abbruchquote senken und

mehr Studierende zum Erfolg führen, insbesondere durch innovative Konzepte zur Gestaltung der Studieneingangsphase. Wir forcieren die Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen, vergleichenden Evaluationen und Absolventenbefragungen und werden insbesondere die Praxis der Hochschulen beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium evaluieren.

Wir werden in der Kultusministerkonferenz auf die Abschaffung der Höchstgrenze von 10 Semestern für Bachelor plus konsekutivem Master hinwirken. Wir streben mit einem fachspezifisch ausgebauten Master-Programm an, dass Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen mit ihrem Wunsch nach einem Studienplatz in einem Master-Studiengang nicht daran scheitern, dass die notwendigen Studienplätze fehlen. Und wir wollen dafür sorgen, dass das Land als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion nachkommt in seiner Anstellungspraxis gegenüber Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen.

Lehrerinnen und Lehrer besser auf die Schule vorbereiten

Wir wollen in der Lehramtsausbildung den Bologna-Prozess umsetzen und dabei der staatlichen Verantwortung im Hinblick auf die Inhalte und Ziele der Ausbildung - vergleichbar bisheriger Staatsexamensstudiengänge – gerecht werden. Das Studium soll mehr Nähe zur Schulpraxis und mehr Zeit für Didaktik und Pädagogik bieten. Unabhängig von der Schulart sollen alle Lehrerinnen und Lehrer zu individueller Förderung, Inklusion und zu aktiver Teilhabe an der Schulentwicklung befähigt werden. Um die vorhandenen Kompetenzen effektiver zu nutzen, werden wir die verschiedenen Ausbildungsträger enger zusammen führen und den Pädagogischen Hochschulen dabei eine verantwortliche Rolle geben. Angesichts rückläufiger Lehrerberufe im Grundschulbereich wollen wir sie als Zentren innovativer Lehrerbildung für alle Altersstufen und Schularten profilieren.

Die Studienangebote im Bereich der Islamischen Religionspädagogik werden wir ausweiten, damit unsere Schulen verstärkt Islamischen Religionsunterricht anbieten können.

Verlässlichen Bildungsaufstieg sichern

Das Studienangebot der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist in besonderer Hinsicht relevant für so genannte Bildungsaufsteiger, für Studierende mit Migrationshintergrund und aus regionalen Einzugsbereichen. Zur Sicherung der Qualität und der verbesserten Anschlussfähigkeit werden wir daher Ressourcen für den Aufbau von Master-Studiengängen zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass Absolventen einen leistungsgerechten, geregelten Zugang zur Promotion haben. Die Duale Hochschule wollen wir weiterentwickeln und dort stärken, wo ihr Erfolg begründet liegt: In ihrem Profil mit dualen Studienangeboten, die künftig vermehrt auch berufsbegleitend angeboten werden sollen.

Gute Arbeit an den Hochschulen

Kriterien guter Arbeit müssen auch an Hochschulen gelten. Die Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse betrachten wir kritisch. Wir streben an, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Zahl unbefristeter Mittelbaustellen an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu erhöhen. Wissenschaftliche Karrieren müssen auch ohne eine angestrebte Professur möglich sein. Wir setzen uns für einen bundesweit gültigen Wissenschaftstarifvertrag unter Berücksichtigung der Hilfskräfte ein. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen, den Promovierenden sowie den Gewerkschaften eine landesweite Strategie ausarbeiten, um die Promotionsphase attraktiver und sozial sicherer zu gestalten und die Betreuung der Promotionen zu verbessern.

Finanzieren und Sanieren

Studieren darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein

Die Möglichkeit zum Studieren soll nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Wir werden daher die von Schwarz-Gelb eingeführten Studiengebühren von 500 € pro Semester zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also zum Sommersemester 2012 abschaffen. Den Hochschulen werden die ausfallenden Gebühren ersetzt. Diese Ausfallzahlungen sollen ausschließlich für Studium und Lehre eingesetzt werden. An der Verteilung der Gelder werden die Studierenden auf Augenhöhe beteiligt.

Hochschulen nachhaltig finanzieren

Den 2014 auslaufenden Solidarpakt II werden wir auf Grundlage der realen Kosten- und Aufgabenentwicklung weiterentwickeln, um eine verlässliche Grundfinanzierung für alle Hochschulen sicherzustellen. Wir wollen die Handlungsfreiheit und Flexibilität der Hochschulen im Rahmen ihrer Globalbudgets erhöhen. Hinzu kommen Elemente leistungsorientierter Mittelzuweisung, um zum Beispiel Lehrleistungen und Gleichstellungsaspekte stärker zu gewichten. Mit dem Instrument der Zielvereinbarung werden wir die Profilbildung der Hochschulen unterstützen und landespolitische Impulse setzen.

Substanz der Hochschulen und Unikliniken erhalten

Wir wollen die längst überfällige und immer kostenaufwendiger werdende Sanierung der Hochschulgebäude und Universitätskliniken abarbeiten. Projekte zur energetischen Sanierung, die zum Klimaschutz beitragen und finanzielle Einsparpotenziale erschließen können, haben höchste Priorität. Wo möglich, wollen wir auf Contracting-Angebote zurückgreifen und prüfen, inwieweit den Hochschulen bei Gebäudemanagement und Bau mehr Eigenverantwortung übertragen werden kann.

Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung

Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen sind angesichts des raschen Wandels von Arbeitswelt und Gesellschaft unverzichtbare Säulen der heutigen Wissensgesellschaft. Deshalb werden wir die allgemeine und berufliche Weiterbildung im Land stärken, um die Menschen auf ihrem Lebensweg zu unterstützen und den Fachkräftebedarf für die heimische Wirtschaft zu sichern. Hierzu planen wir eine ganze Reihe von Maßnahmen:

Wir wollen das „Bündnis für lebenslanges Lernen“ weiterführen und als „Weiterbildungspakt“ mit konkreten Zielvorgaben ausgestalten. Zentral ist für uns auch die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ beschlossen wurden.

Wir wollen vernetzte, niedrigschwellige und bezahlbare Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen und hierfür stufenweise die Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung durch das Land auf den Bundesdurchschnitt anheben. Träger werden erweiterte Möglichkeiten erhalten, ihre Arbeit auf bildungsferne Zielgruppen auszurichten. Angestrebt ist zudem die Einrichtung eines Landesnetzwerks für Weiterbildungsberatung.

Durch eine bessere Vernetzung der Akteure und Anbieter von Weiterbildungsangeboten und einer trägerunabhängigen, individualisierten und flächendeckenden Beratung soll der Zugang zu Weiterbildung im Land erleichtert werden. Vor allem auch berufsbegleitende Weiterbildungsangebote wollen wir ausbauen.

Angelehnt an die Gesetzgebung der meisten anderen Bundesländer werden wir für Baden-Württemberg eine bezahlte Bildungsfreistellung von 5 Arbeitstagen pro Jahr einführen.

Wir wollen die politische Bildungsarbeit in Baden-Württemberg stärken und ihre Finanzierungsinstrumente weiterentwickeln.

Ökologische und soziale Modernisierung bringt wirtschaftliche Dynamik

Baden-Württemberg verfügt über große wirtschaftliche Stärken. Wenn ökonomische Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung gut zusammenwirken, kann unser Land Ausgangspunkt einer erneuerten sozialen und ökologischen Marktwirtschaft werden. Dieser soziale und ökologische Modernisierungsprozess eröffnet vielen Branchen Wachstums- und Entwicklungspotenziale und schafft neue zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Wirtschaft und Technologie bringen das Land voran

Den Industrie- und Wirtschaftsstandort stärken – dynamische und nachhaltige Wachstumsfelder erschließen

Der demografische Wandel, soziale Ungleichheit, Energie- und Ressourcenknappheit sowie der Klimawandel sind zentrale Herausforderungen vor denen wir stehen - wer dafür früher als andere innovative Lösungen anbietet, der verschafft sich selber größere Chancen und zieht andere mit. In der vor uns liegenden Legislaturperiode werden wir deshalb konsequent und wirksam dazu beitragen, Baden-Württemberg als Standort industrieller Produktion und eines leistungsfähigen Handwerks zu stärken sowie im Lande neue dynamische und nachhaltige Wachstumsfelder zu erschließen.

Wir tun dies mit einer Schwerpunktsetzung auf die vom unabhängigen Innovationsrat identifizierten vier Zukunftsfelder mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten, mit einer Ertüchtigung klassischer Querschnittsaufgaben sowie einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik, die unser Handeln begleitet und neue Impulse setzt. Industrie, Handwerk und Dienstleistungen profitieren davon gleichermaßen. Für das Handwerk sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die energetische Gebäudesanierung eine große Chance. Industrienähe Dienstleistungen ergänzen in der Wertschöpfung zunehmend die industrielle Produktion.

Unser Land braucht mutige Schritte. Dies geht nur in einem engen Miteinander aller Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Kammern, Gewerkschaften und sonstigen beteiligten Akteuren. Wir werden deshalb den Dialog aktiv suchen und laden zu einer konstruktiven Mitarbeit ein. Gute Mitbestimmung ist bei diesem Dialog ein Standortvorteil für unser Land.

Zwei Drittel der Exporte aus Baden-Württemberg gehen in die Länder der EU und in die Schweiz. Vor diesem Hintergrund werden wir uns insbesondere auf europäischer Ebene für umwelt- und klimaschonende Rahmenbedingungen stark machen. Zu Recht fordert die Wirtschaft dabei vor allem Verlässlichkeit und Planungssicherheit ein. Dann sind unsere baden-württembergischen Technologieführer in der Lage, durch frühzeitige Erfüllung auch ambitionierte Auflagen als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. Selbstverständlich müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sie Innovation anregen und nicht wirtschaftliche Grundlagen gefährden. So fördert eine kluge und nachhaltige Ordnungspolitik die Wirtschaft und den Klimaschutz.

Wirtschaftspolitik auf die Zukunftsfelder ausrichten

Unsere Wirtschaftspolitik werden wir konsequent auf die vier Wachstumsfelder "nachhaltige Mobilität", "Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Pflege

ge" sowie "Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte" ausrichten. Denn diese Zukunftsfelder sind einzeln oder miteinander verknüpft für alle baden-württembergischen Schlüsselbranchen wie zum Beispiel den Maschinenbau, die Automobilindustrie oder die Elektrotechnik wichtig. Dies wird sich auf die Wirtschafts- und Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, wie auch auf die Förderpolitik und die öffentliche Beschaffung auswirken. Neben diesen Wachstumsfeldern wollen wir aber auch Vorhaben vorantreiben, welche die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen (z.B. Luft- und Raumfahrt, Kreativwirtschaft) stützen.

Nachhaltige Mobilitätskonzepte

Wir werden dazu beitragen, dass sich die Heimat des Automobils zum Leitmarkt für Elektromobilität und zugleich zum Leitanbieter für alternative Antriebe, innovative Nutzungskonzepte und vernetzte, ressourcenschonende Mobilität entwickelt. Dabei tragen wir Sorge, dass auch in der Fertigung neue Arbeitsplätze entstehen können. Moderne Mobilitätskonzepte, die mithilfe intelligenter Steuerungssysteme auf neue Nutzungskonzepte und die Integration der Verkehrssysteme zielen, wollen wir, u. a. im Rahmen von Modellprojekten, stärken. Dies betrifft den Einsatz von Fahrzeugen im Alltag und integrierte Konzepte, die sämtliche Verkehrsträger intelligent verknüpfen. Pilotlösungen wollen wir in Fortführung der bisherigen „Landesinitiative nachhaltige Mobilität“ stabilisieren und verbreitern. Wir werden bei der ökologischen Modernisierung der Fahrzeugflotte voran gehen. Deshalb werden wir eine Fahrzeugflotte aufbauen, die mit elektrisch betriebenen bzw. mit alternativen Antriebsarten ausgestattet ist. Wir werden auch bei Diensten der Daseinsvorsorge eine solche Flotte im Rahmen der Planungskompetenz des Landes initiieren.

Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz

Ressourceneffizienz ist für uns ein Leitmotiv politischen Handelns. Sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht ist die intelligentere Nutzung knapper Rohstoffe und Energieträger geboten. Gerade für Baden-Württemberg sehen wir große Chancen, unsere Spitzenposition auf den globalen Wachstumsmärkten Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz zu stärken und weiter auszubauen. Dies gilt auch für die Leichtbauweise. Die Erneuerbaren Energien, verbunden mit Strategien und Technologien zur Energieeffizienz, werden weltweit auf enorme Nachfrage stoßen. Wir werden unter anderem ein Förderprogramm für Existenzgründungen sowie für Investitionen in die Umsetzung von energie-, rohstoff- und materialeffiziente Produktionsverfahren in kleinen und mittleren Unternehmen auflegen, eine zentrale Anlaufstelle für Energie- und Ressourceneffizienz einrichten und auf das in Gründung befindliche Technologie- und Innovationszentrum „Ressourceneffizienz“ aufbauen. Mit einem Netzwerk aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Umweltverbänden und Gewerkschaften wollen wir regelmäßige Ressourcendialoge führen. Wir werden den Zukunftsmarkt der Recycling- und Abfallwirtschaft unterstützen und die Qualifizierung von Ingenieuren und Fachkräften befördern.

Gesundheit

Die Gesundheitswirtschaft ist bei Dienstleistungen wie bei der Industrie der große Markt der Zukunft. Gemessen am Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Gesundheitswirtschaft schon heute der größte Wirtschaftszweig im Land – Tendenz weiter steigend. Im Land kommt es entscheidend darauf an, dass die Herstellung von Medizintechnologie, die Anwendung von Gesundheitsverfahren bei Akutmedizin, Reha und Kuren sowie die Forschung in neuen Grenzbereichen, wie Neurologie oder Bionik, als sich gegenseitig stimulierende Bereiche gesehen und gefördert werden.

Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT, intelligente Produkte

Wir wollen ein attraktiver Standort für die Informations- und Kommunikationstechnologien sein. Einen besonderen Akzent wollen wir selbst auf Cloud Computing, Open-Source Software und Green IT setzen. Die Landesregierung wird als Betreiber zahlreicher Rechenzentren und als öffentliche Beschaffungsstelle dafür ihren Beitrag leisten, um den Energie- und Rohstoffverbrauch durch Informationstechnologien zu senken. Ein politisch herausgehobener Chief Information Officer (CIO) in der Landesverwaltung wird dies wirksam voranbringen. Kommunen werden wir systematisch über energie- und ressourcensparende Informationstechnologien informieren und die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern vorantreiben. In den Anwendungsfeldern werden wir uns insbesondere um Informations- und Kommunikationstechnologien für nachhaltige Mobilität, für Energieeffizienz, für saubere Umwelt und für intelligente Lösungen im Gesundheitsbereich einsetzen.

Wirtschaftspolitik im Instrumentarium zeitgemäß fortentwickeln

Existenzgründungen forcieren

Wir streben eine Revision der Existenzgründungspolitik des Landes an. Baden-Württembergs Ruf als Gründungsland muss neu belebt werden, denn wir wollen eine neue Gründerwelle im Land in Gang setzen. Wichtige Instrumente sind die Schaffung eines nachfrageorientierten Systems mit Beratungsgutscheinen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, eine Erhöhung des Angebots an Mikrokrediten, ein besseres Angebot an Beratungseinrichtungen sowie ein ausreichend ausgestatteter High-Tech-Wagniskapitalfonds. Dabei werden wir prüfen, welche bürokratischen Hürden einer Existenzgründung im Wege stehen und dazu beitragen, dass diese beseitigt werden. Wir werden für eine ausreichende Finanzierung und den flächendeckenden Ausbau der Kontaktstellen Frau und Beruf sorgen, Unterstützung beim Aufbau von Gründerinnen- und Gründer-Netzwerken leisten und dafür Sorge tragen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund für ihre Unternehmungen die gleiche Unterstützung erfahren.

Mittelstand stärken

Wir stärken die Wettbewerbsposition von kleinen und mittleren Unternehmen durch die konsequente Anwendung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Dazu gehört zum Beispiel die deutliche Zurrücknahme der Praxis von Public-Private-Partnership (PPP) und Generalunternehmer-Verträgen bei Vergaben der öffentlichen Hand. Für uns ist die Umsetzung neuer Kapitalregeln für das Bankenwesen (Basel III) wichtig, da eine weitere Finanzkrise ein herber Schlag für die Realwirtschaft wäre. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass die Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft erhalten bleiben. Insbesondere die nationalen Regelungsoptionen für den Mittelstand und den langfristigen Immobilienkredit sowie die Besonderheiten des dreigliedrigen deutschen Bankensektors müssen Berücksichtigung finden. Wir werden daher prüfen, ob für den Bereich der Regionalbanken nicht das bisherige Regulierungsniveau ausreichend ist. Damit der Bürokratieabbau im Land vorankommt, werden wir einen Normenkontrollrat nach dem Standard-Kosten-Modell einführen und im Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern Möglichkeiten zum Bürokratieabbau erörtern.

Förderangebote neu ausrichten

Wir werden das bestehende Förderangebot hinsichtlich seiner Effektivität und Effizienz untersuchen und ggf. neu ausrichten. Das Angebot an Mikrokrediten wollen wir ausweiten und einen neuen Eigenkapitalfonds im Land einführen. In der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde deutlich, dass eine ausreichende Eigenkapitalversorgung unseres Mittelstandes wichtige Voraussetzung ist, dass solche schwierige wirtschaftliche Bedingungen überbrückt werden können. Wir werden als Landesregierung diese Situation im Auge behalten und im Falle erneuter Problemlagen auch zu unterstützenden Maßnahmen bereit sein.

Wir werden uns auf Bundesebene für eine Stärkung der erfolgreich tätigen Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft einsetzen. Im Sinne des fairen Wettbewerbs wollen wir eine verantwortungsvolle Handhabung von Landesbürgschaften pflegen. Der Wirtschaftsausschuss des Landtags soll künftig erneut über Landesbürgschaften ab einem Volumen von 5 Mio. Euro beraten und über diese entscheiden.

In Forschung und Entwicklung investieren

Baden-Württemberg als Innovationsland werden wir stärken. Dabei wollen wir vor allem den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verbessern. Dazu werden wir Technologiezentren entlang der Wachstumsfelder einrichten, die es den kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, ihre Entwicklungsbedürfnisse an die Hochschulen zu adressieren. Zudem werden bei den grundfinanzierten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen des Landes stärkere Anreize für die kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt. Wir werden uns für eine Ausweitung der durch Gemeinschaftsaufgaben finanzierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Land einsetzen. Dies gilt insbesondere für Institute, die interdisziplinär arbeiten. Wir wollen die Innovationsgutscheine zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von kleinen Unternehmen evaluieren und ggf. unbürokratisch und nachfrageorientiert gestalten.

Transparente und moderne Außenwirtschaftsförderung

Der Wohlstand unseres Landes basiert ganz wesentlich auf seiner intensiven Einbindung in die Weltwirtschaft. Wir werden die mittelständische Wirtschaft und Cluster bei der Internationalisierung wirksamer unterstützen und die Außenwirtschaftsförderung transparent und modern ausrichten. Die Förderung von Messeständen werden wir auf Auslandsmessen konzentrieren. Auch werden wir die Instrumente des Standortmarketings weiterentwickeln und mit den Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung stärker als bisher verzahnen. Im Fokus unserer Außenwirtschaftsstrategie stehen die Wachstumsfelder und identifizierte Zielmärkte.

Wirtschaftspolitik besser organisieren

Wirtschaftsförderung im Land koordinieren

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Wirtschaftsförderung, der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings sowie den landesweit tätigen Technologie- und Innovationsnetzwerken und den Clusterorganisationen wird verbessert. Die Aktivitäten der Technologie- und Clusterinitiativen des Landes und von Baden-Württemberg International (bw-i) werden künftig unter dem Dach einer neuen Landesholding koordiniert. Als Standort- und Innovationsagentur hat sie auch die Aufgabe, die vorhandenen Clusterinitiativen im Land in Hinblick auf ihre strategische Weiterentwicklung zu beraten und ihre Zusammenarbeit untereinander zu fördern.

Wir werden die Wirtschaftsförderung entlang der vier Wachstumsfelder neu ausrichten und damit dem bereits im Gang befindlichen Wandel der Wirtschaft im Land hin zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen noch mehr Dynamik verleihen. Für die Unternehmen werden wir eine größere Transparenz und verbindliche Kriterien für die vorhandenen Förderinstrumente und Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene schaffen und eine möglichst einfache unbürokratische Antragstellung ermöglichen. Durch eine vorrangige Konzentration der Fördermittel auf diese vier Schwerpunkte werden die vorhandenen Finanzmittel gezielter eingesetzt.

Kammern als Partner der Landespolitik

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sind als dem Demokratieprinzip verpflichtete Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft ein wertvoller Partner der Landespolitik, insbesondere bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen. Auch die bessere

Vertretung von Frauen in Führungsfunktionen von Wirtschaft und wirtschaftsnahen Gremien wollen wir gemeinsam mit ihnen umsetzen.

Regionale Wirtschaftskreisläufe verbinden

Wir wollen regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen und dadurch ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gerade im ländlichen Raum miteinander verbinden. Wir fördern die Produzentenvernetzung zum Aufbau regionaler Stoffkreisläufe und nutzen im Einklang mit den Vergabebestimmungen das Potenzial der öffentlichen Hand, zum Beispiel bei der Vergabe von Bauaufträgen. Um den Absatz regionaler Produkte zu steigern werden wir die Etablierung von Regionalmarken fördern. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für die regionale Zusammenarbeit von Landwirten, der Gastronomie und dem Tourismus.

Baden-Württemberg zum Musterland Guter Arbeit machen

Baden-Württemberg ist eine der stärksten Wirtschaftsregionen in Europa. Diese Stärke wollen wir auch für die Menschen im Land nutzen, deshalb soll Baden-Württemberg Musterland für Gute Arbeit werden. Eine soziale und ökologische Modernisierung der Wirtschaft braucht die Akzeptanz, Motivation und Innovationsfähigkeit der Beschäftigten. Wer in Zukunft qualifizierte und motivierte Fachkräfte will, muss gute Arbeitsbedingungen schaffen. Wir wollen Arbeit, die gerecht entlohnt wird, die Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen ermöglicht, Anerkennung bietet, nicht krank macht, erworbene Qualifikationen nutzt und ausbaut, demokratische Teilhabe garantiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet. Gute Arbeit achtet die Würde der Beschäftigten. Für uns ist der Aufstieg durch Bildung nicht nur eine Frage von frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung und Hochschule, sondern auch ein Auftrag für die Zeit der Erwerbstätigkeit. Deshalb ist lebensbegleitendes Lernen Dreh- und Angelpunkt unserer Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik.

Wir wollen Vollbeschäftigung möglich machen und allen die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen: Dies gilt für junge Menschen mit Problemen, den Einstieg in eine Ausbildung zu schaffen. Dies gilt für Männer und Frauen, die Zeit für ihre Familie brauchen. Dies gilt für so genannte ältere Beschäftigte, die trotz des demografischen Wandels noch Probleme haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Und wir wollen auch jenen Menschen Beschäftigung ermöglichen, die trotz aktiven Förderns auf Dauer keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Mit dem Tariftreuegesetz Mittelstand und Beschäftigte schützen

Mit einem Tariftreuegesetz werden wir sicherstellen, dass öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen. Denn sie dürfen im Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Wie in zahlreichen anderen Bundesländern wollen wir dies europarechtskonform und unbürokratisch durch Tariftreueerklärungen der Unternehmen umsetzen. Eine Tariftreueregelung ist auch für den Verkehrssektor vorgesehen. Bei nicht tarifgebundenen Branchen streben wir einen vergabespezifischen europarechtskonformen Mindeststundenlohn von zunächst 8,50 Euro an. Die öffentliche Hand geht so als Auftraggeber mit gutem Beispiel voran, wirkt gegen Lohndumping und sichert einen fairen Wettbewerb.

Mit Mindestlöhnen für fairen Wettbewerb sorgen

Wir wollen fairen Wettbewerb und setzen deswegen auf Mindestlöhne. Lohndumping wollen wir entgegenwirken. Mittelständische Betriebe, die faire Löhne bezahlen wollen und unter Billigkonkurrenz leiden, erhalten dadurch mehr Chancen am Markt. Gerade Frauen werden als Arbeitnehmerinnen von Mindestlöhnen profitieren. Im Bund werden wir uns – entsprechend dem Tariftreuegesetz im Land – für einen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen, der von einer Mindestlohnkommission

festgesetzt wird. Wir brauchen diese gesetzliche Untergrenze, damit das Aufstocken von niedrigen Marktlöhnen durch Arbeitslosengeld II nicht zu sinkenden Marktlöhnen und zugleich höheren Sozialausgaben führt. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für branchenspezifische Mindestlöhne über eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ein.

Kein Lohndumping durch Leiharbeit - Gegen prekäre Beschäftigung

Wir wollen die Leiharbeit zu dem machen, was sie ursprünglich sein sollte: ein zeitlich begrenztes Mittel zur Überbrückung großer Auftragsschwankungen in Unternehmen. Leiharbeit darf nicht zu Lohndumping führen. Sie spaltet die Betriebe in Stammbesellschaften auf der einen und prekär beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern auf der anderen Seite. Dem wollen wir entgegenwirken. Wir setzen uns für gleiches Geld für gleiche Arbeit und gleiche Arbeitsbedingungen ein. Viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben keinen Berufsabschluss. Sie brauchen einen Weiterbildungs- und Qualifizierungsanspruch. In den landeseigenen Betrieben wollen wir die Leiharbeit zurückdrängen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, im Teilzeit- und Befristungsgesetz die Möglichkeit für die Befristung der Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund zu streichen. Praktikantinnen und Praktikanten sollen nur für wirkliche Berufspraktika eingesetzt werden.

Gleiche Chancen für Frauen

Frauen wollen die gleichen Chancen auf Teilhabe am Erwerbsleben wie Männer. In keinem anderen Bundesland sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern so groß wie in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir Wege finden, um die Lohndiskriminierung zu beseitigen und zu einer geschlechterunabhängigen Bewertung von Arbeitsplätzen zu kommen. Eine Grundlage dafür ist eine ausreichende geschlechterspezifische Datenerfassung.

Wir wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen. Wir werden für eine ausreichende Finanzierung und den flächendeckenden Ausbau der Kontaktstellen Frau und Beruf sorgen, denn sie bereiten Frauen auf Führungspositionen vor, bieten Unterstützung für Wiedereinsteigerinnen und beraten Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Allianz für Fachkräfte – Fachkräftebedarf sichern

In den kommenden Jahren scheiden immer mehr Fachkräfte altershalber aus. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Deswegen brauchen wir schon jetzt mehr gut ausgebildete Fachkräfte.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Gewerkschaften, der Wirtschaft, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Agentur für Arbeit, den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen eine „Allianz für Fachkräfte“ ins Leben rufen und die Koordinierung übernehmen. Ziel ist es, den Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg zu decken und dem mittelfristig drohenden Mangel von mehr als 200.000 Fachkräften rechtzeitig und wirkungsvoll mit vereinbarten Maßnahmen entgegenzutreten. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Fachkräftemonitorings. Denn nur durch gut qualifizierte Fachkräfte sind die soziale und ökologische Modernisierung und damit der Wohlstand unseres Landes dauerhaft möglich. Schlüsselthemen der Allianz für Fachkräfte sind:

- die Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und die Sicherstellung des Übergangs in eine Ausbildung;
- die Verringerung der Ausbildungs- und Studienabbrüche;

- der Ausbau der Aus- und Weiterbildung und Ausrichtung auf die zukünftigen Anforderungen;
- mehr Beschäftigung von Frauen;
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung und die Verbesserung der Pflegeinfrastruktur;
- die Erhöhung der Erwerbstätigkeit im Alter durch altersgerechte Arbeitsbedingungen;
- Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten und eine schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen.

Unsere Wirtschaft wird auch auf Zuwanderung angewiesen sein. Dazu wollen wir, wo nötig, bestehende Hemmnisse mindern. Dazu zählen gesellschaftliche Faktoren wie eine fehlende Willkommenskultur, aber auch formale wie Einkommensgrenzen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Beschäftigungschancen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die bereits in Baden-Württemberg leben, vernachlässigt oder gemindert werden. Die Beschäftigungschancen von in Deutschland ausgebildeten Menschen mit Migrationshintergrund werden wir verbessern.

Sozialer Arbeitsmarkt – Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Auf der Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die sinnvollen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik mit den entsprechenden Haushaltsmitteln zu erhalten. Wir bekennen uns zu öffentlich geförderter Beschäftigung und setzen uns auf Bundes- und Landesebene für einen sozialen Arbeitsmarkt ein. Wir wollen Menschen mit Vermittlungshemmnissen mit einem individuellen Nachteilsausgleich die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Damit treten wir den aktuellen Beschlüssen der Bundesregierung entgegen. Baden-Württemberg benötigt aber auch eigene Handlungsspielräume in der Arbeitsmarktpolitik, aus denen sich die ehemalige Landesregierung in den vergangenen Jahren zurückgezogen hat. Wir werden uns deshalb zukünftig aktiv für die Integration erwerbsloser Menschen in den Arbeitsmarkt einsetzen und in Baden-Württemberg neue Wege beschreiten.

Landesarbeitsmarktprogramm auflegen

Ein Landesarbeitsmarktprogramm soll zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und zur Finanzierung zielgruppenspezifischer Programme beitragen. Dazu gehören individuelle Maßnahmen, die nicht von der Arbeitsagentur, den Optionskommunen oder den gemeinsamen Einrichtungen finanziert werden, wie die Finanzierung von Teilzeitausbildungen insbesondere für junge Frauen mit Kindern.

Einen sozialen Arbeitsmarkt entwickeln

Auch Baden-Württemberg braucht einen sozialen Arbeitsmarkt. Wir wollen den Menschen, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnen. Denn trotz guter Konjunktur sind in Baden-Württemberg rund 70.000 Menschen langzeitarbeitslos. Wir wollen Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit keine Chance haben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Diese Beschäftigungsangebote sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Örtliche Beiräte, an denen Gewerkschaften, Kammern und andere arbeitsmarktpolitische Akteure beteiligt sind, sollen über diese Beschäftigungsangebote entscheiden. Ein spezielles Programm für Baden-Württemberg werden wir in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit entwickeln. Zur dauerhaften Finanzierung des Sozialen Arbeitsmarktes durch den Bund wird Baden-Württemberg die Chancen und Risiken des Passiv-Aktiv-Tauschs, die Vor- und Nachteile eines eigenen Budgets im Eingliederungstitel und alternative Möglichkeiten beispielsweise über Integrationsunternehmen prüfen und hierzu gegebenenfalls Bundesratsinitiativen starten.

Unabhängige Arbeitslosenberatung ausbauen

Wir werden zudem ein Programm für unabhängige Arbeitslosenberatungsstellen entwickeln, um erwerbslose und insbesondere langzeitarbeitslose Menschen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In der komplexen Materie des SGB II kann eine qualitativ hochwertige Beratung die Anzahl der Widersprüche senken und zur Entlastung der Sozialgerichte beitragen.

Kommunale Kompetenz in der Arbeitsmarktpolitik stärken

Elf statt bisher fünf Landkreise werden zukünftig als Optionskommunen in alleiniger Trägerschaft für die Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen und ihren Angehörigen verantwortlich sein. Mit den vorgesehenen Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den kommunalen Trägern werden wir zu einem weiterhin hohen Qualitätsniveau der Vermittlung und Betreuung in den Optionskommunen beitragen. Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen Verantwortung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und wollen uns dabei nicht auf eine alleinige Rechtsaufsicht beschränken.

Bei den Jobcentern aus Kommunen und Arbeitsagentur nach neuem Recht, den Gemeinsamen Einrichtungen, setzen wir uns dafür ein, dass die Kommunen ihren bundesgesetzlich zugestandenen Handlungsspielraum tatsächlich zugunsten einer regional und individuell abgestimmten Arbeitsmarktpolitik nutzen können.

Nachhaltige Mobilität in einem modernen Wirtschaftsstandort

Wir wollen unser Land zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität machen. Damit das Klimaschutzziel einer Reduzierung der Treibhausgase um 40 Prozent bis 2020 erreichbar ist, muss eine integrierte Verkehrspolitik einen relevanten Beitrag leisten. Wir wollen deshalb bis 2020 durch aktive Gestaltung den Anteil umweltverträglicher Verkehrsarten am Verkehrsaufkommen spürbar steigern. Klimaschutz und demografischer Wandel erfordern verkehrsträgerübergreifende Konzepte, die die negativen Folgen des Verkehrs für Mensch und Umwelt überwinden. Dabei muss Mobilität für alle bezahlbar bleiben.

Auch wenn es gelingt, diese Verteilung zugunsten des klimafreundlichen Schienenverkehrs zu verschieben, wird der Straßenverkehr auch künftig große Bedeutung haben. Deshalb muss die Politik dafür sorgen, dass er möglichst umweltfreundlich, sozialverträglich sowie ressourcen- und klimaschonend wird. Verbrauchsminderung, neue Antriebstechniken (wie z.B. Hybridtechnik und Elektrofahrzeuge) und regenerative Energieformen sind der Schlüssel für zukunftsfähige Mobilität. Der Elektrifizierung der Mobilität (PKW, Roller, E-Bike, O-Bus, Straßenbahn) auf der Basis zusätzlicher, erneuerbarer Energien kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Wir betrachten dies aus wirtschaftlichen wie ökologischen Gründen als ein zentrales Zukunftsprojekt für Baden-Württemberg.

Ein zukunftsfähiger Industrie- und Dienstleistungsstandort Baden-Württemberg, in dem die Fahrzeugindustrie eine überragende Bedeutung einnimmt, benötigt die Sicherung und die Ergänzung einer hochwertigen Verkehrsinfrastruktur. Doch das zunehmende Mobilitätsbedürfnis der Menschen kann nicht durch eine weitere Steigerung des motorisierten Individualverkehrs abgedeckt werden. Um eine flächendeckende Mobilität zu gewährleisten, wollen wir Busse und Bahnen im ganzen Land stärken. Grundsätzliche Überlegungen, inwiefern eine Reduzierung der Mobilitätswänge durch veränderte Siedlungs- und Arbeitsplatzstrukturen sowie durch verändertes Freizeitverhalten möglich ist, wollen wir vertiefen.

Die Landesverwaltung muss Vorbildcharakter bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilität haben. Deshalb wollen wir Maßnahmen wie z. B. Beschaffungsvorgaben für den Fuhrpark, Jobtickets und

Parkraumbewirtschaftung nicht nur unter ökonomischen, sondern auch unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten umsetzen.

Schieneninfrastruktur modernisieren

Um die Schiene zu stärken, brauchen wir dringend neue Investitionen, vor allem dort, wo bereits heute Engpässe das Wachstum des Schienenverkehrs bremsen. Dies gilt insbesondere auch für die Rheintalstrecke. Ihr zügiger sowie menschen- und umweltgerechter Ausbau hat daher für uns hohe Priorität. Wir wollen eine verbesserte Trassenführung erreichen, die den Interessen der Menschen und der Umwelt an der Strecke entspricht, und sehen hier den Bund in der Pflicht. Sollte sich in Einzelfällen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus die Notwendigkeit für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergeben, wird sich das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell beteiligen. Auch der Korridor Frankfurt-Mannheim muss dringend ausgebaut werden. Dabei muss der wichtige Bahnknoten Mannheim von allen Zügen angefahren werden, einen Bypass lehnen wir ab.

Die Hauptstrecken müssen in ihrer Bedienungsqualität (Taktdichte, Geschwindigkeit) aufgewertet werden. Dazu werden wir Ausbau- und Elektrifizierungsprojekte im Land vorantreiben. Dies gilt insbesondere für die Südbahn, Gäubahn, Frankenbahn, Hochrheinstrecke und Zollernbahn. Wir werden uns gegenüber dem Bund für eine Übertragung der Trägerschaft von Strecken ohne überregionale Bedeutung – in Verbindung mit einem angemessenen Finanztransfer – auf die Länder einsetzen. Damit verfolgen wir das Ziel, einen schnelleren und kostengünstigeren Ausbau zu erreichen und die Kosten für Planung, Bau und Unterhaltung der Schienenwege und Haltepunkte zu reduzieren.

Öffentliche Verkehrsmittel ausbauen

Öffentliche Verkehrsmittel müssen sicher, kundenfreundlich, barrierefrei und auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Deshalb muss der Nahverkehr in den Ballungsräumen Vorfahrt haben und unter Verwendung von Landesmitteln weiter ausgebaut werden.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung wollen wir landesweit durch ein verlässliches und attraktives Grundangebot sichern. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen und Anreize setzen, um möglichst flächendeckend einen ganztägigen Stundentakt mit Zügen, Bussen oder Sammeltaxis zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir auf stark frequentierten Strecken eine dichtere Taktung.

Für eine hohe Akzeptanz sind einfache und kundenfreundliche ÖPNV-Tarife eine wichtige Voraussetzung. Wir werden deshalb gemeinsam mit den 22 Verkehrsverbünden auf eine Reduzierung der unübersichtlichen Tarifvielfalt im Land hinwirken. Um auch bei Fahrten, die über die Grenzen eines Verbundes hinausgehen, ein attraktives Tarifangebot zu schaffen, streben wir für diese Fahrten einen Landestarif an.

Um die nachwachsenden Generationen an den ÖPNV zu binden, streben wir attraktive Schülerickets in allen Verbünden des Landes sowie ein landesweites Semesterticket an. Wir unterstützen Modelle, die dafür sorgen, dass auch Menschen mit einem geringen Einkommen öffentliche Mobilitätsangebote wahrnehmen können.

Schienen-Personen-Nahverkehr verbessern

Wir werden das Angebot des Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) in Quantität (Zahl der Züge und Platzangebot) sowie Qualität (umfassende Standards) spürbar verbessern. Dazu nutzen wir die mit einer konsequenten Strategie wettbewerblicher Verfahren verbundene Effizienzrendite, in der Regel nach dem Kartellvergaberecht. Der Wettbewerb darf aber nicht auf dem Rücken des

Bahnpersonals ausgetragen werden. Wir unterstützen deshalb die Etablierung eines Branchentarifvertrags im Schienenverkehr und den Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie die Einhaltung der Tariftreue. Wir werden gegenüber dem Bund die Rücknahme der Kürzungen der Regionalisierungsmittel sowie ihre Dynamisierung in der Höhe von 2,5 Prozent einfordern.

Wir unterstützen das Leitbild „Deutschlandtakt“ für einen bundesweiten integralen Taktfahrplan im Fernverkehr und werden uns gegenüber dem Bund für dessen Umsetzung einsetzen. Den integralen Taktfahrplan Baden-Württemberg wollen wir konzeptionell weiter entwickeln. Wir werden die Modernisierung vorhandener und Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte vorantreiben und die Reaktivierung einzelner Schienenstrecken prüfen. Durch die Schaffung eines Fahrgastbeirates wollen wir eine stärkere Beteiligung der Nutzer bei der Fahrplangestaltung erreichen.

Wir werden regionale Bestrebungen zum Aufbau und zur Ergänzung von regionalen Schienennetzen (S-Bahnen, Regional-Stadtbahnen und Straßenbahnen) unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die bestehenden Planungen in den Regionen Stuttgart, Rhein-Neckar, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Neckar-Alb und Bodensee.

Den Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver machen

Wir wollen einen zielgerichteten Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem effizienten Einsatz der Haushaltsmittel erreichen. Die von der EU vorgegebene Marktöffnung im ÖPNV wollen wir als Chance für Innovation, Finanzierungstransparenz und effektive Steuerung der knappen Finanzmittel nutzen. Die Interessen der Fahrgäste, der Beschäftigten, der Kommunen und der Verkehrsunternehmen wollen wir durch eine frühzeitige und aktive Gestaltung des Prozesses sichern. Dabei zählen wir auf die Innovationskraft, Erfahrung und Kreativität der privaten und kommunalen Verkehrsunternehmen im Land. Wir wollen die unternehmerische Verantwortung stärken. Wir werden im engen Austausch mit den Betrieben, Kommunen, Verbänden und Vereinen das ÖPNV-Angebot in Baden-Württemberg gemeinsam verbessern. Die Anpassung des Landes-ÖPNV-Gesetzes muss die Rolle der kommunalen Aufgabenträger und deren Planungshoheit durch einen verbindlichen Nahverkehrsplan stärken und eine Zukunftsperspektive für mittelständische Verkehrsunternehmen sichern. Es muss künftig sichergestellt werden, dass neue oder umgebaute Anlagen bzw. Fahrzeuge des ÖPNV barrierefrei zugänglich sind. Im Benehmen und im Dialog mit den örtlichen Beteiligten prüfen wir die Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV beim Verband Region Stuttgart und für andere Regionen.

Der ÖPNV im Land braucht eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Wir werden deshalb auch nach 2013 die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Verkehr weiter für den ÖPNV einsetzen. Um auch für größere ÖPNV-Vorhaben eine langfristige Umsetzungsperspektive zu sichern, setzt sich das Land beim Bund für eine frühzeitige Nachfolgeregelung des im Jahr 2019 auslaufenden GVFG-Bundesprogramms ein.

Wir wollen mehr Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit bei den bislang zersplitterten Fördermitteln für Busse und Bahnen erreichen. In Anknüpfung an die erfolgreiche Regionalisierung des SPNV wollen wir im Dialog mit den Beteiligten eine schlüssige Reform der ÖPNV-Finanzierung entwickeln.

Wir werden prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass sich Kommunen eigene Finanzierungsquellen erschließen, die für einen ambitionierten Ausbau des ÖPNV beziehungsweise für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zur Luftreinhaltung verwendet werden können.

Rad- und Fußgängerverkehr aufwerten

Wir wollen Baden-Württemberg zu einem fußgänger- und fahrradfreundlichen Land machen. Den Radverkehr wollen wir im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik aufwerten, nicht nur in der Freizeit und beim Tourismus, sondern auch als Verkehrsmittel im Alltag.

Wir wollen das bestehende lückenhafte Radwegenetz attraktiver und sicherer machen und vor allem flächendeckend ausbauen. Hinzukommen müssen eine einheitliche und durchgängige Beschilderung, eine bessere Verknüpfung von Rad und ÖPNV und sinnvolle Mindeststandards für sichere Radwege.

Um die Radwegeinfrastruktur unabhängig vom Straßenbau sinnvoll weiterentwickeln zu können, werden wir im Landeshaushalt einen eigenen Haushaltstitel für den Bau von Radwegen einrichten. Wir wollen erreichen, dass der Rad- und Fußgängerverkehr in Baden-Württemberg bei der Verkehrsplanung nicht nur die Flächen zugestanden bekommt, die übrig bleiben. Das Ziel, landesweit den Anteil des Radverkehrs an der Zahl der zurückgelegten Wege auf 20 Prozent zu steigern, wollen wir konsequenter als die bisherige Landesregierung verfolgen. Die vom Landesbündnis ProRad erarbeiteten Vorschläge werden wir vorrangig schrittweise umsetzen.

Es ist unser Ziel, in absehbarer Zeit den Anteil der nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) geförderten Investitionen für den Fußgänger- und Radverkehr zu steigern und die Bagatellgrenzen für solche Maßnahmen abzusenken.

Straßeninfrastruktur erhalten und ausbauen

Baden-Württemberg ist als Wirtschaftsstandort und als Transitland auf eine gut ausgebaute und intakte Straßeninfrastruktur angewiesen. Durch die bestehende Netzdichte von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sind Straßenneubauten aufgrund der Siedlungsdichte und des Gebotes, den Flächenverbrauch zu reduzieren, nur noch in begründeten Einzelfällen zu realisieren. Die bisherige Verkehrspolitik werden wir auf den Prüfstand stellen, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den Erfordernissen des Klimaschutzes werden wir sie mit Hilfe neuer Mobilitätskonzepte neu ausrichten.

Der Erhalt des Straßennetzes wurde in den vergangenen Jahren allerdings stark vernachlässigt. Wir wollen es in einen guten Zustand bringen und modernisieren, sowie mit neuen Steuerungstechnologien wie z. B. einem effektiven Stau- und Baustellenmanagement intelligent nutzen. Wir werden in den kommenden fünf Jahren dem Erhalt von Straßen des bestehenden Netzes Priorität einräumen. Ab 2012 werden die Haushaltsmittel für den Erhalt der Landesstraßen gegenüber den Ansätzen der bisherigen Landesregierung ansteigen.

Bei Bedarf von Infrastrukturergänzungen werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Aus- und Neubauten realisieren. Solche Projekte wollen wir nach der Fertigstellung im Bau befindlicher Vorhaben transparent im offenen Bürgerdialog planen und umsetzen. Zunächst werden wir alle bereits begonnenen Neu- und Ausbaumaßnahmen abschließen. Parallel dazu werden wir den Ausbauplan für die Landesstraßen überarbeiten und uns dabei auf dringliche und ökologisch vertretbare Maßnahmen mit hoher Entlastungsfunktion für die Bevölkerung konzentrieren. Wir werden schnellstmöglich prüfen, ob durch die Einführung eines Landesbetriebes Straßen die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesstraßen wirtschaftlicher gestaltet werden kann als bisher.

Wir werden uns gegenüber dem Bund für eine Änderung des Verteilungsschlüssels der Bundesmittel für den Erhalt sowie Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen einsetzen, damit Baden-Württem-

berg künftig Zuweisungen in einem bedarfsgerechten Umfang erhält. Beim Ausbau der Bundesfernstraßen werden wir gegenüber dem Bund einfordern, dass vor Beginn von neuen zunächst alle im Bau befindlichen Vorhaben fertig zu stellen sind.

Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land

Trotz der Erfolge der vergangenen Jahre gibt es nach wie vor zu viele Tote und Verletzte im Straßenverkehr. Daher verfolgen wir das Verkehrssicherheitsleitbild „Vision Zero“ – einen Straßenverkehr ohne Tote und Schwerverletzte. Dazu bedarf es eines ambitionierten Verkehrssicherheitsprogramms. Wir werden deshalb auf Bundesebene Initiativen unterstützen, die eine Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen und eine Absenkung innerörtlichen Regelgeschwindigkeiten vorsehen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit oder zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm und Emissionen werden wir auf Landesebene die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Güter auf die Schiene bringen

Damit unser Land nicht im Dauerstau erstickt, werden wir einen aktiven Beitrag zur Verlagerung besonders des Mittel- und Langstreckengüterverkehrs weg von der Straße leisten. Unnötige Transporte sollen vermieden werden. Unser Ziel ist, den Schienengüterverkehr im Land zu stärken. Wir wollen den Kombiverkehr und insbesondere die Ansiedlung von dezentralen Umschlagsanlagen fördern, um Spediteuren den Umstieg auf Schiene und Binnenschiff zu ermöglichen.

Die Einführung überlanger LKW steht diesem Ziel entgegen. Deshalb werden wir uns nicht an dem Modellversuch der Bundesregierung beteiligen. Gegenüber dem Bund werden wir uns für angemessene kostenorientierte LKW-Mautsätze einsetzen. Auf zweistreifigen Autobahnen wollen wir ein Überholverbot für LKW umsetzen. Wir werden mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen Initiativen der Kommunen unterstützen, den Mautausweichverkehr zurückzudrängen. Wir wollen dafür sorgen, dass bei von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebenen Transporten (z.B. Müll oder Baulogistik) verstärkt Schienenlösungen gesucht werden.

Wir werden uns beim Bund für eine umweltgerechte Modernisierung der für das Land wichtigen Binnenschifffahrtswege einsetzen.

Kommunale Verkehrskonzepte unterstützen

Wir werden Anstrengungen der Kommunen für eine nachhaltige Verkehrspolitik unterstützen. Das gilt insbesondere für das Konzept der Stadt der kurzen Wege. Unser Ziel ist eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch eine zielgerichtete Landes- und Regionalplanung. Wir werden Verkehrskonzepte mit dem Ziel der Gleichberechtigung im Verkehrsraum der Städte und Gemeinden (z. B. Shared Space/Begegnungszonen) unterstützen.

Wir wollen durch Änderung von Landesgesetzen und durch Bundesratsinitiativen bestehende rechtliche Hindernisse für eine nachhaltige Stadtverkehrspolitik beseitigen. Dazu gehören u.a. die Hemmnisse für eine Schaffung von reservierten Stellplätzen für CarSharing im öffentlichen Verkehrsraum. Um die Verkehrsbelastung durch die Anlieferung von Waren in den Innenstädten zu reduzieren, wollen wir nachhaltige Citylogistik-Konzepte voranbringen.

Wo die bisherigen Maßnahmen gegen eine unzulässig hohe Schadstoffbelastung oder Lärm nicht den gewünschten Erfolg hatten (z. B. in Umweltzonen), werden wir zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

Wir wollen das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich ausgestalten. Dabei werden wir 60 Prozent der Mittel für den Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Schnittstellen) reservieren.

Flugverkehr: Es kommt doch auf die Länge an

Der Flugverkehr hat in Zeiten zunehmender Globalisierung eine große Bedeutung. Er ist aber auch ein enormes Problem bei der Bekämpfung des Klimawandels. Kurzstrecken-Flüge sollen künftig weitestgehend entfallen und überflüssig werden.

Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die den Flugverkehr umweltverträglicher machen, wie z.B. Start- und Landeentgeltsysteme mit einem wirksameren Anreizsystem für den Einsatz lärm- und schadstoffarmer Flugzeuge. Zur Durchsetzung der Ziele werden wir unsere Möglichkeiten als Miteigentümer von Flughäfen aktiv nutzen.

Der Flugverkehr muss seine Kosten selbst erwirtschaften. Deshalb wird es keine neuen Finanzhilfen des Landes geben. Wir treten dafür ein, dass die nicht mehr zeitgemäßen Steuerprivilegien des Flugverkehrs abgebaut werden. Neben eigenen Initiativen werden wir uns nicht nur für nationale, sondern auch umfassende europaweite Regelungen einsetzen.

Eine Lockerung bestehender Nachtflugverbote lehnen wir ab.

Der Flughafen Stuttgart ist ein gut ausgelasteter, aber nicht überlasteter Flughafen. Wir lehnen den Bau einer zweiten Start- und Landebahn ab.

Baden-Württemberg verfügt über ausreichend Flughäfen und Verkehrslandeplätze im Landesgebiet und in den benachbarten Ländern. Für den Ausbau bestehender oder die Neueinrichtung von weiteren Regionalflughäfen oder Verkehrslandeplätzen sehen wir keine Notwendigkeit.

Wir engagieren uns im Interesse der südbadischen Grenzregion für eine deutliche Beschränkung der Flugverkehrsbelastung durch den Züricher Flughafen, wir unterstützen die in der „Stuttgarter Erklärung zum Flugverkehr“ festgeschriebenen Positionen und sind für die uneingeschränkte Beibehaltung des Nachtflugverbots.

Stuttgart 21

Die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 spaltet unser Land. Auch beide Koalitionsparteien vertreten unterschiedliche Meinungen zu diesem Projekt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Stuttgart 21 ab, die SPD will es realisieren. Die neue Landesregierung steht trotz des Dissenses über Stuttgart 21 zur Neubaustrecke Wendlingen-Ulm.

Beide Parteien respektieren die jeweilige andere Position und sind sich einig im Bestreben, den Streit um Stuttgart 21 zu befrieden und die Spaltung in der Gesellschaft zu überwinden. Dazu befürworten beide Parteien die Durchführung einer Volksabstimmung: Die Bürgerinnen und Bürger sollen entscheiden.

In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Deutschen Bahn AG, den Bau- und Vergabestopp zu verlängern und auch danach keine neuen Tatsachen zu schaffen, die mögliche Ergebnisse einer Volksabstimmung konterkarieren.

Die Landesregierung wird für vollständige Transparenz über Prämissen und Ergebnisse des Stresstests sorgen.

Nach Abschluss des Stresstests und der Bewertung der Ergebnisse wird eine aktualisierte Kostenrechnung von der Deutschen Bahn AG eingeholt und von der Landesregierung geprüft. Die Landesregierung wird darauf drängen, dass für die Bauabschnitte, für welche bislang kein Baurecht besteht, die DB AG unmittelbar nach dem Stresstest Planfeststellungsanträge einreicht.

Überschreiten die Kosten des Projektes Stuttgart 21, einschließlich der Kosten, die sich aus dem Stresstest und dem Schlichterspruch (inkl. Gäubahn, sofern diese infolge des Stresstests und/oder des Notfallkonzepts notwendig ist) ergeben, den vereinbarten Kostendeckel von 4,5 Mrd. Euro, so beteiligt sich das Land an den Mehrkosten nicht. Dies gilt auch für das Risiko später auftretender Kostensteigerungen über die bislang vereinbarten Beträge hinaus.

Sofern der Bauträger nach dem Stresstest und der neuen Kostenrechnung noch an der Realisierung von Stuttgart 21 festhält, wird die Landesregierung schnellstmöglich, bis spätestens Mitte Oktober 2011 eine Volksabstimmung über das Projekt Stuttgart 21 durchführen. Inhalt der Volksabstimmung ist ein Gesetz über die einseitige Kündigung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg (Ausstiegsgesetz). Bestandteil des zur Abstimmung gestellten Gesetzesentwurfs ist dabei auch, welche Kosten auf das Land im Falle eines solchen Ausstiegs zukommen.

Ziel der Volksabstimmung ist es, zu einem abschließenden und befriedenden Urteil über Stuttgart 21 zu gelangen. Grüne und SPD werden einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung mit dem Ziel einer deutlichen Senkung der Quoren bei Volksabstimmungen in den Landtag einbringen.

Die Volksabstimmung wird nach Art. 60 der Landesverfassung durchgeführt.

Tourismus nachhaltig entwickeln

Baden-Württemberg gehört aus guten Gründen zu den schönsten Reise- und Urlaubszielen in Deutschland. Denn unsere Natur- und Kulturlandschaften, unsere historischen Städte und Gemeinden, unsere Heilbäder, Gärten, Schlösser und Kirchen, die Museen und der Weinbau, nicht zuletzt unsere vorzügliche Gastronomie machen unser Land zunehmend auch für Touristinnen und Touristen aus dem Ausland zu einem der attraktivsten Reiseziele. Für Baden-Württemberg ist der Wachstumsmarkt Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit nachhaltiger Beschäftigungswirkung, gerade auch im ländlichen Raum. Wir setzen dabei auf eine Verknüpfung von Tourismus, Landnutzung und Naturschutz.

Neue touristische Förder- und Infrastrukturprojekte werden wir auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüfen. Darüber hinaus werden die 20 besucherstärksten Tourismusziele im Land im Rahmen eines Modellprojektes einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen. Informations- und Qualifizierungsangebote für touristische Dienstleister werden wir ausbauen und um Klima- und Naturschutzaspekte erweitern.

Eine stärker koordinierte und projektbezogene Förderung soll vor allem regionalen, nachhaltigen und innovativen Tourismus voranbringen. Unsere Förderpolitik wird stärker bedarfs- und altersgerechte Angebote in den Blickpunkt rücken. Wir werden verstärkt um europäische Finanzmittel für den Tourismus werben.

Die Einrichtung von Großschutzgebieten ist international sehr erfolgreich. Sie stellen eine Produkt-

entwicklung vor allem für Naturliebhaber dar und schaffen Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen. Wir werden deshalb Großschutzgebiete besser ausstatten. Mit einem neuen Landschaftsmarketing wollen wir baden-württembergische Regionen besser in Aktivitäten des Tourismusmarketings auf Bundesebene einbetten.

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) wird stärker als bisher baden-württembergische Regionen berücksichtigen und sich im Auslandsmarketing engagieren.

Wir wollen mehr bedarfsgerechte Angebote für Familien, Jugendliche, Gruppen und Senioren. Insbesondere für Familien mit Kindern sowie Jugendliche streben wir ein größeres Angebot an günstigen und guten Unterkünften an. Der Anteil älterer, reisefreudiger Touristinnen und Touristen wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Wir sehen den barrierefreien Tourismus als einen wachsenden Markt und werden uns ihm verstärkt widmen.

Wir wollen vorhandene Defizite der touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum abbauen. Wir wollen die Angebote des ÖPNV erweitern und die verschiedenen Verkehrsmittel besser miteinander vernetzen. Wir streben ÖPNV-Angebote an, die eine Fahrradmitnahme auf Schiene und Straße ermöglichen. Unser Ziel ist es, dass in den Urlaubsregionen des Landes der ÖPNV für unsere Übernachtungsgäste kostenlos genutzt werden kann (z.B. KONUS im Schwarzwald).

Wir möchten aktiven Touristen dem entsprechenden Bedürfnis entsprechend ein ausgebautes Wegenetz anbieten, das mit ÖPNV-Anschlüssen gut verbunden werden muss.

Ökologische und soziale Modernisierung zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die ökologische Modernisierung ist der Grundsatz unserer Politik der Nachhaltigkeit. Wir werden endlich die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen und die Nutzung der Atomkraft endgültig beenden. Baden-Württemberg muss zu der führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Umwelt- und Naturschutz begreifen wir als Querschnittsaufgabe unseres Handelns. Wir werden den ländlichen Räumen mehr Aufmerksamkeit zuwenden und seine Stärken ausbauen, dem Erhalt und Schutz unserer vielfältigen Kulturlandschaft fällt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Atomkraft – Nein danke

Unser Ziel ist nicht die Förderung der Nutzung der Atomenergie, sondern ihre Beendigung. Die Kernkraftwerke Neckarwestheim I und Philippsburg I wollen wir dauerhaft stilllegen. Das Land fordert den Bund auf, nicht nur die Laufzeitverlängerung zurück zu nehmen, sondern ein Gesetz für einen beschleunigten Atomausstieg zu verabschieden. Wir werden der Verfassungsklage anderer Bundesländer gegen die Laufzeitverlängerung wegen Umgehung des Bundesrates beitreten.

Es wird verabredet, für die Kernkraftwerke im Land Sicherheitsanalysen auf der Basis des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik durchzuführen. Deren Ergebnisse sind Grundlage für die Formulierung von Auflagen zur sicherheitstechnischen Nachrüstung der Anlagen, bzw. im Falle ihrer Nichterfüllung für die Widerrufung von Genehmigungen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der auf europäischer Ebene für die Kernkraftwerke vorgesehene „Stresstest“ im Hinblick auf die grenznahen Kernkraftwerke in Frankreich und in der Schweiz die von der Reaktorsicherheitskommission für solche Überprüfungsverfahren entwickelten sicherheitstechnischen Maßstäbe berücksichtigt.

Wir halten es für erforderlich, dass für die hoch radioaktiven Abfälle baldmöglichst ein geeignetes Endlager zur Verfügung steht. Wir treten für ein ergebnisoffenes, bundesweites Suchverfahren ein. Die Eignungskriterien und das Verfahren sind auf Bundesebene vorab festzulegen.

Im Rahmen der atomaufsichtlichen Praxis der zuständigen Behörde soll das neue Kerntechnische Regelwerk (KTR) Anwendung finden. Zusätzlich fließen die in der Folge der Ereignisse in Fukushima (Japan) gewonnenen Erkenntnisse ein.

Die im Umkreis der kerntechnischen Anlagen vorhandenen Notfallpläne werden unter Einbeziehung der in Fukushima gewonnenen Erkenntnisse grundlegend überprüft und entsprechend angepasst und ergänzt.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Schweiz die Interessen und Beteiligungsrechte der deutschen Grenzregion am Planungsprozess ihres atomaren Tiefenlagers in einem Abstand von 30 Kilometern vom Endlagerstandort gewährleistet.

Die führende Energie- und Klimaschutzregion

Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen, der wir mit großer Entschlossenheit begegnen müssen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die CO₂-Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent abzusenken.

Wir stellen uns der Verantwortung und werden in der bevorstehenden Legislaturperiode einen Beitrag zur Erreichung der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele leisten. In einer konsequenten Klimaschutzpolitik liegen zugleich enorme Chancen, um die Stellung Baden-Württembergs als Technologie- und Innovationsstandort zu stärken und Tausende neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik werden wir ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen verabschieden. Auf dessen Grundlage werden wir ein umfassendes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept entwickeln, das die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele konkret auf den Weg bringt. In diesem Zusammenhang wollen wir auch den Landesentwicklungsplan novellieren.

Das Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ wollen wir weiterentwickeln. Im Ausbau der erneuerbaren Energien sehen wir enorme Chancen für eine nachhaltige regionale Wertschöpfung. Unser Ziel ist es deshalb, die Kommunen stärker als bislang auch als Akteure der Energie- und Klimapolitik zu gewinnen.

Im Zusammenhang mit den Einnahmen aus der nächsten Stufe des Emissionshandels werden wir Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen, um für Baden-Württemberg einen fairen Anteil daran zu erhalten. Diese Mittel werden wir dann wiederum zur Finanzierung eigener Klimaschutzmaßnahmen einsetzen.

Baden-Württembergs Energie – effizient und erneuerbar

Bis zum Ende des Jahrzehnts wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg durch ein überdurchschnittliches Wachstum deutlich ausbauen. Wir werden die spezifischen baden-württembergischen Verhältnisse innerhalb der Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) einbringen und nach Wegen suchen, die Nutzung der Energieeffizienzpotenziale stetig zu steigern. Dazu wollen wir gemeinsam mit der L-Bank ein speziell zugeschnittenes Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen sowie den privaten Sektor im Bereich der Energieeffizienz entwickeln und auflegen. Die Stromversorgung der landeseigenen Liegenschaften wollen wir zügig auf den Bezug von Ökostrom umstellen.

Wir werden die von früheren Landesregierungen betriebene Blockade beim Ausbau der Windenergie beenden. Stattdessen werden wir der Windkraft im Land den Weg bahnen. Wir wollen bis 2020 mindestens 10 Prozent unseres Stroms aus heimischer Windkraft decken. Wir werden zu diesem Zweck das Landesplanungsgesetz ändern und potenziellen Investoren klare Perspektiven geben.

Den Ausbau der Biomassenutzung im Land werden wir stärker entlang von Umwelt- und Naturschutzkriterien ausrichten. Für möglichst viele bereits bestehende Biogasanlagen wollen wir nachträglich eine Wärmenutzung oder Gasnetzeinspeisung erreichen. Das Programm zur Förderung von Bioenergiedörfern und den Bioenergiewettbewerb werden wir weiterentwickeln. Die ökologisch verträgliche Mobilisierung von Holzreserven als erneuerbare Energieträger wollen wir in den kommenden Jahren verbessern.

Das Potenzial der Solarenergie wollen wir über das EEG hinaus durch geeignete Rahmenbedingungen im Land stärker voran bringen. Geeignete landeseigene bzw. mit Landesmitteln geförderte Dachflächen sollen vorrangig für Bürgersolaranlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Solarthermie wollen wir als wichtigen Baustein für die Wärmeerzeugung weiter voranbringen. Wir setzen uns hierbei für eine Verstetigung der Bundesmittel ein. Durch strategische Unterstützung eines neuen Clusters „Solartechnologiestandort Baden-Württemberg“ wollen wir die Solarbranche auch im Hinblick auf außenwirtschaftliche Aktivitäten stärken.

Wir werden unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen für die „Große“ und die „Kleine“ Wasserkraft Potenzialuntersuchungen durchführen. In einer Positivkartierung werden wir die Potenziale dokumentieren. Den Wasserkrafterlass werden wir überarbeiten und für klare planungsrechtliche Vorgaben sorgen.

Wir wollen die großen Potenziale der oberflächennahen wie auch die tiefen Geothermie nutzen. Wir werden deshalb die Geothermie vorantreiben und dabei die Erfahrungen aus den Ereignissen in Basel und Stauffen berücksichtigen.

Die Energiewende schaffen

Wir haben die Absicht, innerhalb von Baden-Württemberg einen großen Teil der in diesem Jahrzehnt weg fallenden Kraftwerksleistung auf der Basis erneuerbarer Energien und flexibler Erdgaskraftwerke (vorrangig als KWK-Anlagen) zu ersetzen. Innerhalb der aktuellen Energierechtsnovelle sollen so genannte „Kapazitätsmärkte“ geschaffen werden, die die erforderlichen finanziellen Anreize für die beschleunigte Errichtung schaffen. Für den erfolgreichen Erneuerungsprozess sind breit akzeptierte und ökologisch verträgliche Standorte zu entwickeln. Außer den im Bau befindlichen Kohlekraftwerken wollen wir keine weiteren Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg errichten.

Leuchtturmprojekt „Virtuelle Kraftwerke“

Wir streben über eine Bundesratsinitiative eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) an. Diese soll die nötigen finanziellen Anreize setzen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in allen Größenklassen zu errichten. Die Anlagen sollen möglichst flexibel einsetzbar sein und gemeinsam mit regenerativen Stromerzeugungsanlagen zu „virtuellen Kraftwerken“ vernetzt werden. KWK-Anlagen sollen verstärkt „stromgeführt“ betrieben werden. Mittels finanzieller Anreize innerhalb eines novellierten KWK-Gesetzes soll die Integration von Wärmespeichern verbessert werden.

Stadtwerke als Partner gewinnen

Wir möchten die Stadtwerke in Baden-Württemberg in den für die Energiewende notwendigen Ausbau der Kapazitäten und in die Neuausrichtung von Klimaschutz und Energiewirtschaft partner-schaftlich einbinden.

Wettbewerb und Regulierung

Wir wollen die Rahmenbedingungen für einen intensiven und fairen Wettbewerb zwischen EnBW, Stadtwerken und allen anderen Marktteilnehmern in Baden-Württemberg sicherstellen. Wir werden wegen der gewichtigen Beteiligung des Landes an der EnBW in besonderer Weise darauf achten, uns bei unserem ordnungspolitischen und hoheitlichen Handeln wettbewerbsneutral zu verhalten. Um einen fairen und wirksamen Wettbewerb um Konzessionen sicher zu stellen, wollen wir innerhalb der laufenden Novelle des EnWG Rechtssicherheit schaffen, insbesondere in Bezug auf Informationspflichten des Netzbetreibers, seine Verpflichtung zur Übertragung des Eigentums und auf eine Begrenzung des Kaufpreises auf den objektiven Ertragswert.

Anpassung der Energieinfrastruktur und Bürgerbeteiligung

Der von der Landesregierung angestrebte Umbau der Energieversorgung macht bereits jetzt umfassende Anpassungen der Netzinfrastruktur und die Errichtung neuer Speicherkapazitäten erforderlich. Wir wissen, dass die Planungsverfahren effizienter werden müssen und dazu eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgergesellschaft sichergestellt werden muss. Wir werden größten Wert darauf legen, dass der „ökologische Fußabdruck“ neuer Infrastrukturprojekte auf das unabdingbar notwendige Maß begrenzt wird. Im Zuge des Netzausbaus streben wir weithin akzeptierte Lösungen an (z. B. Erdkabel und Höchstspannungsgleichstromleitungen - HGÜ).

Mit der Dezentralisierung der Erzeugung wächst der Bedarf an Innovationen in den Energienetzen (SmartGrid). Wir wollen, dass Baden-Württemberg in diesem Themenfeld in Deutschland eine Vorreiterrolle übernimmt. Deshalb werden wir auf den Bundesgesetzgeber einwirken, die notwendige Investitionssicherheit und Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Bei den Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet neuer Speichertechnologien wollen wir gemeinsam mit ansässigen Forschungseinrichtungen Baden-Württemberg zum führenden Forschungsstandort ausbauen.

Klimaschutz im Wärmesektor voranbringen

Die Sanierung des Gebäudebestands betrachten wir als einen zentralen Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele. Wir wollen den Anteil energetisch sanierter Gebäude in den kommenden Jahren durch eine breite Palette von Maßnahmen und Angeboten deutlich erhöhen. Die vom Bund angekündigten Fördermittel für energetische Gebäudesanierung werden wir berücksichtigen. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) werden wir nach Auswertung der bisherigen Erfahrungen novellieren und auf bestehende Nichtwohngebäude ausweiten.

Der energetischen Sanierung landeseigener Gebäude wollen wir einen höheren Stellenwert einräumen. Mittels eines Energiekatasters wollen wir die Gebäude herausfiltern, die sich für eine Sanierung in Passivhausstandard auch nach wirtschaftlichen Kriterien eignen. Ziel ist es dabei, für das jeweilige Gebäude, unter Einbeziehung der Umgebung, die beste Gesamtenergieeffizienz zu erreichen. Die Mittel für die energetische Sanierung von Landesliegenschaften wollen wir in den kommenden Jahren stufenweise anheben. Parallel dazu werden wir Sanierungsmaßnahmen verstärkt auf der Basis von Contracting-Modellen umsetzen.

Ressourcen schonen

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung werden zum zentralen Entscheidungskriterium unseres Regierungs- und Verwaltungshandelns. Dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip weisen wir dabei eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen für Baden-Württemberg einen umfassenden Wohlfahrtsindikator entwickeln, der aussagekräftiger für das Wohlergehen der Menschen ist als das Bruttoinlandsprodukt. Wir werden eine neue Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe mit klaren und nachprüfbaren Zielen entwickeln. Neue Gesetze, Richtlinien und (Förder-)Programme des Landes werden wir einem systematischen und ressortunabhängigen Nachhaltigkeitscheck unterziehen. Das Beschaffungswesen des Landes werden wir an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten, also neben ökonomischen auch stärker als bisher ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen.

Umwelt und Naturschutz – Erhalten, was uns erhält

Wir müssen nicht nur mit Energie, Rohstoffen und Boden effizienter umgehen, sondern auch unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und den Artenschwund stoppen. Verbrauchender Wohlstand zerstört die Lebensgrundlagen kommender Generationen. Zukünftiger Reichtum liegt im

Schutz und in der Bewahrung natürlicher Ressourcen, nicht in deren rücksichtslosem Verbrauch. Umwelt-, Klima- und Naturschutz, hohe Lebensqualität und nachhaltige Wirtschaftskraft sind deshalb ein gemeinsames Ziel unseres Regierungshandelns.

Umweltschutz als Querschnittsaufgabe

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Zukunftsaufgabe und „Zukunftsversicherung“ zugleich. Dabei kommt dem Staat die zentrale Steuerungsfunktion zu. Den Umweltplan sowie die anderen Pläne im Umweltbereich werden wir fortschreiben, bündeln und umsetzen. Um die darin enthaltenen Ziele zu erreichen und bestehende Vollzugsdefizite abzubauen, streben wir eine Umschichtung von Personal in die Umweltverwaltung an. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) werden wir mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausstatten und ihre Unabhängigkeit stärken. Sie soll die Landesregierung auch strategisch beraten. Wir werden den Informationspflichten nach dem Umweltinformationsgesetz bürgerfreundlich und umfassend nachkommen und die Bürgerbeteiligung insbesondere im Umweltbereich stärken. Die schulische und außerschulische Umwelt- und Naturschutzbildung wollen wir ausbauen. Im Zusammenhang mit der angestrebten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand streben wir die Öko-Auditierung für die gesamte Landesverwaltung an.

Kreislaufwirtschaft entwickeln

Eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg ist die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs. Wir werden eine Politik der ökologischen Abfallwirtschaft, der optimierten Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft umsetzen. Die Nutzung von Abfällen als Ressource werden wir vorantreiben und die Klimaschutzpotenziale der Abfallwirtschaft nutzen. Wir setzen uns ehrgeizige Ziele zur Abfallvermeidung und zum Recycling und werden entsprechende Projekte auf den Weg bringen. Die Abfallentsorgung als Teil der Daseinsvorsorge wollen wir unter kommunaler Kontrolle belassen. Wir unterstützen die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne und wollen dafür sorgen, dass Bioabfälle separat erfasst und in optimierter Weise energetisch und stofflich genutzt werden.

Wasser: Lebensgrundlage, Lebensraum und Rohstoff

Wasser ist Lebensgrundlage, Lebensraum und Rohstoff zugleich. Wir werden die Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie vollständig und fristgerecht umsetzen. Unsere Wasser- und Abwasserentsorgung sowie unsere Kanalnetze eignen sich nicht für Privatisierung und Finanzierungsexperimente. Die Wasserversorgung ist zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge. Sie richtet sich gleichwertig aus an der Versorgungssicherheit, der Qualität und der ökologischen Nachhaltigkeit sowie einer diesen Zielen angemessenen Preisgestaltung. Bei der Abwasserbeseitigung werden wir auch dezentrale Lösungen ermöglichen. Die Gewässer Reinhaltung werden wir weiterentwickeln.

Wir stärken den Hochwasserschutz im Land und setzen vorrangig auf ökologische Lösungen. Die notwendigen Dammsanierungen sind zu beschleunigen. Die Auen wollen wir wirksamer vor Bebauung schützen. Wir werden das Integrierte Rheinprogramm und das Integrierte Donauprogramm vorantreiben und bisherige Planungen im Sinne einer Stärkung der Ökologie am Gewässer überprüfen. Den Schutz der Gewässerrandstreifen wollen wir verbessern.

Die Höhe des Wasserentnahmeentgelts ist entsprechend des Verursacherprinzips und im Sinne eines Anreizes für einen effizienten Umgang mit Wasser auszugestalten.

Flächenverbrauch reduzieren – Bodenschutz stärken

Die Fläche unseres Landes ist endlich. Unser langfristiges Ziel ist die Netto-Null beim Flächenverbrauch. Hierbei wollen wir bis 2016 deutliche Erfolge erzielen. Neue Bebauungspläne darf es nur noch bei einem stringenten und unzweifelhaften Bedarfsnachweis geben. Hierfür sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, einschließlich einer verbindlichen Einführung von Baulückenkatastern und Innenentwicklungskonzepten, von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Neuplanungen und der Bündelung der Genehmigungszuständigkeit bei den Mittelbehörden. Wir werden mit landesweiten Obergrenzen für den künftigen Flächenverbrauch klare Vorgaben für die Bauleitplanung machen und dabei Rücksicht auf unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Regionen nehmen. Wir wollen finanzielle Anreizsysteme für den sparsamen Umgang mit Fläche entwickeln. Baden-Württemberg wird sich in diesem Sinn für eine Grundsteuer- und Grunderwerbsteuerreform einsetzen. Die Umnutzung von Bestandsflächen wollen wir erleichtern und Entsiegelungspotenziale nutzen. Damit neben quantitativen Flächenverbräuchen auch die Qualität der Böden berücksichtigt wird, werden wir den vorsorgenden Bodenschutz wieder stärken. Die Altlastensanierung werden wir beschleunigen.

Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik

Für den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektromog muss der Staat seine Schutzfunktion wirksam wahrnehmen. Lärm macht krank und ist insbesondere in den Ballungsräumen eines der größten Umweltprobleme. Wir werden die EU-Umgebungslärmrichtlinie konsequent umsetzen und hierbei die Auslösewerte für Lärmaktionsplanungen stärker an Gesundheitsaspekten ausrichten. Wir treten dafür ein, dass verstärkt straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gegen Verkehrslärm ergriffen werden und streben ein von Bund, Ländern und Kommunen getragenes Lärmsanierungsprogramm an. Um Anwohnerinnen und Anwohner besser vor Schienenlärm zu schützen, unterstützen wir die Bemühungen auf Bundesebene, die Grenzwerte für die Lärmsanierung abzusenken und den Schienenbonus zu streichen.

Um die Luftqualität insbesondere in den Ballungsräumen zu verbessern, werden wir die Luftreinhaltung stärken und Umweltzonen über regionale Luftreinhaltepläne großflächiger abgrenzen und mit wirksamen Maßnahmen versehen.

Wir werden das Vorsorgeprinzip und die Technikfolgenabschätzung stärken. Für Mobilfunksender auch unterhalb 10 Metern Höhe werden wir wieder eine baurechtliche Genehmigungspflicht einführen. Kommunen und Bevölkerung sollen bei der Standortwahl mehr Mitwirkungsrechte erhalten. Konzepte zur Minimierung der Belastung durch elektromagnetische Felder werden wir im Dialog mit Betroffenen erarbeiten. Auf Bundesebene werden wir uns für eine Absenkung der Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung einsetzen.

Naturschutz – die Artenvielfalt bewahren

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine wichtige Basis zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Um deren weiteren Rückgang zu stoppen, sorgen wir künftig wirksamer für die angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen im Naturschutz. Die Naturschutzstrategie werden wir auf der Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und im Dialog mit den Verbänden weiterentwickeln und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplänen umsetzen.

Wir werden die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie beschleunigen. Den flächendeckend einzurichtenden Landschaftserhaltungsverbänden kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Wir werden eine landesweite Konzeption für großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg erstellen. Dabei streben wir die Einrichtung eines Nationalparks an und suchen hierzu den Dialog mit allen Akteuren

vor Ort. Wir werden das Biosphärengebiet Schwäbische Alb personell besser ausstatten. Wir wollen ein weiteres Biosphärengebiets einrichten.

Das Programm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) wollen wir mindestens im bisherigen Umfang weiterführen und dabei prüfen, inwieweit positive Ansätze und Erfahrungen auch landesweit genutzt werden können. Die Zuständigkeit für Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht wird vollständig an die Naturschutzverwaltung übergehen. Den im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Biotopverbund werden wir als „grüne Infrastruktur“ sukzessive herstellen. Der Generalwildwegeplan wird fachlich weiterentwickelt und in die Regional- und Verkehrsplanung integriert.

Das Vollzugsdefizit bei der Eingriffsregelung wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden eine dem Natur- und Klimaschutz dienende Moorschutzstrategie entwickeln und umsetzen. Das Artenschutzprogramm werden wir stärken und uns insbesondere für die Arten engagieren, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Wir werden ein Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich auflegen und Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung im Außenbereich ergreifen. Wir prüfen eine Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes (§32 Naturschutzgesetzes) auf weitere Biotoptypen und schreiben eine regelmäßige Aktualisierung der Biotopkartierung fest. Die ökologische Forschung und Lehre im Land wollen wir stärken und den ehrenamtlichen Naturschutz durch Aus- und Weiterbildung unterstützen und ihm mehr Mitwirkungsrechte einräumen.

Wirksamer Verbraucherschutz

Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können durch ihr Kaufverhalten den Markt aktiv mitgestalten. Deshalb ist die Transparenz der Inhalte, Eigenschaften und Herkunft von Produkten und Dienstleistungen oberstes Gebot. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf Information und Schutz vor wirtschaftlichem und gesundheitlichem Schaden, und dieser Informationsbedarf steigt. Wir werden die Rechte und die Entscheidungsfreiheit der Verbraucherseite für die mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher stärken und dazu die landeseigenen Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten im Sinne des Verbraucherschutzes nutzen.

Die Verbraucherzentralen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbraucherinformation. Bei beratungsintensiven Themen wie beispielsweise Altersvorsorge, Versicherungen, Gesundheit, Finanzprodukte oder Baufinanzierung ist eine persönliche, anbieterunabhängige und flächendeckende Verbraucherberatung unerlässlich. Wir werden deshalb die Anzahl der unabhängigen Verbraucherberatungsstellen erhöhen und die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen mindestens an den Bundesdurchschnitt angleichen. Die Schuldner-, Gesundheits- und Pflegeberatung werden wir ausbauen. Wir werden es der Verbraucherzentrale BW und Euro-Info Verbraucher ermöglichen, Rechtsverstößen von Gesundheitsdienstleistern entgegentreten zu können.

Zur verbesserten Transparenz werden wir alle zwei Jahre einen Verbraucherschutzbericht vorlegen. Dazu prüfen wir auch, ob und inwieweit die öffentliche Benennung von Marken und Herstellern, die Grenzwerte überschreiten, rechtlich umgesetzt werden kann.

Wir machen uns für erweiterte Klagerechte der Verbraucherschutzorganisationen stark.

Die Förderung von Verbraucher-Bildung – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – ist der Schlüssel für eine soziale und ökonomische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Grundlage dafür, sich selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Konsumalltag zu bewegen. Wir werden deshalb zielgruppengerechte Bildungsangebote im Verbraucherschutz verstärken. Bestehende Landesprogramme werden wir mit verbesserter Schwerpunktsetzung, etwa im Bereich Ernährung,

weiterführen.

Die Ernährungszentren werden wir stärker als bisher auf die Themen „Bio-Lebensmittel“, „Gentechnikfreie Lebensmittel“ und „regional und pestizidfrei erzeugte Lebensmittel“ ausrichten. Wir werden den klimaverträglichen privaten Konsum durch eine Informations- und Bildungsoffensive fördern und irreführenden Werbemethoden entgegenreten. Mit verbesserten Informationen über das Thema „Geld und Finanzen“ im schulischen Unterricht wollen wir die Schuldenprävention stärken.

In der amtlichen Lebensmittelkontrolle gibt es derzeit große Defizite. Wir werden dafür sorgen, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung ihre für den Verbraucherschutz wichtige Arbeit wirkungsvoller ausführen kann. Gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen werden wir die Anzahl der Stellen von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich anheben.

Wir werden uns für die stärkere Beachtung von Verbraucherinteressen auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Auf Bundesebene werden wir uns für eine Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes stark machen. Im Lebensmittelbereich werden wir die bundesweite Verbesserung der Hygienekriterien in der Gastronomie und anderen Lebensmittel verarbeitenden Gewerben unterstützen und uns für eine klare und überprüfbare Kennzeichnung der Lebensmittel einsetzen. Wir werden ein gesetzliches Verbot von Telefon-Abzocke und Abonnement-Fallen im Internet unterstützen. Die europäische, grenzüberschreitende Verbraucherinformation wollen wir stärken. Auf der Grundlage einer Mindestharmonisierung auf EU-Ebene wollen wir unsere hohen Standards beibehalten.

Die Verbraucherkommission leistet eine wichtige Arbeit. Wir werden ihre Kompetenz verstärkt nutzen.

Ländliche Räume brauchen und verdienen eine gute Zukunft

Ländliche Räume umfassen in Baden Württemberg rund 70 Prozent der Landesfläche und ein Drittel der Bevölkerung. Dementsprechend müssen wir auch die ländlichen Räume in stärkerem Maße für den demografischen Wandel, wirtschaftliche Konzentrationsprozesse, für die Globalisierung und den Klimawandel rüsten. Wir betrachten es deshalb als unsere Hauptaufgabe, Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Infrastrukturen in der Fläche zu erhalten.

Erst eine moderne Weiterentwicklung wohnortnaher Einrichtungen der Daseinsvorsorge (wie Bildung, Kinderbetreuung, medizinische und soziale Versorgung, Öffentlicher Nahverkehr, Breitbandversorgung) macht ländliche Räume auch für junge Familien attraktiv. Wir werden deshalb die ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) stärker auf die Entwicklung ländlicher Räume konzentrieren und das ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) zielgenauer auf Gemeinwohlinteressen ausrichten.

Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung bzw. an den Erwerbstätigen machen zwar nur noch 0,7 Prozent bzw. 1,8 Prozent aus. Aber er prägt über 80 Prozent der Landesfläche. Die wirtschaftliche Bedeutung des Agrar- und Ernährungssektors und des Clusters Forst & Holz ist jedoch vor allem in ländlichen Räumen wesentlich größer, wenn die Vorleistungs- und Verarbeitungsstufen einbezogen werden.

Im Vordergrund stehen für die Gesellschaft neben der Produktion guter Lebensmittel vor allem der Tier- und Artenschutz, der Schutz der Ressourcen Wasser, Boden, Luft und die Erhaltung und Entwicklung einer attraktiven Kulturlandschaft.

Die Zukunft der klein- und mittelbäuerlich strukturierten Landwirtschaft Baden-Württembergs liegt in

der Qualitätsproduktion. Wir sehen die Stärken vieler unserer landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere in der Qualitätsführerschaft und in originellen, kundennahen Vermarktungsformen.

Die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik muss nach der Leitlinie „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ erfolgen. Wir unterstützen den Ansatz der EU-Kommission hinsichtlich der „Begründung“ der Zahlungen in der 1. Säule und die Einführung einer Kappungsgrenze bzw. Degression für Großbetriebe mit wenigen Arbeitskräften. Dabei dürfen aber weder die „2. Säule“ noch die Nettozahlerposition verschlechtert werden.

Auch nach 2020 soll es eine Grundsicherung gegen extreme Preisschwankungen und für den Ausgleich höherer Standards in der EU geben. Wir wollen allerdings jetzt schon und erst recht nach 2020 eine verstärkte Honorierung der öffentlichen Leistungen, welche die Land- und Forstwirtschaft erbringt und die der Markt nicht entlohnt. Dazu gehören die Kulturlandschaftspflege, der Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität, Gewässer- und Klimaschutz und Bewirtschaftungssicherung in benachteiligten Gebieten. Dazu müssen die EU-Finanzierungssätze in der 2. Säule erhöht werden.

Auf zukünftig spielen Familienbetriebe in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle, weil eine kleine Zahl an Vollerwerbsbetrieben allein die von der Gesellschaft erwarteten multifunktionalen Leistungen nicht erbringen kann.

Vielfalt fördern

Wir setzen uns für höhere Standards der guten landwirtschaftlichen Praxis ein.

Das Agrarumweltprogramm (MEKA) werden wir erhalten und stärken. Ökologische Kriterien sollen dabei ein größeres Gewicht erhalten. Die Prämienengewichtung muss einen stärkeren Leistungsbezug aufweisen.

Der einheimische Bio-Landbau kann die steigende Nachfrage nicht bedienen. Wir wollen diese wertschöpfungsintensiven Marktanteile in Baden-Württemberg selbst besetzen. Dafür werden wir die Umstellungs- und Beibehaltungszahlungen erhöhen und ohne Unterbrechung beim Wechsel der Förderperioden neue Verträge abschließen.

Positiv für die Treibhausbilanz wirken sich naturnahe Grünlandnutzung und Waldbau sowie der Anbau nachwachsender Rohstoffe aus. Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft werden wir durch ein Grünlandumbruchverbot, eine Weideprämie, die Begrenzung der Stickstoffüberschüsse, die Förderung des ökologischen Landbaus und mehr Gülleverwertung in Biogasanlagen verringern.

Zum Schutz des Dauergrünlandes werden wir eine flächendeckende Genehmigungspflicht für den Umbruch sowie die Entwässerung von Wiesen und Weiden einführen. Wir wollen Strategien entwickeln, wie das Grünland außerhalb der guten Milcherzeugungsstandorte rentabel genutzt werden kann.

Soweit möglich werden wir die Marktstellung der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen stärken. Dies gilt insbesondere für die Milchbauern. Nur so lassen sich faire Preise durchsetzen.

Baden-Württemberg verfügt über die größten Streuobstbestände Europas und damit über ein außergewöhnliches ökologisches und kulturelles Erbe. Wir werden im Rahmen eines umfassenden Streuobstkonzeptes auch Forschung, Marketingmaßnahmen und Unterstützung der Aufpreisvermarktung voranbringen. Auf EU-Ebene setzen wir uns für eine Nachfolgeregelung für das auslau-

Der Wechsel beginnt.

fende Branntweinmonopol ein.

Zum Schutz von Honig- und Wildbienen erarbeiten wir eine umfassende Strategie einschließlich konsequenter Fruchtfolgen und einer Verringerung des Pflanzenschutzsatzes.

Die Agrarinvestitionsförderung muss stärker den gesellschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Tierschutz und Umweltverträglichkeit Rechnung tragen.

Wir setzen uns für eine stärkere Gewichtung des Hangfaktors und eine zielgenauere Förderung bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ein.

Baden-Württemberg muss völlig gentechnikfrei bleiben – im Pflanzenbau und in der Tierzucht. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um daraus einen Marktvorteil für die heimische Landwirtschaft zu machen. Das baden-württembergische Qualitätszeichen wird den Standard „ohne Gentechnik“ beinhalten. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung gentechnikfreier Regionen nutzen. Wir setzen uns auf EU- und nationaler Ebene für eine strenge und umfassende Kennzeichnungspflicht und Kontrolle gentechnisch erzeugter Nahrungs- und Futtermittel ein. Auf Landesebene werden wir keine Forschung der grünen Gentechnik fördern.

Die Nutzung erneuerbarer Energien – speziell der Biomasse – wollen wir weiter aktiv vorantreiben. Wir setzen uns allerdings dafür ein, im Erneuerbaren-Energien-Gesetz auf Bundesebene den „Nawaro-Bonus“ für Mais zu kürzen. Die Gülle- oder Festmistverwertung in Biogasanlagen, insbesondere bei kleineren Anlagen, wollen wir deutlich verbessern. Wir wollen die zunehmende Flächenkonkurrenz entspannen, die weitere Entstehung von Monokulturen, wie beispielsweise Mais in der Landschaft, verhindern und die klimagerechte Verwertung von Gülle vorantreiben. Diese Maßnahmen können ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung bäuerlicher Familienbetriebe sein.

Wir unterstützen den Wein-, Obst- und Gemüsebau in seinen Bemühungen um Verbesserung der Qualität und der Vermarktungsstrukturen. Wir lehnen die Öffnung der Anbauregelungen für Weinbau durch die EU-Kommission ab und werden uns für innovative Modelle zur Erhaltung und Vermarktung im Steillagenweinbau einsetzen.

Wald und Jagd naturnah gestalten

Wir setzen uns für eine naturnahe Waldwirtschaft ein. Unser Wald dient zugleich der Holzproduktion, der Grund- und Trinkwasserbildung, dem Bodenschutz, der Erholung, der Luftqualität und dem Klimaschutz sowie der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die staatliche Forstverwaltung werden wir aufgabengerecht stärken. Die staatlichen Wälder sollen auch künftig öffentliches Gut bleiben. Den Staatswald werden wir nach den FSC-Kriterien zertifizieren. Die bisherige Behinderung von Windkraftanlagen im Staatswald werden wir beenden, so dass auch dort geeignete Standorte ausgewiesen werden können.

Wir werden gemäß der nationalen Biodiversitätsstrategie zehn Prozent der öffentlichen Wälder aus der Nutzung nehmen und im Waldbau im Grundsatz auf flächige Kahlhiebe verzichten.

Die Landesbauordnung und deren Durchführungsbestimmungen werden wir hinsichtlich der Klimaschonenden Verwendung von Holz überprüfen und ändern.

Wir werden das Jagd- und das Fischereigesetz überarbeiten und stärker an wildökologischen Anforderungen und Tierschutz ausrichten. Die Wildfütterung werden wir abschaffen. In Schutzgebiete-

ten muss sich die Jagd am Schutzziel orientieren.

Konsequent beim Tierschutz

Zur konsequenten Umsetzung des Staatsziels Tierschutz setzen wir uns auf nationaler Ebene für ein Verbandsklagerecht für staatlich anerkannte Tierschutzverbände ein. Auf Landesebene wollen wir einen Tierschutzbeauftragten einsetzen. Tiergerechte Haltungsformen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden wir verstärkt fördern. Die gesetzlichen Standards der Tierhaltung auf EU- und nationaler Ebene sollen verbessert werden. Die Tierheime im Land, die von Tierschutzvereinen organisiert werden, werden wir unterstützen. Wir wollen die Zahl der Tierversuche im Land weiter verringern und die Entwicklung von Alternativmethoden besser fördern.

Für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft

Gemeinsam mit den Menschen in unserem Land wollen wir den sozialen Zusammenhalt in Baden-Württemberg auf eine neue Grundlage stellen. Mit einer engagierten Sozialpolitik werden wir dem sozialen Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft entgegenwirken und das Ziel verfolgen, soziale Sicherheit und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Neuer Aufbruch in der Familienpolitik

Baden-Württemberg braucht eine neue, an den vielfältigen Lebensrealitäten von Eltern und Kindern orientierte Familienpolitik. Familie im 21. Jahrhundert hat sich verändert und versteht sich heute als ein Ort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Die Stärkung der Familien ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir Initiativen zur Weiterentwicklung familienpolitischer Ansätze auf Landesebene ergreifen. Dazu gehört der Ausbau von Infrastruktur zur Unterstützung von Familien genauso wie andere Arbeitszeitmodelle. Auch in Baden-Württemberg wollen Frauen und Männer beides: Beruf und Familie gleichzeitig und nicht alternativ. Dieser Wunsch ist ein zentrales Leitbild der Familienpolitik der neuen Regierungskoalition. Gleichzeitig erkennen wir vielfältige Familienformen an und unterstützen sie.

Wir wollen die Familienpolitik so weiterentwickeln, dass sie die Lebensweisen von heute unterstützt und die Übernahme von Verantwortung in Erziehung und Pflege strukturell fördert. Familien, Frauen und Männer wollen wir dabei unterstützen, Kinder, Fürsorge und Pflege für ältere Angehörige, Weiterqualifizierung und Beruf miteinander zu verbinden. Das Interesse der Väter an einer aktiveren Beteiligung an der Kindererziehung ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies wollen wir weiter befördern. Wir unterstützen Familien, in denen Eltern den Kindern ein gleichberechtigtes Zusammenleben vorleben.

Kinderrechte stärken

Wir wollen die Rechte der Kinder gegenüber der staatlichen Gemeinschaft stärken und Eltern mit der Erziehungsaufgabe nicht allein lassen. Kinder haben ein Recht auf bestmögliche individuelle Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Für uns ist klar: Der Staat muss stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse und gleicher Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht. Deshalb wollen wir Kinderrechte in der baden-württembergischen Landesverfassung verankern.

Kinderschutz verbessern

Wer Kinderrechte erfüllen will, muss auch für den präventiven Kinderschutz Sorge tragen. Zu viele Kinder in Baden-Württemberg werden Opfer von Vernachlässigung und Gewalt – darunter auch sexueller Gewalt. Um familiäre Krisen zu erkennen bzw. zu vermeiden, müssen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote besser vernetzt und abgesichert werden mit dem Ziel, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Wir werden für ein umfassendes Kinderschutzgesetz sorgen. Wir fördern ein verbindliches Netzwerk vor Ort, in dem alle Beteiligten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und wollen die Art und Weise der Informationsweitergabe verbessern. Wir brauchen mehr Präventions- und Interventionsangebote, die an der frühen Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson ansetzen. Deshalb wollen wir neue Impulse bei den Frühen Hilfen setzen und die Hilfen für alle Familien durch die Arbeit von Familienhebammen ausbauen und stärken.

Gleichzeitig müssen die vielfältigen Ressourcen von Kindern, Eltern und Familien gestärkt werden, wie dies zum Beispiel in Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäusern oder Familienzentren der Fall ist.

Kinderarmut bekämpfen und verhindern

Auch in Baden-Württemberg leben viele Kinder in Armut. Es gilt, die Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen und gleichzeitig Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen. Neben besseren Bildungschancen und einer besseren Kindertagesbetreuung brauchen wir ein effizienteres Familiensystem. Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass Kinder finanziell besser abgesichert werden. Die bedarfsgerechte Erhöhung der Sozialgeld-Sätze für Kinder, abhängig vom Alter, und der Ausbau des Kinderzuschlags für Geringverdienende sind für uns darum unverzichtbare Bestandteile einer eigenständigen Kindergrundsicherung. In Baden-Württemberg werden wir eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung einführen mit einem besonderen Fokus auf das Thema Kinderarmut. Dieser Bericht wird zugleich konkrete Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut geben.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg sind Frauen und Mädchen. Die neue Landesregierung wird sich in allen Politikfeldern für sie einsetzen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen. Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.

Innerhalb der Landespolitik wollen wir Gender Mainstreaming und Gender Budgeting erfolgreich durchsetzen und weiterentwickeln. Beim Anteil der Frauen in den gewählten Vertretungen der Kommunen und im Landtag nahm Baden-Württemberg im Bundesländervergleich bereits in der Vergangenheit den letzten Platz ein. Nach der Landtagswahl ist der Anteil der Frauen nochmals auf nur noch 18 Prozent gesunken. Um dies in Zukunft zu ändern, wollen wir sowohl das kommunale Wahlrecht als auch das Landtagswahlrecht dahingehend überprüfen, wie wir es geschlechtergerechter ausgestalten können.

Im öffentlichen Dienst des Landes wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen und dazu das Chancengleichheitsgesetz erheblich erweitern und konkretisieren. Die Rechte der Chancengleichheitsbeauftragten werden wir stärken und die Quote der weiblichen Führungskräfte erhöhen. Dazu gehört auch, dass wir die Sitze in den Aufsichts- und Verwaltungsräten von landeseigenen Unternehmen schrittweise paritätisch besetzen. Durch Erweiterung des Geltungsbereichs des Chancengleichheitsgesetzes sowie durch Ergänzungen in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung werden wir auch auf kommunaler Ebene Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich verankern.

Opfern von Gewalt helfen

Gewalt gegen Frauen ist noch immer in allen gesellschaftlichen Schichten ein verbreitetes Problem. Nach wie vor muss deshalb ein bedarfsdeckendes Angebot von Beratungsstellen und Frauen- und Kinderschutzhäusern vorgehalten werden. Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung bundeseinheitlich und unbürokratisch zu regeln und den Fortbestand der Häuser zu sichern. Niemandem darf der Zugang zu Schutz verwehrt werden. Deshalb wollen wir zusätzliche Notaufnahmeplätze in den Frauenhäusern schaffen und einen landesweiten Frauennotruf einführen.

Wir verurteilen Menschenrechtsverletzungen an Frauen wie häusliche Gewalt, Zwangsprostitution, Gewalt im Namen der Ehre oder Genitalverstümmelung aufs Schärfste. Wir werden die Rechte von Frauen stärken und die bestehenden Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote sichern und

ausbauen. Es geht sowohl um die Verfolgung der Täter, als auch um einen angemessenen Schutz der Opfer. Der Opferfonds bleibt für uns ein wichtiges Instrument.

Potenziale des Alters nutzen

Eine zukunftsweisende Politik muss der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel, der nicht primär die Defizite des Alters in den Blick nimmt, sondern seine Chancen und Potenziale. Wir wollen einerseits durch Modellprojekte und den gezielten Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gezielte Impulse setzen, um es älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen beispielsweise durch Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen, tatsächlich bis zum Renteneintritt erwerbsfähig zu bleiben. Andererseits werden wir gezielt das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen fördern und unterstützen, Altershürden in der ehrenamtlichen Arbeit wo immer möglich abbauen und die Bürger- und Selbstbestimmungsrechte Älterer stärken. Zudem wollen wir einen Ausbau der Infrastruktur für das Engagement Älterer bei Freiwilligenagenturen und Bürgerbüros erreichen.

Teilhabe von jungen Menschen

Beteiligungsrechte stärken

Wir begreifen die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik. Dabei muss es Ziel aller Bemühungen sein, Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Kinder- und Jugendpolitik darf aber nicht nur Politik *für* junge Menschen sein, sie muss stets Politik *mit* jungen Menschen sein. Wir wollen sicherstellen, dass Angebote für junge Menschen auch von allen in Anspruch genommen werden können. Dafür wollen wir die Zielgruppenorientierung stärken und benachteiligte Jugendliche stärker in den Blickpunkt rücken. Die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir bündeln.

Wir werden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung verbindlich verankern. Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich bei allen sie betreffenden Fragen politisch beteiligt werden. Die konkreten Formen der Beteiligung können sehr vielfältig ausfallen. Wo Jugendgemeinderäte gebildet werden, sollen sie aber ein Rede- und Antragsrecht erhalten. Wir wollen das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken.

Jugendarbeit und Schule müssen stärker miteinander kooperieren; auf Augenhöhe und ohne ihre spezifischen Merkmale aufzugeben. Erste Schritte einer zukunftsweisenden Kooperation von Jugendarbeit und Schule sind die Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbindlich zu verankern sowie eine Vereinbarung, die Standards und den formalen Rahmen für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule festlegt. Das Schülermentorenprogramm wird beibehalten und bei Bedarf ausgebaut.

Das Gutachten „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ werden wir gemeinsam mit allen Beteiligten auswerten und zur Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit machen. Eine eventuell auszubauende schulnahe Jugendarbeitsstruktur benötigt zusätzliche Investitionen.

Wir wollen die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter machen. Das Verhältnis von Projekt- und Regelförderung gilt es neu zu justieren. Zentrales Finanzierungsinstrument ist und bleibt der Landesjugendplan. Die Bereiche Integration, Partizipation und Medienbildung werden darin fest verankert. Die Altersgrenze bei Seminaren für Jugendbildung wollen wir anpassen.

Die Jugendberichterstattung auf Landesebene wird verstetigt und systematisiert. Sie wird stärker mit der kommunalen Jugendhilfeplanung verzahnt.

Die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierzu werden wir mit den Akteuren der Jugendarbeit einen „Zukunftsplan Jugend“ erarbeiten, in dem mittelfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.

Die Infrastruktur der Jugendarbeit wird durch den Ausbau des Bildungsreferentenprogramms gestärkt. Auf der Grundlage bestehender Förderkriterien sollen Vereine, Verbände und Initiativen junger Migrantinnen und Migranten eine zusätzliche Bildungsreferentenstelle erhalten. Neben den Landesarbeitsgemeinschaften „Mädchenpolitik“ und „Jungenarbeit“ wird die Landesarbeitsgemeinschaft „Kinderinteressen“ aufgewertet.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern. Dazu wird das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts überarbeitet. Außerdem wollen wir Kinder- und Jugendorganisationen von und für Migranten durch Schaffung zusätzlicher Freiwilligendienst-Stellen unterstützen.

Gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg – auch in Zukunft

Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht Zugang zu Gesundheitsleistungen haben. Eine patientenorientierte Gesundheitspolitik steht für uns im Zentrum einer guten Versorgung.

Wir stehen für ein solidarisches Gesundheitswesen. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen werden in weiten Teilen auf der Bundesebene gesetzt. Wir wollen jedoch den Gestaltungsspielraum des Landes aktiver nutzen und auch unseren Einfluss im Bund geltend machen, nicht zuletzt in Hinblick auf die Weiterentwicklung der solidarischen Krankenversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung.

Prävention und Gesundheitsförderung wollen wir zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt in Baden-Württemberg machen, der gleichberechtigt neben Kuration, Pflege und Rehabilitation steht. Prävention muss Menschen in ihren Lebenswelten erreichen und Zugangsbarrieren abbauen. Wir setzen uns für eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt ein. Wir wollen Prävention und Gesundheitsförderung stärker in Schulen, Kindertagesstätten und Betrieben verankern. Diese Landesstrategie zur Prävention werden wir durch eine Bundesratsinitiative für ein Präventionsgesetz ergänzen. Wir wollen die Gesundheitschancen sozial benachteiligter Menschen durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote verbessern.

Der Zugang zu den etablierten Strukturen der Gesundheitsversorgung muss erleichtert werden. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

Gesundheitsdialog Baden-Württemberg

Das Gesundheitssystem in Baden-Württemberg befindet sich in einem grundlegenden Wandlungsprozess. Diesen Prozess gilt es aktiv und steuernd zu begleiten, damit eine gute medizinische Versorgung auch zukünftig sichergestellt wird. Dazu werden wir auf der Landesebene einen strukturierten „Gesundheitsdialog Baden-Württemberg“ zur Vernetzung aller im Gesundheitswesen Betei-

ligten auf den Weg bringen. Im Zentrum der Neugestaltung der Gesundheitsversorgung steht die bessere Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Angeboten im Sinne einer integrierten Versorgung mit passgenauen Lösungen für die jeweilige Region. Wir wollen, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in der Entwicklung neuer medizinischer Versorgungsstrukturen einnimmt.

Die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung führen zu einem wachsenden Bedarf an ärztlichem und pflegerischem Personal. Der zunehmenden Unterversorgung vor allem im ländlichen Raum wollen wir mit gezielten Maßnahmenbündeln entgegenwirken. Zudem wollen wir, dass verstärkt regionale Notfallpraxen in Kooperation mit den Krankenhäusern aufgebaut werden, um besser geregelte Arbeitszeiten vor allem für Landärzte und -ärztinnen zu erreichen. Richtige Impulse der Bund-Länder-Kommission zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung werden wir aufnehmen. Darüber hinaus wollen wir den Stellenwert des Faches Allgemeinmedizin bereits im Studium stärken. Wir werden daher an allen medizinischen Fakultäten des Landes Lehrstühle für Allgemeinmedizin einrichten.

Flächendeckende Grundversorgung sichern

Im stationären Bereich ist ebenfalls ein massiver Strukturwandel im Gange. Immer mehr Kliniken, vor allem kleinere Häuser, sind nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Unser Ziel ist es jedoch, auch zukünftig eine flächendeckende Grundversorgung im stationären Bereich vorzuhalten. Hochleistungsmedizin muss hingegen auf einzelne Standorte konzentriert werden. Wir sehen den Trend zur zunehmenden Privatisierung von Kliniken kritisch und werden uns insbesondere für öffentliche und freigemeinnützige Träger einsetzen, um die Trägervielfalt zu erhalten.

Wir halten an der dualen Krankenhausfinanzierung fest. Das heißt, die Übernahme der Investitionskosten bleibt in der Verantwortung des Landes. Der Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft muss über eine aktivere Krankenhausplanung und eine Neuformulierung der Förderkriterien gestaltet werden. Zusätzlich bedarf es der Entwicklung klarer Kriterien für die Grund- und Schwerpunktversorgung. Angesichts der wachsenden Gruppe alter und hoch betagter Menschen setzen wir uns auch dafür ein, dass flächendeckend Schwerpunkte für Geriatrie in der Akutversorgung entstehen. Die Krankenhausplanung in Baden-Württemberg muss unter Berücksichtigung der Morbidität und des demografischen Faktors eine flächendeckende Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Das bislang chronisch unterfinanzierte Landeskrankenhausprogramm werden wir auf der Basis neuer, zukunftsorientierter Förderkriterien und Förderschwerpunkte ausbauen und den über Jahre aufgelaufenen Investitionsstau sukzessive abtragen. Dafür werden wir bis 2016 die Investitionsmittel Schritt für Schritt erhöhen und sie zur Entwicklung einer abgestimmten Versorgungsstruktur nutzen.

Mehr Zusammenarbeit in den Regionen

Neue Formen der Vernetzung, etwa zwischen ambulant und stationär, sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Gesundheitsversorgung im Land. Kooperationsformen, wie Praxisteam oder Gesundheitszentren, in denen Vertreter unterschiedlicher ärztlicher und nichtärztlicher Heilberufe zusammenarbeiten, sind sinnvoll. Wir befürworten solche Kooperationsformen insbesondere in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft.

Um die Situation und die spezifischen Bedarfe von Kommunen und Regionen zu ermitteln, wollen wir die bereits begonnene baden-württembergische Gesundheitsstrategie mit ihren regionalen Gesundheitskonferenzen und kommunalen Runden Tischen unter Einbeziehung der Kommunalverbände engagiert fortsetzen. Wir unterstützen regionale Lösungen, in denen modellhafte Vorhaben wie zum Beispiel Gesundheitshäuser oder Heimarztkonzepte realisiert werden.

Begleitend zu den regionalen Gesundheitskonferenzen werden wir einen Gesundheitsatlas für Baden-Württemberg entwickeln, in dem jede Bürgerin und jeder Bürger erfahren kann, wo welche medizinischen Angebote vorgehalten werden. Wir wollen mehr Transparenz über Häufigkeit und Qualität der Behandlungen, um den Patientinnen und Patienten mehr Information zur Entscheidungsfreiheit zu geben. Im Hinblick auf den Rettungsdienst hat die Einführung eines medizinischen Qualitätsmanagements Priorität. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die tatsächliche Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im ganzen Land zu erreichen. Wir werden die derzeitige Situation evaluieren und Maßnahmen ergreifen, um Verbesserungen zu erreichen, wie z.B. durch eine gebietsübergreifende Koordination der Rettungseinsätze.

Frauen sind anders, Männer auch

Wir wollen dafür sorgen, dass Angehörige aller Gesundheitsberufe in ihren Aus- und Fortbildungen für geschlechtsspezifische Unterschiede bei Krankheiten sensibilisiert werden. Zur Unterstützung dieser Ziele setzen wir uns u.a. für eine stärkere Verankerung der geschlechterdifferenzierten Medizin an den Fakultäten ein. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und den Fraueninitiativen im Land werden wir Strategien entwickeln, wie die unabhängige Beratung von Frauen in Gesundheitsfragen optimal gewährleistet werden kann.

Für eine fortschrittliche Suchtpolitik

Wir setzen uns für eine Drogen- und Suchtpolitik ein, die auf vier Säulen beruht: Aufklärung und Prävention, Frühe Hilfen, wohnortnahe Behandlungsangebote und Überlebenshilfen.

Wir setzen auf das Konzept „Hilfe statt Strafe“. Im Vordergrund steht für uns der Ausbau der Prävention. Weiterhin müssen insbesondere die zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Angebote gestärkt und die Konzepte zur Prävention weiterentwickelt werden. Dies schließt auch die AIDS-Hilfe ein.

Einen besonderen Schwerpunkt der Prävention setzen wir beim Alkohol- und Tabakkonsum. Den Nichtraucherschutz werden wir konsequent weiterentwickeln. Wir drängen auf die Einhaltung und Kontrolle der Regeln zur Abgabe alkoholischer Getränke und wollen den bestehenden rechtlichen Rahmen ausschöpfen, um Brennpunkte zu entspannen und die Weitergabe alkoholischer Getränke an Jugendliche zu erschweren.

Substitutionsangebote dürfen nicht nur auf größere Städte konzentriert bleiben, sondern müssen auch für Suchtkranke aus dem ländlichen Raum zugänglich sein. Deshalb werden wir uns für einen flächendeckenden Zugang zur Methadonbehandlung einsetzen. Die Methadonangebote in Justizvollzugsanstalten sollen ausgebaut werden, nicht zuletzt um die Ausbreitung von Erkrankungen wie Hepatitis oder HIV/AIDS zu verhindern. Wir werden die Diamorphinbehandlung in Baden-Württemberg umsetzen und mit Landesmitteln unterstützen.

Qualifizierte Pflege ausbauen – Pflegestrukturen verbessern

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld leben. Wir wollen daher wohnortnahe Strukturen und Dienste schaffen, die diesen Wunsch unterstützen. In Baden-Württemberg gibt es in der ambulanten Pflege noch einen großen Nachholbedarf.

Mit Unterstützung des Landes sollen in Zukunft neue Wohnformen für Menschen mit Betreuungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf entstehen. Das Zusammenwirken von professioneller Pflege und bürgerschaftlichem Engagement, wie es insbesondere in kleinräumigen Einheiten bereits gut funktioniert, ist für uns besonders förderwürdig. Darüber hinaus wollen wir Mehrgenerationenhäuser und -projekte dauerhaft unterstützen und weiter voranbringen, um das Zusammenleben älterer

Menschen und junger Familien zu ermöglichen und die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Zudem setzen wir uns für neue selbstbestimmte Wohnformen, wie z.B. Seniorenwohn- und -hausgemeinschaften ein. Dabei sind für uns Quartierskonzepte besonders bedeutend, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten.

Wir setzen uns auch für einen weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ein. Die Stützpunkte stellen wichtige Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene und ihre Angehörigen dar und sollen als niedrigschwellige und aufsuchende Dienste eine stärkere präventive Funktion übernehmen.

Um dem Pflegekräftemangel zu begegnen, brauchen wir u.a. auch eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen in der Pflege. Wir stehen zu der Umlagefinanzierung und werden prüfen, auf welche Weise weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Darüber hinaus muss die Attraktivität der Pflege insgesamt gesteigert werden. Dazu gehören eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. verbesserte Aus- und Weiterbildungsangebote, angemessene Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten) und eine neue gesellschaftliche Anerkennung der Pflege. Wir streben zudem eine Akademisierung innerhalb der Pflege an, um dort auch mehr eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen. Wir unterstützen daher Bemühungen, die darauf zielen, dass besonders qualifizierte, praxisnah und akademisch ausgebildete Pflegekräfte klar abgegrenzte heilberufliche Tätigkeiten aus dem ärztlichen Aufgabenspektrum selbständig übernehmen.

Für uns ist es wichtig, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf bzw. deren Angehörige in der Lage sind, Leistungen und Qualität zu vergleichen – und zwar unabhängig davon, welche Dienste sie in Anspruch nehmen und in welcher Wohnform sie leben. Wir werden daher das Landesheimgesetz, das sich nur auf den stationären Bereich bezieht, vollständig überarbeiten, um für alle Einrichtungen und Dienste eine Qualitätskontrolle zu ermöglichen und einen bestmöglichen Verbraucherschutz zu garantieren.

Wir fordern die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes und werden dazu auch auf der Bundesebene Initiativen einbringen.

Rechte und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen

Wir wollen mit einem Gesetz für psychisch Kranke (Landespsychiatriegesetz) erstmals Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Personen in zusammengeführter Form gesetzlich regeln und die Voraussetzungen für deren chancengleiche Beteiligung an der Gesundheitssicherung schaffen. Durch das Gesetz für psychisch Kranke wird die Rechtsstellung psychisch kranker Personen gestärkt, und zwar nicht nur hinsichtlich zusätzlicher verfahrensmäßiger Absicherungen, sondern primär im Hinblick auf Behandlung, Pflege und Betreuung. Dadurch erhalten die freiheitsentziehenden Maßnahmen bei der Durchführung der Unterbringung von psychisch kranken und such- oder drogenkranken Straftätern eine umfassende gesetzliche Grundlage.

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems

Psychisch Kranke und Abhängigkeitskranke sowie aufgrund solcher Erkrankungen behinderte Personen sind in besonderer Weise auf Hilfestellungen angewiesen. Daher ist es ein primäres Ziel der Psychiatrieplanung im Land, die Entwicklung des psychiatrischen Hilfesystems so zu gestalten, dass ein verlässliches, strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmtes System der komplementären, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung entsteht. Zentrale Bedeutung haben dabei die Grundversorgungsverpflichtung der Sozialpsychiatrischen Dienste und die Regionalisierung und Gemeindeorientierung der psychiatrischen Versorgung, verbindliche Hilfeplaninstrumente und die Gemeindepsychiatrische Verbünde.

Die vier Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg bieten Psychotherapie und psychosoziale Betreuung für ausländische Folteropfer und traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge an. Wir werden die Arbeit dieser Zentren in die Landesförderung aufnehmen.

Freiwilliges Engagement aller Generationen stärken

Auch die neue Landesregierung nimmt das freiwillige Engagement in den Gemeinden und Vereinen als einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg wahr und wird es zielgerichtet unterstützen. Vor allem mit dem Ende des Zivildienstes und den Auswirkungen des demografischen Wandels entstehen neue Herausforderungen, zu deren Lösung zu einem Teil neue Wege in der Freiwilligenarbeit beschritten werden müssen. Diese Veränderungen werden wir begleiten und dabei auch die Impulse aus dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 aufnehmen.

Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion, also die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, ist ein vorrangiges Ziel der neuen Landesregierung. Anknüpfend an den angekündigten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir in Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Kommunen einen eigenen Umsetzungsplan für Baden-Württemberg erarbeiten. Besondere Schwerpunkte sollen dabei auf der Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung liegen.

Die Koalitionspartner werden das Amt einer/s Beauftragten für die Belange behinderter Menschen schaffen. Der/die Beauftragte überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und als Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände.

Die neue Landesregierung wird sich in den gemeinsamen Prozess der Länder zur Umgestaltung der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen einbringen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz wollen wir grundlegend überarbeiten und mit einklagbaren Rechten für Menschen mit Behinderung ausstatten.

Die Umwandlung von ehemaligen Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe wird die Landesregierung unterstützend begleiten und – insbesondere unter Heranziehung von EU-Mitteln und dem Land zugewiesenen Bundesmitteln des Wohn- und Städtebaus - fördern.

Die Landesregierung wird auf ein transparentes und zeitgemäßes Bedarfsbemessungssystem für die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit geistiger, seelischer und körperlicher Behinderung hinwirken. Dieses soll den Bedarf individuell und unabhängig von der institutionellen Umsetzung festlegen.

Wir streben eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel an, einen größeren Anteil an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übernehmen. Bis dahin sollen die Leistungen für die Bedarfsdeckung behinderter Menschen mindestens den nachgewiesenen Kostensteigerungen angepasst werden.

Soziale Rechte Wohnungsloser

Die Realisierung sozialer Rechte – von der Wohnungslosenhilfe bis zur Behindertenhilfe - ist ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zum Abbau von Benachteiligung und Diskriminierung und leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund

die Auswirkungen der Verwaltungsreform evaluieren und geeignete Instrumente zur nachhaltigen Qualitätssicherung einer guten Sozialpolitik prüfen.

Wir wollen die spezialisierten Angebote für wohnungslose Frauen und Jugendliche ausbauen. Um die Wohnsituation für arme Menschen zu sichern, setzen wir uns für das Bedarfsdeckungsprinzip bei den Kosten der Unterkunft ein.

Wohnen, ein elementares Grundbedürfnis

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Es bestimmt ihre Lebensqualität und ihre Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Zugleich ist die Wohnraumversorgung ein wichtiger Standortfaktor, der die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes maßgeblich beeinflusst. Investitionen im Wohnungsbereich sichern und schaffen ortsnahe Arbeitsplätze im Handwerk und Mittelstand und führen zu Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben.

Wohnungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen Antworten finden muss: Während Wohnraum vor allem in größeren Städten knapp und teuer ist, geht die Bevölkerungsdichte in Teilen des ländlichen Raumes zurück. Wo die Bevölkerung durch den demografischen Wandel immer älter wird, sind Barrierefreiheit und generationsübergreifende Wohnformen gefragt. Der Klimawandel und die steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestands und hohe Energiestandards im Neubau zu einer großen sozialen und ökologischen Aufgabe. Unter den schwarz-gelben Vorgängerregierungen fristete die Wohnungspolitik ein Schattendasein - mit gravierenden Folgen für den Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg. Insbesondere in den Ballungsräumen und den Groß- und Hochschulstädten gibt es wenige angemessene und bezahlbare Mietwohnungen, was zu sozialen Problemen geführt hat und den Fachkräftemangel verschärft.

Wir werden in der Wohnungspolitik in Baden-Württemberg einen Paradigmenwechsel vornehmen. Wir erkennen ihr Potenzial zur Lösung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen. Wir werden in der Bau- und Wohnungspolitik des Landes dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung folgen. Wir werden die Bau- und Wohnungspolitik wieder stärker in den Fokus rücken, die Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen und streben einen wohnungswirtschaftlichen Dialog mit allen Akteuren am Wohnungsmarkt an. Dort soll unter anderem geprüft werden, wie Anreize für die energetische Gebäudesanierung geschaffen werden können. Um den Herausforderungen in der Wohnungs- und Siedlungsstrukturentwicklungspolitik konzentriert begegnen zu können, werden wir prüfen, inwiefern die bisher getrennten Förderansätze für gebäude- und siedlungsstrukturbezogene Maßnahmen gebündelt und inhaltlich optimiert werden können.

Wohnraumförderung neu ausrichten

Die Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg wird bedarfsgerecht und sozial ausgerichtet, um am Wohnungsmarkt benachteiligten Gruppen auf regional besonders schwierigen Wohnungsmärkten sozial gebundenen und vergünstigten Wohnraum zu bieten. Wir setzen künftig einen Förderschwerpunkt im Mietwohnungsbereich im Verhältnis 4:1 zur Eigentumsförderung. Diese Neuausrichtung auf die soziale Mietwohnraumförderung geht einher mit der räumlichen Fokussierung der Förderung auf Projekte in den Ballungsräumen des Landes. Genau dort ist der Bedarf nach angemessenem Wohnraum besonders hoch. Wir streben an, die Mittel für die Wohnraumförderung zu erhöhen, beispielsweise indem wir die Zweckbindung der Rückflüsse aus Darlehen stärker berücksichtigen.

Die Landeswohnraumförderung soll zudem den Herausforderungen des demografischen Wandels (z.B. Barrierefreiheit) und der Nachhaltigkeit (z.B. Innenentwicklung, Energiestandards, Ausbau Erneuerbarer Energien bzw. nachhaltige Mobilität) stärker Rechnung tragen. Nur durch niedrigen Energieverbrauch kann verhindert werden, dass die seit Jahren steigenden Energiepreise die Mieterinnen und Mieter durch die sog. zweite Miete zunehmend belasten. Bei der staatlichen Förderung sollen erhöhte Wärmestandards und eine gute Anbindung an den ÖPNV künftig stärker berücksichtigt werden. Wir werden uns gegenüber dem Bund stark machen, dass er auch nach 2013 dem Land Baden-Württemberg zweckgebundene Mittel zur Finanzierung der Wohnraumförderung gewährt. Die Kommunen sollen wieder die Möglichkeit bekommen, bei Bedarf die Zweckentfremdungsverordnung und die Kündigungssperrfrist anzuwenden.

Stärkung der Baukultur

Wir wollen einen Impuls für die Stärkung der Baukultur im Land setzen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem privaten und öffentlichen Bereich möchten wir Wege finden, um den hohen Rang der Baukultur auch in der Öffentlichkeit breit und dauerhaft zu sichern. Dabei spielt das Land eine zentrale Rolle, da es eine Vorbildfunktion hat, z.B. bei der Kunst am Bau. Zur Stärkung der Baukultur werden wir zudem nach Möglichkeiten suchen, Architektenwettbewerbe zu stärken. Sie dienen sowohl der Qualitätssicherung als auch der öffentlichen Auseinandersetzung mit Architektur und Städtebau. Den Beitrag der Denkmalpflege zur Baukultur schätzen wir hoch, weshalb wir die bisherigen Anstrengungen zur Denkmalpflege verstetigen wollen. Zudem werden wir prüfen, wie die Denkmalpflege organisatorisch gestärkt werden kann.

Energetische Gebäudesanierung als Beitrag zum Klimaschutz

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, stärkt das Handwerk und entlastet die Verbraucher bei den Energieausgaben. Solange noch immer rund 40 Prozent der Endenergie in Deutschland für Heizwärme verbraucht wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs dringend geboten und muss die Quote energetischer Sanierungen deutlich erhöht werden. Auf der Bundesebene werden wir uns für die Rücknahme der Kürzungen der KfW-Programme zur Gebäudesanierung einsetzen. Zudem unterstützen wir dortige Bestrebungen, Contracting-Vorhaben auch im Mietwohnungsbau zu erleichtern. Für die energetische Sanierung und den Einsatz erneuerbarer Energien bei denkmalgeschützten Gebäuden und Ensembles wollen wir Lösungen finden, die sowohl dem Denkmal-, als auch dem Klimaschutz Rechnung tragen.

LBBW-Immobilien

Wir setzen uns dafür ein, dass die Auflage der EU-Kommission zum Verkauf der von der LBBW-Immobiliengruppe gehaltenen Wohnungsbestände sozial verantwortlich und mit dem Ziel nachhaltiger Bewirtschaftung umgesetzt wird. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang der soziale Schutz der Mieter und der Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen. An potenzielle Käufer haben wir die Erwartung, dass sie bereits Erfahrungen auf den baden-württembergischen Wohnungsmärkten gesammelt und sich als verlässliche Partner der Kommunen engagiert haben.

Soziale Stadt erhalten

Wir wollen die baden-württembergischen Städte und Gemeinden weiterhin auf hohem finanziellem Niveau bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen, die sich insbesondere aus dem Klima- und demografischen Wandel, sowie aus dem verstärkten Zuzug in die Städte ergeben. Wir wollen, dass auch der Bund seiner Verantwortung nachkommt. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene für die Rücknahme der Kürzungen bei den Stadtentwicklungsprogrammen einsetzen. Insbesondere die Beschränkungen des Programms „Soziale Stadt“ auf rein investive Maßnahmen

kritisieren wir, da gerade ein gutes Wohnumfeld wesentlich zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität beiträgt.

Angesichts der Tatsache, dass der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg noch immer zu hoch ist, wollen wir, dass die Kommunen ihre Potenziale in der Innenentwicklung ausschöpfen. Wir möchten die Innenkerne stabilisieren und einer Zersiedelung entgegenwirken. Wir wollen lebendige Ortskerne und Innenstädte mit kurzen Wegen, guter Versorgungslage und sozialem Miteinander erhalten und schaffen. Sie sind ein wichtiger Beitrag der Siedlungspolitik, um sowohl der Herausforderung des demografischen Wandels als auch des Klimawandels zu begegnen. Deshalb werden wir die städtebaulichen Förderprogramme auf die Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ausrichten. Kommunen, die eigene Klimaschutzkonzepte vorweisen, sollen künftig bei der Vergabe der Städtebaumittel priorisiert werden.

Zugleich werden wir das Landessanierungsprogramm für Maßnahmen der sozialpolitischen Begleitung von Siedlungs- und Wohnungsprojekten sowie für die Erneuerung von Gewerbegebietsbrachen im Innenbereich erweitern. So genannte Urban Improvement Districts bieten spezielle Möglichkeiten der Aufwertung von Quartieren. Wir wollen eine landesgesetzliche Grundlage schaffen, um sie zu ermöglichen.

Landesbauordnung überarbeiten

Die Landesbauordnung wird nach sozialen und ökologischen Kriterien überarbeitet. Dabei werden wir insbesondere prüfen, inwiefern Kommunen durch ein Satzungsrecht über die Anzahl der Kfz-Stellplätze auch bei Wohngebäuden sowie Fahrradstellplätze selbst entscheiden können.

Nachhaltiges Haushalten

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Um unser Land voranzubringen, brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Die Grundlage dafür ist eine solide Haushaltsführung auf Basis von verlässlichen und ausreichenden Einnahmen. Wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel noch Möglichkeiten zur politischen Gestaltung haben. Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik werden wir dafür die Grundlage schaffen.

Kassensturz

Nach 57 Jahren CDU-Regierung steht das Land vor einem gewaltigen Schuldenberg. Allein in der abgelaufenen Legislaturperiode wurden rund 11 Mrd. Euro zusätzliche Kredite zur Haushaltsdeckung und für die Beteiligungen an der EnBW und der LBBW aufgenommen. Die mittelfristige Finanzplanung der bisherigen Landesregierung weist für die Jahre 2011 bis 2014 eine jährliche Finanzierungslücke von 3 Mrd. Euro aus.

Wir werden mit einem Kassensturz die tatsächliche finanzielle Situation des Landes ungeschminkt darlegen und den neuen Landtag unverzüglich über diese finanziellen Vorbelastungen und Risiken informieren. Zählt man die künftigen Pensionsverpflichtungen und im Haushalt verbuchte Verschuldung zusammen, so verzeichnet Baden-Württemberg einen Negativrekord und steht auf dem letzten Platz aller 13 Flächenländer. Wir streben an, dass künftig mit einer Vermögensrechnung als Teil der künftigen Landeshaushalte die finanziellen Vorbelastungen und vor allem auch der Vermögensverzehr aufgrund des Sanierungsstaus bei Liegenschaften und Landestraßen offen gelegt werden.

Nachhaltiger Finanzrahmen – Schuldenbremse einhalten

In der Haushaltspolitik des Landes werden wir die Schuldenbremse des Grundgesetzes, d.h. die strukturelle Nullverschuldung des Landeshaushalts erreichen und danach einhalten.

Um die Haushaltssteuerung darauf auszurichten, bedarf es eines erweiterten Horizonts der Finanzplanung. Mit einem „Finanzplan 2020“ werden wir eine für alle Ressorts verbindliche Orientierungsplanung einführen, um die strukturelle Nullverschuldung nachhaltig zu erreichen. Eventuelle Steuermehreinnahmen gegenüber der bisherigen Finanzplanung werden wir vorrangig zur Schließung der Deckungslücken in der bisherigen Finanzplanung verwenden.

Mit einem korrespondierenden „Personalentwicklungsplan 2020“ wollen wir die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen guten und aufgabengerechten öffentlichen Landesdienst nachhaltig sichern, insbesondere auch was die Gewinnung und Ausbildung und Einstellung von Nachwuchskräften betrifft.

Wir werden die Landesverwaltung einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Unsere vorrangigen Ziele sind dabei eine bürgernahe Verwaltung, Entbürokratisierung und Anpassungen von Standards. Von diesen Überprüfungen und Neuregelungen erwarten wir einen weiteren namhaften Beitrag zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung.

Auf dem Weg zur Nullverschuldung 2020 müssen wir bereits in der kommenden Legislaturperiode deutliche Konsolidierungserfolge erzielen. Wir streben daher an, die von der bisherigen Landesregierung hinterlassene Finanzierungslücke für 2011 bis 2016 entsprechend zu verringern.

Verlässlichkeit der Steuerpolitik

Die Länder haben fast keine eigenen Gesetzgebungskompetenzen im Steuerrecht. Wir wollen dies ändern und treten dafür ein, dass die Steuergestaltungs- und Steuerhebungsrechte der Länder deutlich ausgeweitet werden.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts kann nur dann gelingen, wenn die Einnahmen des Landes in den nächsten Jahren stabil bleiben und nicht durch bundesrechtliche Maßnahmen, insbesondere durch umfangreiche Steuersenkungen, zusätzlich stark belastet werden. Es ist im Gegenteil zur nachhaltigen Finanzierung der zentralen öffentlichen Aufgaben, vor allem im Bildungsbereich, im Sinne des sozialen Ausgleichs, dass Spitzenverdiener und Personen mit einem sehr hohen Privatvermögen einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag für das Gemeinwesen leisten. Deshalb unterstützen wir im Bundesrat Initiativen zur stärkeren Beteiligung von großen Privatvermögen zur Finanzierung von Landesaufgaben sowie zur Anhebung des Spitzensteuersatzes, allerdings erst deutlich oberhalb der heutigen Tarifstufe.

Steuergerechtigkeit

Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein. Zur Steuergerechtigkeit gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Bei den Selbstanzeigen nach der Steuer-CD-Affäre war Baden-Württemberg traurige „Spitze“ unter allen Bundesländern.

Steuergerechtigkeit ist aber nur bei einer ausreichenden Personalausstattung der Steuerverwaltung möglich. Nach dem jahrelangen Personalabbau in der Steuerverwaltung des Landes wollen wir in dieser Wahlperiode mit jährlich zusätzlich ca. 100 Personalstellen und einer entsprechenden Zahl von zusätzlichen Ausbildungsstellen einen Stellenkorridor einrichten. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag dafür, dass die Steuerverwaltung des Landes in den kommenden Jahren die steigenden Altersabgänge kompensieren kann. Im Rahmen des „Personalentwicklungsplans 2020“ der Landesregierung werden wir auch künftig die nachhaltige Personalentwicklung der Steuerverwaltung sichern.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir gemeinsame Initiativen der Bundesländer, dass Mehreinnahmen aufgrund verbesserter Steuerprüfung in einem höheren Umfang als bisher im eigenen Haushalt verbleiben können. Solche Regelungen – zum Beispiel im Rahmen einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs oder durch eine koordinierte Verbesserung der Steuerprüfung - würden in allen Bundesländern zusätzliche Anreize für Verbesserungen in der Steuerverwaltung schaffen.

Zukunftssichere Beamtenpensionen

Der Rechnungshof hat einen Rückstellungsbedarf von 70 Mrd. Euro für künftige Pensionen ermittelt, der durch die bisher vorhandene Vorsorge nicht annähernd erreicht wird.

Baden-Württemberg wird dennoch die Pensionen der Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern. Deswegen streben wir eine Anhebung der Pensionsrückstellungen für neu Eingestellte an. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden wir im Dialog mit den Betroffenen eine gemeinsame Lösung entwickeln.

Bei der Gesundheitsvorsorge für Beamtinnen und Beamte wollen wir ein Wahlrecht zum Beitritt in die Gesetzliche Krankenversicherung prüfen.

Strategische Haushaltssteuerung

Ein effektiver und gleichzeitig sparsamer Staat lässt sich künftig nur durch strukturelle, auch ressortübergreifende Reformen des Regierens und Verwaltens erreichen. Dies gilt zum Beispiel für die Organisation der Elektronischen Datenverarbeitung oder beim Controlling von Förderprogrammen. In der Finanzwirtschaft ist daher der Einsatz neuer und stärker strategisch ausgerichteter Instrumente erforderlich.

Wir wollen deshalb zur weiteren Effizienzverbesserung beim Einsatz von Steuergeldern auch die Kompetenz des Finanzministeriums für ein ressortübergreifendes, vorausschauendes Haushaltscontrolling stärken.

Das Finanzministerium soll verstärkt vorausschauende Wirtschaftlichkeitskontrollen im gesamten Bereich der Landesregierung durchführen. In den nächsten fünf Jahren sollen alle Landesprogramme in den Fachministerien daraufhin überprüft werden, ob mit den jeweiligen Kosten eine entsprechend angemessene Gegenleistung für die Bürger oder die Wirtschaft einhergeht. Programme, deren Aufwands- und Ertragsverhältnis dabei schlecht bewertet werden, sollen entweder umgestellt oder eingestellt werden.

Die Vorschläge des Finanzministeriums und der Ressorts aus den Ergebnissen der ressortübergreifenden Haushaltskontrolle werden – unter Einbeziehung des Rechnungshofes – bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung von der Landesregierung in einem Kabinettausschuss beraten und entschieden.

Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen - Länderfinanzausgleich

Bei der föderalen Finanzverteilung werden im Jahr 2019 grundlegende Veränderungen eintreten, die vorausschauende und abgestimmte Reformkonzepte erfordern. Insbesondere der bestehende Länderfinanzausgleich ist reformbedürftig, weil er sowohl für Geber- als auch für Nehmerländer keine ausreichenden Anreize zur Stärkung der eigenen Steuereinnahmen bietet. Aber auch die anderen bislang bestehenden finanziellen Ausgleichsmechanismen zwischen Bund und Ländern, etwa zum Ausgleich strukturbedingter Nachteile, müssen in diesem Zusammenhang neu geordnet werden.

Baden-Württemberg wird daher die Initiative für eine zeitnahe Einberufung einer Kommission zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ergreifen. Sie soll die an die erfolgreiche Arbeit der Föderalismuskommission II mit dem Ziel anknüpfen, ein Einvernehmen zwischen den Ländern und dem Bund für die Reform der föderalen Finanzverfassung zu erreichen.

Ein früher Beginn der Kommissionsarbeit verbessert angesichts der komplexen Thematik die Chancen für ein einvernehmliches Reformkonzept. Falls sich abzeichnen sollte, dass kein Einvernehmen erreicht werden kann, streben wir nach Abwägung der Erfolgsaussichten eine verfassungsrechtliche Klage des Landes an.

Kommunalfinanzen stärken

Die Finanzlage der Kommunen ist in den letzten Jahren in eine zunehmende Schieflage geraten. Wir haben seit einigen Jahren bei den Kommunen strukturelle Entwicklungen zu verzeichnen, die – jenseits von konjunkturellen Schwankungen - eine zunehmende Schere zwischen den Einnahmen und den notwendigen Ausgaben offenbaren.

Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer

Ein wichtiger Faktor bei der Stabilisierung und Stärkung der kommunalen Einnahmeseite ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Wir wenden uns deshalb gegen Bestrebungen auf Bundesebene, die Gewerbesteuer abzuschaffen oder auszuhöhlen. Wir setzen uns dafür ein, die Gewerbesteuer durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage und die Einbeziehung von freiberuflich und selbstständig Tätigen in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen zu stärken. Für die meisten Steuerpflichtigen, die auf diese Weise in die Erweiterung der Gewerbesteuerpflicht einbezogen werden, ergeben sich aufgrund der Anrechnungsmöglichkeit bei der Einkommenssteuer keine gravierenden zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die konjunkturelle Stabilität der Gewerbesteuer wird jedoch deutlich verbessert.

Entlastung der Kommunen im Rahmen der föderalen Finanzverteilung

Auf der Ausgabenseite der Kommunen schlagen vor allem die seit Jahren überdurchschnittlich steigenden Sozialausgaben zu Buche. Ein wesentlicher Faktor sind dabei die Kinder- und Jugendhilfeausgaben sowie die Eingliederungshilfen für Behinderte. Diese wichtigen sozialpolitischen Aufgaben haben in den letzten Jahrzehnten einen finanziellen Bedarf erreicht, der künftig nicht mehr allein von den Kommunen getragen werden kann. Notwendig ist deshalb eine Neuregelung im Rahmen der föderalen Finanzverteilung, das die Finanzierungszuständigkeiten unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage neu regelt.

Weiterentwicklung der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine bewährte und wichtige eigenständige kommunale Einkommensquelle. Bei der anstehenden grundlegenden Reform dieser Steuer wollen wir mit einem möglichst einfachen Erhebungsverfahren eine gerechte Verteilung der Steuerlast sicherstellen. Deshalb wollen wir die Grundsteuer so verändern, dass sich die Höhe der Steuer grundsätzlich am Verkehrswert des Grundstücks orientiert.

Pakt mit den Kommunen

Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden „Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern“ wird über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um eineinhalb Prozentpunkte gesichert.

Keine Privatisierung der LBBW

Eine Privatisierung oder eine Änderung der Eigentümerstruktur der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) lehnen wir ab. Die LBBW verfügt im Unterschied zu anderen Landesbanken über ein funktionierendes Geschäftsmodell mit den Schwerpunktbereichen Mittelstandsfinanzierung und Privatkundengeschäft. Für die mittelständische Wirtschaft ist die LBBW alleine oder als Partner der Sparkassen eine zentrale Säule für die Unternehmensfinanzierung und die Begleitung ins Auslandsgeschäft. Mit ihrer Tochter BW-Bank ist die LBBW erfolgreich im Privatkundengeschäft verankert. Die LBBW bleibt als Zentralinstitut der Sparkassen weiterhin unverzichtbar für das öffentlich-rechtlich strukturierte Kreditgewerbe.

Landesstiftung prüfen

Die Landesstiftung Baden-Württemberg wurde im Jahr 2000 aus steuerrechtlichen Gründen zur Anlage der damaligen Erlöse aus dem Verkauf der Landesanteile an der EnBW eingerichtet. Wir wollen die Landesstiftung einer sorgfältigen Überprüfung unterziehen, ob und ggf. in welcher veränderten Form die Stiftung weitergeführt werden soll.

Glücksspielstaatsvertrag erhalten

Wir sprechen uns bei der Regulierung des Glücksspiels weiterhin für das staatliche Monopol bei Lotterien und Sportwetten aus. Wir wollen beim gewerblichen Glücksspiel, sofern sie den Zuständigkeitsbereich des Landes betreffen, Maßnahmen zur stärkeren Regulierung der Spielhallen ergreifen. Beim Bund wollen wir darauf hinwirken, dass durch eine Änderung der Spielverordnung insbesondere die erheblichen Suchtrisiken, die von den Spielautomaten ausgehen, eingedämmt werden.

Baden-Württemberg in guter Verfassung

Wir wollen eine Gesellschaft, in der jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit und das Recht hat, auf allen Ebenen an Entscheidungen mitzuwirken. Politik auf Augenhöhe mit den Bürgern soll das Markenzeichen unserer Regierung und ein wirksames Instrument für eine attraktive und lebendige Demokratie werden. Diese neue Form des Regierens soll auch der in den vergangenen Jahren zugenommenen Staats-, Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenwirken. Die Menschen möchten sich stärker einbringen als alle paar Jahre bei Wahlen. Wir ziehen auch aus dem Konflikt um „Stuttgart 21“ Lehren. Wir werden alle Formen der Bürgerbeteiligung ausbauen und damit die Zivilgesellschaft stärken.

Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und ihre Gleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion zu gewährleisten, sind für uns unverzichtbare Grundorientierungen allen staatlichen Handelns.

Mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie machen

Demokratie kann nur gelingen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv in das gesellschaftliche und politische Leben auf allen Ebenen einbringen können. Neben der kommunalen Ebene gehören auch die Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene unverzichtbar dazu. Wir werden die repräsentative parlamentarische Demokratie in stärkerem Maße durch Elemente der direkten Demokratie ergänzen und den Bürgerinnen und Bürgern neue Angebote unterbreiten.

Wir werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Volksinitiative auf Landesebene schaffen: Mit der Unterstützung von mindestens 10.000 Bürgerinnen und Bürgern soll dem Landtag aufgetragen werden können, sich mit einem „Gegenstand der politischen Willensbildung“ zu befassen. Im Weiteren sollen die Hürden beim Volksbegehren deutlich abgebaut werden. Wir werden das Unterschriftenquorum absenken, die Eintragsfrist verlängern und die Sammlung von Unterschriften auch außerhalb von Rathäusern zulassen. Bei Volksabstimmungen über die Änderung von Gesetzen soll das Zustimmungsquorum entfallen und bei der Änderung der Landesverfassung soll es abgesenkt werden.

Ergänzend wollen wir das Petitionsrecht weiterentwickeln und neben den klassischen Petitionsformen die Online-Petition bürgerfreundlich ausgestalten.

Die Stärkung der Mitwirkung und Teilhabe der Menschen soll ein Wesensmerkmal der neuen politischen Kultur in Baden-Württemberg werden. Diesem Anspruch müssen auch die Ministerien der Landesverwaltung Rechnung tragen.

Eine neue Planungs- und Beteiligungskultur schaffen

Eine moderne Demokratie bleibt nicht bei plebiszitären Ergänzungen stehen, sondern verlangt neue Wege der Beteiligung und des Dialogs. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei bedeutsamen Infrastrukturvorhaben frühzeitig einbezogen werden, ohne dadurch Entscheidungsprozesse zu verlangsamen. Ziel ist es, den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen anzustreben und die Umsetzung, Ausgestaltung und Akzeptanz der Projekte positiv zu beeinflussen.

Wir wollen die Bürgerbeteiligung in allen relevanten Bereichen fest verankern und dafür einen neuen regulatorischen und institutionellen Rahmen schaffen. Dabei werden wir zusammen mit den

Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und Planungsbehörden die Beteiligungsformen kontinuierlich weiter entwickeln. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen schon heute Raum für eine intensivere Mitwirkung der Öffentlichkeit. Diesen wollen wir nutzen, um in einem ersten Schritt einen Leitfaden für eine neue Planungs- und Beteiligungskultur zu erarbeiten. Dieser soll Grundsätze enthalten und Methoden vorschlagen, die dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Information und Mitgestaltung gerecht werden. Öffentliche Träger sollen sich diesen Leitfaden zu Eigen machen. Ziel ist es, dass auch private Vorhabenträger diesen Weg gehen.

Zusätzlich werden wir prüfen, wie darüber hinaus das Landes- und Bundesrecht geändert werden muss, damit erweiterte Beteiligungsverfahren im Planungsrecht ihren festen Platz finden.

Wahlrecht: Jede Stimme muss gleich viel wert sein

Es ist ein demokratischer Grundsatz, dass bei einer Wahl jede Stimme gleich viel zählen muss. Verzerrungen des Votums der Wählerinnen und Wähler können zu problematischen Ergebnissen führen, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie beschädigen können. Deshalb wollen wir das Landtagswahlrecht reformieren, damit jede Stimme gleich viel wert ist, und es dahingehend überprüfen, wie wir es geschlechtergerecht ausgestalten können.

Starke Kommunen – starkes Land

Lebenswerte und leistungsfähige Kommunen sind für das Land und unsere Regierung von besonderer Bedeutung. Die Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen stellen die öffentliche Daseinsvorsorge sicher und sind unverzichtbare Partner des Landes bei der Gestaltung eines lebenswerten Baden-Württembergs.

Wir werden den kommunalen Interessen und einer sachbezogenen Finanzausstattung der Kommunen einen hohen Stellenwert einräumen. Das Konnexitätsprinzip gilt verbindlich. Wir werden es gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden kontinuierlich auf seine Einhaltung überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Zahlreiche Kommunen stellt es vor erhebliche Probleme, ihre Buchführung mit beträchtlichem finanziellem und personellem Aufwand den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben entsprechend von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Wir werden ihnen ein Wahlrecht zwischen beiden Systemen einräumen.

Mehr Demokratie in den Kommunen

Die Städte und Gemeinden im Land sind die Orte, in denen die Stärken der Demokratie erlebt werden können. Hier erfahren die Bürgerinnen und Bürger, dass gesellschaftliches Engagement für eine Kommune von Vorteil ist und das Zusammenleben fördert. Hier entscheidet sich, ob die Menschen gerne in Baden-Württemberg leben.

Deswegen wollen wir die Elemente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene stärken und bürgerfreundlicher gestalten. Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sollen der Themenkatalog erweitert, die Frist verlängert und die Quoren abgesenkt werden. Auch auf Landkreisebene werden wir diese Verfahren einführen, ebenso die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte.

Wir wollen, dass die jungen Menschen in Baden-Württemberg positive Erfahrungen mit den demokratischen Mitwirkungsrechten machen. Deshalb befürworten wir, dass die Jugendgemeinderäte ein verbindliches Antrags- und Rederecht im Gemeinderat erhalten und sich finanziell selbst ver-

Der Wechsel beginnt.

walten. Bereits im Alter von 16 Jahren soll bei den Kommunalwahlen das aktive Wahlrecht ausgeübt werden können.

Stärker einbinden wollen wir auch die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und sie sollen mitentscheiden, was vor Ort geschieht. Wir werden uns daher auf Bundesebene dafür stark machen, dass auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten.

Die Arbeit in den kommunalen Gremien soll für die Bürgerinnen und Bürger transparenter werden. Deshalb wollen wir es künftig den Gemeinden und Landkreisen freistellen, die Sitzungen der Ausschüsse auch bei Vorberatungen öffentlich abzuhalten. Die Verteilung der Mandate und Ausschusssitze soll durch eine Veränderung des Auszählverfahrens das Wahlergebnis künftig gerechter widerspiegeln (Abschaffung von d'Hondt).

Die Kreistagswahlen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Anteil der erfolgreichen Kandidaturen von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Beigeordneten zunimmt. Derzeit üben gut 30 Prozent der Kreistagsmitglieder gleichzeitig ein kommunales Wahlamt aus, rund ein Viertel als Bürgermeister. Wir wollen zum einen prüfen, wie sich diese starke kommunale Prägung der Kreistage auf die Wahrnehmung der kreisübergreifenden Aufgaben und der nach der Verwaltungsreform deutlich gewachsenen staatlichen Zuständigkeiten der Kreistage auswirkt. Zum anderen soll hinterfragt werden, ob der Interessenkonflikt zwischen der Aufgabenwahrnehmung im Kreistag durch Inhaber kommunaler Wahlämter und der kommunalen Rechtsaufsicht durch die Landratsämter Veranlassung für eine Gesetzesänderung gibt.

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

In Anbetracht der großen Herausforderungen, vor denen Kommunen heute stehen, ist die interkommunale Zusammenarbeit ein geeigneter Weg, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Hierin liegt gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Chance für die Gemeinden, ihre lokale Identität zu erhalten und zu beleben. Wir werden den rechtlichen Rahmen hierfür überarbeiten und zeitgemäß ausgestalten; insbesondere bedarf die gesetzliche Regelung zum Ausstieg aus Zweckverbänden einer Überarbeitung.

Regionalverbände bleiben Träger der Planung

Die Regionalverbände haben sich in den vergangenen Jahren als Träger der Regionalplanung bewährt. Hieran wollen wir anknüpfen. Den Regionalverbänden, der Region Stuttgart sowie der Metropolregion Rhein-Neckar soll es künftig möglich sein, weitere Zuständigkeiten für öffentliche Aufgaben, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, zu übernehmen. Wir wollen eine Regionalentwicklung von unten anstoßen. Entwickelt sich durch zusätzliche Aufgaben das Bedürfnis nach einer stärkeren Legitimation, befürworten wir die Direktwahl der Regionalräte. Im Staatsvertrag über die Metropolregion Rhein-Neckar werden wir die Urwahl der Regionalversammlung zeitnah verankern.

Kommunales Ehrenamt fördern

Für die Gestaltung der Kommunen übernehmen die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte eine sehr verantwortungsvolle Rolle. Sie bringen ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein und engagieren sich für die Gemeinschaft. Dieses Engagement kann nicht geleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen es nicht erlauben. Sitzungszeiten und Sitzungsdauer müssen mit Beruf und Familie in Einklang gebracht werden können. Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden ein Leitbild erarbeiten, das eine Kultur der Anerkennung des kommunalen Ehrenamts för-

dert und implementiert. Bei den Arbeitgebern werden wir dafür werben, diesen Einsatz für das Gemeinwohl aktiv zu unterstützen.

Ebenfalls angewiesen auf ehrenamtliches Engagement sind die Freiwilligen Feuerwehren. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gefahrenabwehr und zur Rettung bei Notfällen. Wir wollen sie bei dieser Aufgabe unterstützen, insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und bei der Nachwuchsgewinnung in den Reihen der Migrantinnen und Migranten.

Für eine effektive und zuverlässige Justiz

Der Rechtsstaat bindet alle Machtausübung an Recht und Gesetz. Diese Bindung legitimiert staatliche Stellen zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Wir stehen für einen modernen Rechtsstaat, der seine hoheitlichen Aufgaben effektiv und zuverlässig wahrnimmt. Justiz und Rechtspflege zählen zu den Kernaufgaben staatlicher Hoheitsausübung, die deswegen auch nicht in private Hände gegeben werden dürfen. Wir treten allen Bestrebungen entgegen, Aufgaben der Justiz zu privatisieren. Eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens und des Strafvollzugs lehnen wir strikt ab. Wir werden deshalb die Verträge zur Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg zum frühest möglichen Zeitpunkt auflösen und diese verhängnisvolle Fehlentwicklung stoppen.

Die Übertragung der Aufgaben der Gerichts- und Bewährungshilfe auf einen freien Träger werden wir umfassend und kritisch evaluieren. Die Evaluierung umfasst die Durchleuchtung des mit der Neustart GmbH abgeschlossenen Vertrages auf Kündigungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten. Eine eventuell ergehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Dienstausbildung von Beamtinnen und Beamten bei einem beliebigen Träger werden wir berücksichtigen.

Unabhängigkeit der Justiz stärken

Wir brauchen eine starke Justiz, um Kriminalität zu bekämpfen, Bürgerrechte zu schützen und das Recht überall in der Gesellschaft durchzusetzen. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Geldbeutel ihre Rechte in angemessener Zeit durchsetzen können. Dafür wollen wir die Justizstrukturen überprüfen und einer Qualitätskontrolle unterziehen. Ausschlaggebendes Kriterium ist hierbei stets die Qualität der Rechtsprechung. Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten, werden wir der Justiz ausreichend Personal und eine moderne Ausstattung zur Verfügung stellen. Wir streben an, bei besonderen Entwicklungen die Stellen in der Justiz entsprechend anzupassen, um überlange Verfahren zu verhindern.

Eine gerechte Besoldung ist für uns Bestandteil einer Justizpolitik, die auf die Motivation aller in der Justiz Beschäftigten setzt. Ein kooperativer Führungsstil und der konstruktive Dialog mit der Richterschaft, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und allen Beschäftigten in der Justiz ist für uns unabdingbarer Bestandteil einer modernen Führungskultur. Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig. Wir werden darum die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz mit allen Beteiligten prüfen. Der Ernennungs- und Beförderungspraxis der Richterinnen und Richter kommt eine besondere Bedeutung zu. Wir werden deshalb die Mitbestimmungsrechte innerhalb des derzeitigen Systems der Justiz stärken.

Die Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden wir gesetzlich festschreiben. Fortbildungsaktivitäten müssen bei der Leistungsbewertung für Bewerbungen um Beförderungstellen berücksichtigt werden. Weiter werden wir endlich ein Konzept der Personalentwicklung für den Justizbereich aufstellen.

Um flexibel und schnell auf jeweilige Bedarfe der Fachgerichtsbarkeiten reagieren zu können, streben wir eine bessere Durchlässigkeit an, insbesondere bei der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.

Notariats- und Grundbuchreform überprüfen

Im Zuge der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Reform des Notariats- und Grundbuchwesens werden wir kontinuierlich überprüfen, inwieweit die einzelnen Schritte verstärkt am Maßstab der Bürgernähe und Servicefreundlichkeit ausgerichtet werden können. Wir werden insbesondere darauf achten, dass die sozialen Belange der von der Reform Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Wir treten dafür ein, dass Rechtspfleger bei der Umsetzung der Notariatsreform nicht nur Aufgaben, sondern auch frei werdende Beförderungsstellen der Notare übernehmen können. Die vom Landtag beschlossene Konzentration der Grundbuchämter auf elf Standorte werden wir noch einmal auf den Prüfstand stellen und Fehlentwicklungen korrigieren.

Justizvollzug menschlich gestalten

Jeder und jede Strafgefangene hat das Recht auf menschenwürdige Haftbedingungen. Den Strafvollzug werden wir konsequent am Gedanken der Resozialisierung ausrichten. Der Vollzug soll den Gefangenen eine echte Chance bieten, nach der Haft ein sozial verantwortliches Leben ohne Kriminalität zu führen. Eine große Bedeutung kommt hier der professionellen, frühzeitigen und zielgerichteten Vorbereitung der Gefangenen auf die Haftentlassung zu. Auf der anderen Seite werden wir uns dafür einsetzen, dass das Instrument der Führungsaufsicht verstärkt angewandt wird, um den Schutz der Gesellschaft vor Straftaten zu verbessern. Wir setzen auf den bedarfsgerechten Ausbau von Projekten wie „Schwitzen statt Sitzen“, da sie der Haftvermeidung dienen und damit die soziale Wiedereingliederung von Straftäterinnen und Straftätern erleichtern.

Die Pilotphase für die elektronische Fußfessel werden wir mit großer Sorgfalt begleiten und auswerten. Wir stehen diesem Instrument in seiner jetzigen Form aus grundsätzlichen rechtspolitischen und auch aus pragmatischen Gründen sehr kritisch gegenüber. Insbesondere werden wir prüfen, inwieweit der Versuch zur Haftvermeidung tatsächlich beigetragen hat und die Persönlichkeitsrechte der Überwachten gewahrt wurden. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Begleitauswertung dieses Pilotprojektes werden wir die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

Sicherungsverwahrung regeln

Wir müssen sowohl dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung als auch den Grundrechten und dem Resozialisierungsanspruch der Entlassenen gerecht werden. Nach dem zwar verfassungsrechtlich bedenklichen Therapieunterbringungsgesetz des Bundes ist das Land dennoch verpflichtet, eine Einrichtung für rückfallgefährdete Straftäter zur Verfügung zu stellen. Bei der Standortsuche ist uns die Akzeptanz der Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Die Mitwirkung aller daran beteiligten Ministerien ist hierbei unerlässlich.

Mehr „Häuser des Jugendrechts“

Ausgehend von den überaus positiven Erfahrungen mit dem „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt streben wir eine Ausweitung solcher Einrichtungen auf andere geeignete Städte in Baden-Württemberg an. Wir werden zudem vorhandene Optimierungsmöglichkeiten bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Jugendämtern zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ausschöpfen. Die auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt „Haus des Jugendrechts“ erlassenen Richtlinien für die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe werden wir überprüfen und anpassen. Unter dem Leitgedanken „Erziehen statt Strafen!“ werden wir das Jugendstrafvollzugsgesetz einer Reform unterziehen.

Landesstiftung Opferschutz absichern

Die Landesstiftung Opferschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Ihre Finanzierung durch Zuschüsse der Baden-Württemberg Stiftung läuft Ende 2013 aus. Zur dauerhaften finanziellen Absicherung wird die Finanzierung der Landesstiftung Opferschutz ab 2014 auf eine eigenständige und verlässliche Grundlage gestellt.

Sicherheit und Freiheit schützen

Die Wertorientierungen des Grundgesetzes bilden die Grundpfeiler des Zusammenlebens in unserem Land. Sicherheit und Schutz vor Kriminalität sind eine Voraussetzung für Freiheit. Nur in einem sicheren Land können sich die Bürgerinnen und Bürger frei bewegen und ihre Freiheitsrechte nutzen. Wir stellen uns dabei den Herausforderungen an eine rechtsstaatliche Politik, die den Bürgerinnen und Bürgern zugleich Freiheit und Sicherheit gewährt. Freiheit und Sicherheit werden wir nicht gegeneinander ausspielen. Kriminalität, Terrorgefahren und neue Gefahrenlagen werden wir bekämpfen, ohne die Freiheitsrechte unverhältnismäßig einzuschränken.

Bürgernahe Polizei

Wir wollen das Leitbild einer bürgernahen Polizei in Baden-Württemberg weiterentwickeln. Sie ist der Garant der Inneren Sicherheit und braucht eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Bezahlung, um in Zukunft ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können.

Wir werden die Leistungsfähigkeit der Polizei stärken und insbesondere ihre Personalstärke sichern. Wir werden auch ein Modernisierungsprogramm für die Polizeitechnik auflegen, um die eklatanten Versäumnisse der Vergangenheit bei der Modernisierung der Informations-, Kommunikations- und Telekommunikationstechnik sowie bei der Einsatz-, Verkehrsüberwachungs- und Kriminaltechnik wettzumachen.

Zu einer effizienten Polizei gehören leistungsfähige Strukturen. Wir werden die Polizeistrukturen überprüfen mit dem Ziel, die Basisdienststellen zu stärken, Freiräume für operative Schwerpunkte zu gewinnen und insgesamt die Aufgabenwahrnehmung bei flachen Hierarchien noch erfolgreicher zu gestalten. An diesem ergebnisoffenen Prozess werden wir alle Betroffenen von Anfang an beteiligen.

Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit Baden-Württemberg bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und bei der Bekämpfung der Korruption vorbildlich wird.

Personalabbau bei der Polizei stoppen

Wir werden den Personalabbau im Polizeivollzug und im Nichtvollzug stoppen und Neueinstellungen vornehmen, wo unabdingbar personelle Lücken geschlossen werden müssen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten werden dadurch von polizeifremder Arbeit entlastet und können sich verstärkt auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren. Denn wir wollen die Polizeipräsenz in der Fläche verbessern. Wir streben zudem an, ausreichende Planvermerke zur wechselseitigen Besetzung von Vollzugs- und Nichtvollzugsstellen zu schaffen.

Wir werden zudem Sorge dafür tragen, dass angesichts der anstehenden Pensionierungswelle bei der Polizei frühzeitig Polizeinachwuchs in ausreichendem Umfang ausgebildet wird. Vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs wollen wir im Jahr 2012 die Zahl der Neueinstellungen von derzeit 800 Polizeinachwuchskräften ausweiten. Neben den Sicherheitsaspekten leisten wir damit auch einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsperspektiven junger Menschen. Bei der Anwerbung

von Polizeinachwuchs wollen wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass mehr Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst gewonnen werden.

Wir werden den Freiwilligen Polizeidienst mittelfristig auflösen. Als Sofortmaßnahme werden wir das Budget einfrieren und keine neuen Angehörigen für den Freiwilligen Polizeidienst einstellen. Die freiwerdenden Mittel werden wir für die Verbesserung der Personalausstattung der regulären Polizei in den Polizeirevieren verwenden. Auch diese Maßnahme trägt dazu bei, die sichtbare Präsenz der Polizei in der Fläche zu verbessern.

Zweigeteilte Laufbahn einführen

Der Polizeiberuf stellt sehr hohe Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss auch angemessen vergütet werden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die zweigeteilte Laufbahn einführen. Dabei werden wir einen Einstellungskorridor für den mittleren Dienst einrichten, um Realschulabgängern auch künftig den Zugang zum Polizeiberuf offen zu halten.

Wir werden die Einführung eines eigenständigen Berufsbildes des Polizei-Fachangestellten auf den Weg bringen.

Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei sowie die Besoldungs- und Beförderungssituation bei den Verwaltungsbeamtinnen und -beamten bei der Polizei werden wir auf den Prüfstand stellen mit dem Ziel, die derzeitige unbefriedigende Situation zu verbessern.

Gleichstellung auch bei der Polizei

Zu einem modernen Polizeimanagement gehört die Gleichstellungspolitik, um wirksamen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. Wir werden deshalb eine zentrale Beschwerdeinstanz für Angehörige der Polizei (Ombudsmann) schaffen. Die Gleichstellung homosexueller Polizistinnen und Polizisten werden wir durch die Benennung von Gleichstellungsbeauftragten gewährleisten.

Kommunale Kriminalprävention ausbauen

Die kommunale Kriminalprävention hat sich in vielfältiger Weise zur Vorbeugung von Straftaten bewährt. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, dieses Präventionsinstrument zur Bündelung polizeilicher, behördlicher, schulischer und gesellschaftlicher Kräfte im kommunalen Raum auszubauen und zu erweitern.

Die von uns geplante Ausweitung demokratischer Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger wird auch auf die Arbeit der Polizei erhebliche positive Auswirkungen haben. Wir werden alles tun, damit die Polizei nicht zum Prellbock widerstreitender gesellschaftlicher und politischer Interessen gemacht wird und mit polizeilichen Mitteln Konflikte austragen muss, die in erster Linie politisch zu lösen sind.

Gewalt gegen Polizei stoppen

Wir wollen, dass jegliche Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geächtet wird. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist kein Kavaliersdelikt. Wir zollen der Polizei Respekt und Anerkennung für ihre schwierige Arbeit und wir müssen sie vor tätlichen Angriffen und vor Aggression schützen. Wir fordern und fördern eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung der polizeilichen Arbeit.

Wir werden eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei sog. „Großlagen“ einführen, unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten.

Wir werden die Beschlussempfehlungen im gemeinsamen Minderheitenvotum von SPD und GRÜNEN im Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 in Stuttgart umsetzen. Dazu gehört auch ein bürgerfreundliches Versammlungsgesetz für Baden-Württemberg.

Waffenrecht verschärfen

Über eine Bundesratsinitiative werden wir eine Verschärfung des Waffenrechts angehen, insbesondere mit dem Ziel, ein generelles Verbot für den Privatbesitz von großkalibrigen Faustfeuerwaffen durchzusetzen (mit Ausnahme der Jäger). Auch die Kontrolle der so genannten Altfälle unter den Sportschützen im Waffenrecht muss strenger und rechtssicher geregelt werden. Wir werden zudem rasch die erforderlichen Konsequenzen aus der vom Landtag bereits beschlossenen Evaluation der Kontrollen von Waffen und Munition ziehen. Wir streben eine dauerhafte höhere Kontrolldichte durch die Waffenbehörden an.

Örtliche Gefahrenabwehr stärken

Zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes werden wir die Einrichtung integrierter Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienste fördern, die Förderung von Leitstellen an diesem Ziel ausrichten und die Instrumente zur Gefahrenabwehr weiter bündeln. Die rechtliche Absicherung von Einsatzkräften wollen wir vereinheitlichen.

Extremismus entschlossen bekämpfen

Rechtsextremismus ist auch ein baden-württembergisches Problem. Unser Land erlebt ein kontinuierliches Erstarken der rechtsextremen NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Die rechtsextremistische Szene erprobt neue strategische Ansätze, die neue Gegenstrategien notwendig machen. Andere Teile der extrem rechten Szene bewegen sich in einer Grauzone zwischen radikalem Nationalismus und demokratisch-rechtskonservativen Positionen und versuchen gezielt, extremistisches Gedankengut salonfähig zu machen.

Wir werden deshalb den Kampf gegen Rechtsextremismus entschlossen und mit großem Nachdruck fortsetzen.

Die NPD ist eine Bedrohung für unsere Demokratie. Wo sie auftritt, stellt sie die Werte einer offenen Gesellschaft in Frage, hetzt gegen Andersdenkende, Ausländerinnen und Ausländer, verleugnet die Verbrechen der NS-Diktatur und schürt antisemitisches Gedankengut. Gegen die braune Propaganda setzen sich Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern engagiert zur Wehr. Dieses Engagement unterstützen wir mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates. Es ist schwer zu ertragen, dass eine extremistische Partei wie die NPD vom Parteienprivileg profitiert und ihre menschenfeindliche und menschenverachtende Politik mit Steuergeldern finanziert. Die NPD ist einer der Kristallisationspunkte des Rechtsextremismus auch in Baden-Württemberg. Wir werden deshalb prüfen, welche Vorgehensweise gegen die NPD rechtlich geboten ist, insbesondere ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines neuerlichen Verbotsverfahrens vorliegen.

Neben einem konsequenten repressiven Vorgehen gegen rechtsextremistische Gruppierungen, wollen wir dem Rechtsextremismus durch Prävention den Nährboden entziehen. Die Bestrebungen der schwarz-gelben Bundesregierung, erfolgreich arbeitende Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus in allgemeine Programme gegen Extremismus umzuwidmen, sind falsch und

gefährden deren Erfolg. Ein klares Nein sagen wir auch zu der von der Bundesregierung geplanten „Extremismusklausel“. Wir werden sie nicht auf Landesebene übernehmen. Diese Klausel der Bundesregierung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnerinnen und Partnern zu kooperieren und etabliert einen Generalverdacht gegen all jene, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Wir werden die Projektträger vor Ort stärken, also genau dort helfen, wo man sich direkt mit rechts-extremistisch orientierten Jugendlichen auseinander setzt. Demokratie braucht starke Demokratinnen und Demokraten. Wir setzen auf eine verbesserte Demokratieerziehung in der Schule, die demokratische Werte frühzeitig erfahrbar und erlernbar macht.

Unabhängigen Datenschutz stärken

Angetrieben durch die damalige Opposition und auf der Basis eines Oppositionsantrags sind CDU und FDP zum Ende der vorangegangenen Legislaturperiode endlich die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes angegangen. Die von uns seit Jahren geforderte Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich und dessen Bündelung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ist nun seit dem 1. April 2011 Wirklichkeit.

Diese Novellierung blieb in einigen Punkten hinter unseren Erwartungen und Forderungen zurück. Um unsere Vorstellung von einem völlig unabhängigen, bürgernahen und effizienten Datenschutz zu verwirklichen, streben wir eine rasche Novellierung an. Dabei soll die beim Landtag angesiedelte Datenschutzbehörde bei angemessener Ausstattung mit Personal und Sachmitteln den Status einer obersten Landesbehörde erhalten mit eigenen Sanktionsbefugnissen für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Datenschutz ist auch eine Bildungsaufgabe. Regelungen zur Vermittlung von Datenschutzbewusstsein müssen deshalb nicht nur in den Datenschutzgesetzen, sondern auch in den Lehrplänen von Bildungseinrichtungen verankert werden.

Wir wollen auch die behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten als wichtiges Element der Eigenkontrolle stärken. Sie sollen ihre Aufgaben unabhängig, kompetent und mit ausreichenden Möglichkeiten wahrnehmen können.

Wir werden bei einer Novellierung des Datenschutzgesetzes des Landes auch die sehr kurzfristig in das Gesetz aufgenommene Videoüberwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts neu regeln und dabei insbesondere die Forderungen des Landesdatenschutzbeauftragten umsetzen.

Datenschutz ist Grundrechtsschutz. Die Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist in der modernen digitalen Welt Grundvoraussetzung für die demokratische Verfassung einer Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Wir werden deshalb auch über den Bundesrat Initiativen auf den Weg bringen, um den grundrechtlich verbürgten Datenschutz in allen Lebensbereichen wirksam, transparent und bürgernah zu verankern.

Dies gilt zuvorderst für die Entwicklung eines modernen Beschäftigtendatenschutzes im Hinblick auf Videoüberwachung, Überwachung von E-Mails, die Kontrolle der Internetnutzung am Arbeitsplatz, beim Detektiveinsatz gegenüber Beschäftigten und beim Informantenschutz.

Wir werden auch initiativ werden, um die Erarbeitung eines internetfähigen Datenschutzrechts, das sich den Gegebenheiten der globalen Netzwelt anpasst, voranzutreiben. Dabei gilt: Das vom Bundesverfassungsgericht neu entwickelte Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Inte-

grität informationstechnischer Systeme muss unverletzt bleiben. Die Kommunikationsdaten von Geheimnisträgern dürfen nur unter hohen Auflagen untersucht werden.

Bei der Vorratsdatenspeicherung setzen wir uns dafür ein, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts präzise einzuhalten.

Das Sperren von Internetseiten lehnen wir ab und vertreten stattdessen das wirksamere und effizientere Prinzip „Löschen statt Sperren“.

Verwaltungsstrukturen modernisieren

Die Verwaltung in Baden-Württemberg wurde durch das Verwaltungsreformgesetz aus dem Jahr 2005 in wesentlichen Teilen neu strukturiert. Nicht in allen Bereichen konnten bisher die damit verbundenen Erwartungen erfüllt werden. Wir werden die kritische Überprüfung der Aufgaben und der Entwicklung der Ausgaben in enger Abstimmung mit den Beschäftigten fortsetzen, notwendige Korrekturen bei den Strukturen und Zuständigkeiten vornehmen und weitere Verbesserungen erarbeiten.

Wir werden die verschiedenen Empfehlungen des Rechnungshofs für eine effizientere Verwaltung, insbesondere im Bereich der EDV, zeitnah aufgreifen. Unser Ziel ist es, die Verwaltung transparent, effektiv und bürgernah zu gestalten.

Ein starker öffentlicher Dienst

Wir wollen, dass unser Land handlungsstark und bürgerfreundlich verwaltet wird, effizient und zuverlässig. Hierzu brauchen wir einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten.

Um die besten Köpfe für unser Land zu gewinnen, soll das Dienstrecht weiterentwickelt und modernisiert werden. Wir wollen zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen, Teilzeitoptionen auch in Führungspositionen anbieten, mehr Flexibilität gewähren und fortwährend Angebote zur Weiterbildung unterbreiten. Die Beschäftigung in sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen und die Leiharbeit im öffentlichen Dienst lehnen wir ab – zum Wohl der Beschäftigten und als Vorbild für private Arbeitgeber.

Im hoheitlichen Bereich, insbesondere in der Justiz, in der Finanzverwaltung und bei der Polizei, setzen wir auf eine beständige Beamtenschaft, die ihre hoheitlichen Aufgaben verantwortungsbewusst und verlässlich wahrnimmt. Im nichthoheitlichen Bereich streben wir in Abstimmung mit anderen Bundesländern an, die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis auszubauen und stärker als bisher Möglichkeiten der Flexibilisierung zu nutzen.

Die Besoldung wird sich auch weiterhin an den Tarifiergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren, wobei besondere Leistungen auch durch besondere Besoldungselemente gewürdigt werden sollen. Wir werden prüfen, ob Besoldungsverschiebungen hin zur Familiengründungsphase realisierbar sind. Wir sind uns einig darin, dass die zunehmende Differenz in der Höhe der Altersversorgung bei den Beamtinnen und Beamten in den Spitzenbesoldungsgruppen („B-Besoldung“) einerseits und bei den Angestellten andererseits ein nicht zu rechtfertigendes Gerechtigkeitsdefizit darstellt. Wir streben an, diese Diskrepanz zu verringern.

Die Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2010 hat neben vielen positiven Fortentwicklungen einige Veränderungen bewirkt, die es zu korrigieren gilt. **Die Regelung zu den Sonderaltersgrenzen bedarf**

einer Überprüfung und einer Neuregelung unter stärkerer Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch Einsatz- und Sonderbelastungen. Die Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge werden wir mit Blick auf die verlängerte Lebensarbeitszeit ausbauen und gesetzlich verankern. Beamtinnen und Beamte in eingetragener Lebenspartnerschaft sind in dienstrechtlichen Fragen ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen gleichzustellen. Im Personalvertretungsrecht werden wir die vorgenommenen Einschränkungen zurückführen und die Rechte der Interessenvertretungen mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung ausbauen und stärken.

Ein ganz wichtiger Schwerpunkt im öffentlichen Dienst wird die Frage der qualifizierten Aus- und Weiterbildung sein. Die Fachhochschulen für Verwaltung und Finanzen werden wir für externe Studienbewerber öffnen und die Ausbildungsziele der Führungsakademie mit dem Ziel weiterentwickeln, Transparenz, Bürgernähe und Verwaltungseffizienz zu optimieren. Künftig soll die Lehre nicht nur auf die Verwaltung in Baden-Württemberg abzielen, sondern auch den Bedarf nach Verwaltungsexperten aus anderen nationalen und internationalen Organisationen bedienen.

Weltoffenes Baden-Württemberg

Die Vielfalt Baden-Württembergs ist eine große Chance. Gemeinsam mit den Menschen in unserem Land wollen wir sie nutzen und unserem modernen und weltoffenen Baden-Württemberg eine starke Stimme in Europa geben. Unser Regierungshandeln dient dem Anspruch, dass alle Menschen in Baden-Württemberg in Zukunft die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben und mit uns gemeinsam an der Zukunft unseres Landes arbeiten können. Die Vielfalt des Landes, die sich in der Kultur, dem Sport und den Medien wiederfindet, wollen wir fördern und stärken.

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Wir verteidigen die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verkündigung. Grundlage und Maßstab dafür ist unsere Verfassung. Für uns ist das Wirken der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wertvoll, insbesondere wo sie zur Verantwortung für Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und damit Tugenden vermitteln, von denen unsere Demokratie lebt. Wir suchen das Gespräch mit ihnen und, wo wir gemeinsame Aufgaben sehen, die Zusammenarbeit. Wir stehen zu den geltenden Staatsverträgen.

Chancen durch aktive Integrationspolitik

Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Viele leben und arbeiten seit Jahrzehnten und in nunmehr vierter Generation in unserem Land. Ihr wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag zum Wohlstand verdient unsere Achtung und Anerkennung. Diese Vielfalt ist unsere Stärke und unser Potenzial für die Zukunft.

Diese positiven Entwicklungen wollen wir stärker als bisher aufgreifen und gezielt fördern. Wir wollen die Grundlagen dafür schaffen, dass sich Chancengleichheit über soziale und ethnische Grenzen hinweg durchsetzt. Die Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte hat durch zu spätes, unverbindliches Handeln Integrationshemmnisse geschaffen, die wir abbauen wollen. Wir streben eine Neuausrichtung der Integrationspolitik an. Unser neuer Ansatz soll seinen Ausdruck in einem Partizipations- und Integrationsgesetz finden, das verbindliche und messbare Ziele definiert. Darüber hinaus werden wir aktiv an einer integrationsfördernden Weiterentwicklung des Bundesrechts mitwirken.

Die landesspezifischen Strukturen, Regelungen sowie die dazugehörige Verwaltungspraxis werden wir mit Blick auf ihre integrationspolitische Eignung auf den Prüfstand stellen. Unser Ziel ist es, die erfolgreichen Ansätze aus bisherigen Projekten aufzugreifen und in Form einer Regelförderung zu verstetigen. Wichtige Ansatzpunkte sind hierbei die Bereiche Bildung, Gesundheit und Wirtschaft. Ein verbessertes Angebot bei diesen Maßnahmen wird auch die Bereitschaft und Fähigkeit der Migrantinnen und Migranten zur Integration erhöhen.

Öffnung des öffentlichen Dienstes für Migrantinnen und Migranten

Integration braucht Vorbilder, die belegen, dass sich Anstrengung lohnt. Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg hat insoweit eine Vorbildfunktion. Er hat sich viel zu lange der gesellschaftlichen Entwicklung mit Blick auf die kulturelle Vielfalt der Bewohnerinnen und Bewohner des Landes

verschlossen. Der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund spiegelt sich in der Verwaltung nicht wider, in Führungspositionen ist er kaum vorhanden. Das werden wir ändern.

Zum einen wollen wir den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst deutlich erhöhen, zum anderen interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankern. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz müssen als wichtige zusätzliche Qualifikationen erkannt, bewertet und im Rahmen von Aus- und Fortbildungen gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir als freiwilliges Angebot der Personalplanung ein Anreizsystem entwickeln, das die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen spezifisch honoriert, in denen der Migrationshintergrund eine bessere Eignung für die Aufgabenwahrnehmung begründet. Durch eine spezielle Förderung und die sich daran anschließende Einstellungspraxis soll auch ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst willkommen sind.

Integrations- und Orientierungskurse als Grundstein für den Start

Für Personen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland kommen und die über keine oder wenige Kenntnisse der hiesigen Gesellschaft und der deutschen Sprache verfügen, sind die Integrations- und Orientierungskurse ein guter Grundstein für ihren Start in der Bundesrepublik. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Kursangebote weiterzuentwickeln und auszubauen. Zum einen sollen sie inhaltlich stärker auf spezifische Zielgruppen abgestimmt, zum anderen ausgeweitet und damit leichter zugänglich werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Kommunen mit ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und lokalen Bedürfnisse stärker in die Organisation eingebunden werden können.

Ausländische Bildungsabschlüsse anerkennen

Mit Blick auf das Gebot der Chancengleichheit und den prognostizierten Fachkräftemangel können wir es uns nicht länger leisten, die Qualifikationen und Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund brach liegen zu lassen. Der angestrebten Willkommens- und Anerkennungskultur entsprechend werden wir uns dafür einsetzen, dass ausländische Bildungsabschlüsse künftig leichter anerkannt werden jede Inhaberin und jeder Inhaber einer ausländischen Qualifikation eine Beschäftigung aufnehmen kann, die einem vergleichbaren Abschluss entspricht.

Wir werden den bundesrechtlichen Rahmen deshalb ausschöpfen und Länderkompetenzen konsequent nutzen. Wir wollen für die Betroffenen und für potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine zentrale Anlaufstelle einrichten, die über das Verfahren, die Voraussetzungen, die Möglichkeiten einer Anpassungsqualifizierung und berufsbezogene Sprachkurse kompetent Auskunft geben und Beratung erteilen kann.

Einbürgerung erleichtern

Wir werden für eine größere Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft und eine Abschaffung des Optionszwangs auf Bundesebene eintreten. Unser Ziel ist es, unter Ausschöpfung des bundesgesetzlichen Rahmens Einbürgerungen zu erleichtern und das Verfahren insgesamt zu vereinfachen und zu beschleunigen. In diesem Sinne streben wir eine Verringerung der Einbürgerungstatbestände an, die der Zustimmung der Regierungspräsidien als höherer Staatsangehörigkeitsbehörde bedürfen.

Wir werden das Landesrecht sowie das Verwaltungshandeln des Landes im Lichte dieser integrationspolitischen Ziele neu ausrichten.

Humanität hat Vorrang

Wir setzen uns an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen für einen humaneren Umgang mit Flüchtlingen ein. Entlang ihrer integrationspolitischen und humanitären Eignung wollen wir alle landeseigenen Erlasse, Anwendungshinweise und die dazugehörige Verwaltungspraxis überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Die Probleme der Kettenduldung bzw. der fehlenden Aufenthaltsperspektive sind durch die bestehende Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht gelöst worden. Wir werden uns deshalb im Bundesrat sowie in der Innenministerkonferenz für eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung einsetzen, welche an humanitären Kriterien ausgerichtet ist. Darüber hinaus werden wir auf Landesebene zeitnah Verwaltungsregelungen erlassen, um die neue gesetzliche Bleiberechtsregelung für Jugendliche in die Praxis umzusetzen.

Die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern

In Baden-Württemberg leben zahlreiche Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und nicht als Asylbewerberinnen und Asylbewerber anerkannt wurden. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass diese Menschen in ihren Grundbedürfnissen versorgt werden. In erster Linie müssen wir den ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleisten. Das gleiche gilt für den Zugang der Kinder zu Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen die Unterbringungs- und Versorgungssituation mit Blick auf humanitäre Kriterien kritisch prüfen und schrittweise verbessern.

Wir werden die Residenzpflicht abschaffen, so dass sich die betroffenen Personen nicht nur im Landkreis, sondern im ganzen Land frei bewegen können. Die Abschiebehaft soll nur als letztes Mittel zur Anwendung kommen und bei besonders schutzbedürftigen Personen, zum Beispiel bei Minderjährigen und Traumatisierten ausgeschlossen werden. Abschiebungen in Länder, in denen die Sicherheit und Integration der rückzuführenden Menschen nicht gewährleistet werden kann, werden wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aussetzen.

Wir erkennen die Notwendigkeit der Aufnahme schutzbedürftiger Personen an und werden uns im Rahmen bundesweiter Programme für Resettlement (Neuansiedlung von Schutzbedürftigen aus Drittländern) zur jährlichen Aufnahme eines angemessenen Kontingents von Flüchtlingen verpflichten.

In den vergangenen Jahren hat sich die Härtefallkommission sehr bewährt. Wir wollen an diesem Gremium festhalten und werden die Besetzung prüfen und gegebenenfalls ergänzen. Die Landesregierung wird sehr verantwortungsvoll mit den Ersuchen der Härtefallkommission umgehen.

Wir werden auf Bundesebene für eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes eintreten. Auf Landesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass trotz bundesgesetzlicher Vorgaben das Sachleistungsprinzip schrittweise aufgelockert und auf humanere Sachleistungen bzw. auf Geldleistungen umgestellt wird.

Die Lebenssituation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus muss ebenfalls verbessert werden. Auch für sie muss der Zugang zu Bildung und zum Gesundheitssystem gewährleistet sein. Wir wollen, dass „humanitäre Hilfe“ für Menschen ohne Papiere nicht kriminalisiert wird.

Lesben und Schwule: Gleiche Pflichten – gleiche Rechte

Durch die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern werden wir Baden-Württemberg künftig ein neues, tolerantes Gesicht geben und als Landesregierung respektvoll und weltoffen handeln.

Mit dem Credo „Gleiche Pflichten – gleiche Rechte“ werden wir im gesamten Landesrecht dafür sorgen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft im vollen Umfang mit der Ehe gleichgestellt wird. Die Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare wird künftig – wie in allen anderen Bundesländern auch – auf dem Standesamt zu einheitlichen Gebührensätzen geschlossen. Verpartnernde lesbische Beamtinnen und schwule Beamte werden künftig in Versorgung und Besoldung gleich behandelt wie heterosexuelle Paare. Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern muss auch im Grundgesetz verankert werden. So ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns auf Bundesebene für die Einfügung des Merkmals "sexuelle Identität" in Art. 3 GG einsetzen. Vollständige Gleichstellung wollen wir auch für Regenbogenfamilien im Steuer- und Adoptionsrecht.

Aufklärung und Sensibilisierung sind entscheidend, um zu Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung zu gelangen. Wir werden baden-württembergische Schulen dazu anhalten, dass in den Bildungsstandards sowie in der Lehrerbildung die Vermittlung unterschiedlicher sexueller Identitäten verankert wird. In einem landesweiten Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung wollen wir Konzepte entwickeln, um Vorurteile abzubauen und Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen.

Baden-Württemberg mit starker Stimme in Europa

Baden-Württemberg liegt im Herzen Europas und ist eng mit den Ländern und Regionen Europas verflochten, insbesondere mit seinen Nachbarn Frankreich, der Schweiz und Österreich. Wir wollen Baden-Württemberg in Europa eine starke Stimme geben und auf der europäischen Bühne eine aktive Rolle spielen. Als eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas zieht das Land vielfältige Vorteile aus der Europäischen Union. Auch deshalb werden wir unsere Verantwortung für Nachhaltigkeit und Stabilität, für eine soziale, ökologische, demokratische und transparente Europäische Union aktiv wahrnehmen.

Europa spielt in der Landespolitik eine wichtige Rolle. Viele europäische Richtlinien und Verordnungen haben direkten Einfluss auf die Gesetzgebung des Landes und müssen hier und in den Kommunen umgesetzt werden. Europapolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind für uns eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe. An der Gestaltung der Europapolitik des Landes sollen alle Ressorts mitarbeiten. Die so genannte „Kleine Außenpolitik Baden-Württembergs“ werden wir weiterentwickeln und den veränderten europäischen Rahmenbedingungen anpassen.

Europa mitgestalten

Soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung gehören für uns zusammen – auch auf europäischer Ebene. Wir stehen für eine Europäische Union, die Klima und Umwelt schützt und ihrer weltweiten Vorreiterrolle auch gerecht wird. Wir wollen Europa sozialer machen. Wir treten ein für soziale Mindeststandards, faire Löhne, den umfassenden Schutz vor Diskriminierung, einen guten Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Mitbestimmung und Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Indem wir die ökologische Modernisierung in Baden-Württemberg vorantreiben, leisten wir auch einen Beitrag zu klimafreundlicher, sauberer Energie und nachhaltigem Wachstum in Europa.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit Nichtregierungsorganisationen und mit europapolitisch aktiven Verbänden ist uns besonders wichtig. Dort, wo Europapolitik für die Kommunen eine Rolle spielt, werden wir die Landkreise, Städte, Regionen, Gemeinden und sonstigen Institutionen mit einbeziehen. Wir suchen den kontinuierlichen Dialog mit ihren Vertreterinnen und Vertretern und verbessern die Beratungsangebote. Wir wollen die europapolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit stärken. Schulen, Bildungseinrichtungen, Partnerschaftsinitiativen, Kommunen und sonstige Initiativen erhalten Unterstützung, um das große Thema Europa vor Ort zu vermitteln und mit den Bürgerinnen und Bürgern dazu ins Gespräch zu kommen.

Wir werden die in Folge des Lissabon-Vertrages ausgebauten Beteiligungsrechte der Länder verantwortungsvoll nutzen und bekräftigen die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landtags in EU-Angelegenheiten. Wichtiges Instrument der Interessenvertretung bleibt die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel. Neben der Unterstützung des europapolitischen Engagements des Landes soll die Landesvertretung als offenes Haus und als Forum zur Kommunikation und Kontaktpflege dienen.

Die Stärkung der Europafähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe sein. Hierzu gehören u.a. entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und die Weiterentwicklung des dynamischen Europapools. Die Landesregierung beabsichtigt, den Anteil von Führungskräften aus dem Land in internationalen Organisationen zu steigern und hierfür die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg auszubauen.

Kommunale Gestaltungsspielräume sichern

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gestaltungsspielräume der Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht ausgehöhlt werden. Es sind die Kommunen, in denen diese Leistungen bürgernah und verantwortlich erbracht sowie demokratisch kontrolliert werden können.

Deswegen machen wir uns für den Fortbestand kommunaler Unternehmen stark, etwa bei Strom, Wasser und Nahverkehr. Dazu gehören auch der Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems mit öffentlich-rechtlichen Sparkassen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Solche nationalen und regionalen Besonderheiten und Traditionsbestände sind historisch gewachsen und für ein soziales und demokratisches Gemeinwesen wohl begründet. Sie gehören zum Subsidiaritätsbereich der Nationalstaaten und Regionen, die den Kernbereich der EU nicht betreffen. Wir werden den vorhandenen landespolitischen Spielraum, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung, dafür nutzen, die kommunale Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand zu halten.

Strukturfonds nachhaltig sichern und nutzen

Wir werden die Transparenz bei der Vergabe der europäischen Strukturfondsmittel erhöhen, zum Beispiel durch die verstärkte Fördermittelvergabe in wettbewerblichen Verfahren. Wir werden die Verwaltung der Strukturfondsmittel künftig besser koordinieren und durch den vermehrten Einsatz von Globalzuschüssen Bürokratie abbauen. Das Partnerschaftsprinzip werden wir stärken und lokale und regionale Akteure, Umweltverbände, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft aktiv in die Erarbeitung der Operationellen Programme und aller weiteren Programmphasen einbeziehen. Wir wollen Maßnahmen und Projekte stärker auf Innovationsförderung, ökologische Modernisierung der Industrie, nachhaltige Entwicklung und auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren.

Ausschuss der Regionen besser an die Landespolitik anbinden

Wir wollen den Ausschuss der Regionen stärken und für eine bessere Rückkoppelung mit der Landespolitik sorgen. Wir setzen uns dafür ein, den Ausschuss der Regionen spätestens bei der anstehenden Neuverteilung der Sitze stärker mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionalverbände, Landkreise, Städte und Gemeinden zu besetzen.

Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit stärken

Wir wollen die grenzüberschreitende Kooperation insbesondere auch mit unseren Nachbarregionen in der Schweiz, in Österreich und in Frankreich stärken. Nachhaltige Allianzen mit transparenten Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Parlamente und der Zivilgesellschaft sollten ausgebaut werden. In den interregionalen Gremien von Oberrhein, Hochrhein und Bodensee wollen wir die Rolle der Volksvertretung gegenüber der administrativen Seite stärken und mit einem ambitionierten Engagement der Landesregierung verbinden.

Wir werden die Donaumaum-Strategie zu einem effektiven Instrument ausgestalten, mit dem EU-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten sowie wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene kooperieren und gemeinsam Konzepte und Projekte entwickeln und umsetzen. Die nachhaltige Entwicklung der Makroregion ist uns dabei ein besonderes Anliegen.

Initiative zur Revision des EURATOM-Vertrags

Wir setzen uns ein für die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (ERENE) innerhalb des EU-Rahmens. Eine Initiative für eine Revision des EURATOM-Vertrags wollen wir auf den Weg bringen. Denn die Mittel innerhalb seines Forschungsprogramms sind zwischen nuklearem und nicht-nuklearem (v.a. erneuerbare Energien) Bereich extrem einseitig zu Gunsten der Atomkraft aufgeteilt.

Weltweit mehr Gerechtigkeit durch Bildung und Partnerschaft

Baden-Württemberg ist international stark verflochten. Deshalb werden wir die innovativen Potenziale des Landes und seiner Menschen für eine nachhaltige Entwicklung und zur Beseitigung von Armut, sozialer Ungleichheit, Instabilität und Ressourcenraubbau einsetzen.

Entwicklungspolitische Leitlinien fortschreiben

Wir wollen die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes im Dialog mit den entwicklungspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen weiterentwickeln. Wir werden klare Zuständigkeiten für entwicklungspolitische Aufgaben innerhalb der Landesregierung schaffen und die Akteure in diesem Bereich in strategische Entscheidungen einbeziehen.

Partnerschaft mit Burundi ausbauen

Die Partnerschaft Baden-Württembergs mit Burundi wird gefestigt und ausgebaut. Sie ist insbesondere der Demokratisierung Burundis, der Partizipation der Zivilgesellschaft und dem Aufbau nachhaltiger ökologischer und sozialer Strukturen zur Überwindung von Armut verpflichtet. Partnerschaft bedeutet für uns Dialog auf Augenhöhe und verlässliche Kooperation. In der Hauptstadt Bujumbura wollen wir eine Servicestelle zur Vernetzung und Koordination der burundischen und baden-württembergischen Projektpartner aufbauen.

Globales Lernen fördern

Bildung und berufliche Bildung gehören zu den originären Kompetenzen in Länderhoheit. Die Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der KMK-„Rahmenvereinbarung zum Globalen Lernen“ werden wir aktiv vorantreiben. Hierbei unterstützen wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Nicht-Regierungsorganisationen sowie die Pflege von Nord-Süd-Partnerschaften. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement im entwicklungspolitischen Bereich stärken und insbesondere den Aufbau vernetzender Strukturen für die Informations- und Bildungsarbeit ermöglichen.

Wir prüfen, wie die entwicklungspolitische Wirksamkeit der Stipendienprogramme verbessert werden kann. Die Hochschulen bestärken wir darin, internationale Kooperationen mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen zu pflegen. Austausch- und Förderprogramme für junge Menschen wollen wir stützen und Studienbegleitprogramme fortführen.

Soziale Kriterien im Beschaffungswesen voranbringen

Der faire Handel ist für uns ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung globaler Gerechtigkeit. Wir werden das Beschaffungswesen des Landes auf die Beachtung sozialer und ökologischer Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verpflichten. Die Beschaffung von Waren durch das Land wird die Prinzipien des fairen Handels beachten.

Medienstandort fit machen – fortschrittliche Netzpolitik

Baden-Württembergs digitale Chancen ergreifen

Wir werden den Medienstandort Baden-Württemberg umfassend stärken und seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund der digitalen Zeitenwende (Konvergenz der Medien, Crossmedia, neue Distributionswege) weiter ausbauen. Den Dialog mit der für den baden-württembergischen Medienstandort bedeutsamen Kreativwirtschaft werden wir vertiefen und Initiativen für bessere Rahmenbedingungen ergreifen.

Wir werden fortschrittliche Netzpolitik zu einer Leitidee für Baden-Württemberg machen. Wir werden die Chancen ergreifen, die das Internet für Demokratie und Teilhabe, Wirtschaft und Arbeit und für das soziale Zusammenleben bietet. Wir begreifen den Zugang zum Internet als Bürgerrecht. Medienkompetenz, informationelle Selbstbestimmung und ein umfassender Daten- und Verbraucherschutz sind ebenso Grundlage unserer Netzpolitik wie die Ablehnung aller Versuche, Zensur- und Kontrollinfrastrukturen für das Netz zu schaffen. Mit den Stimmen oder gar auf Initiative dieser Landesregierung wird es daher keinen Aufbau einer Zensur-Infrastruktur für das Internet geben. Im Zweifel gilt der Grundsatz: Löschen statt sperren.

Rundfunkstaatsvertrag weiterentwickeln und modernisieren

Zur lebendigen Vielfalt der Medien im Land gehört ein klares Bekenntnis zum dualen Rundfunksystem, ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk, dazu ein funktionierendes Verlagswesen, private Rundfunkanbieter, Bürgermedien und Angebote der neuen Medien.

Der Rundfunkstaatsvertrag SWR muss im Einvernehmen mit dem Partnerland Rheinland-Pfalz weiterentwickelt und modernisiert werden. Aktuelle Entwicklungen müssen berücksichtigt und in die Planung mit aufgenommen werden. Der Drei-Stufen-Test, wonach alle Sendungen nach sieben Tagen aus dem Webangebot der Sender beseitigt werden müssen, wird überprüft. Die Auswirkungen des Rundfunkstaatsvertrags auf die Handlungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

im Internet werden wir kritisch beobachten. Öffentlich-rechtliche Informationsangebote sollen zeitlich unbegrenzt, kostenlos und auf aktuellem Stand der Technik im Internet bereitgestellt werden.

Wir fordern mehr Transparenz bei der Erarbeitung von Rundfunk- und Medienstaatsverträgen. Die Landesparlamente sollen künftig deutlich stärker und frühzeitig in die Beratungen mit einbezogen werden.

Wir unterstützen die Umsetzung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Bei der Umstellung der Rundfunkgebühr hin zu einer Wohnungsabgabe müssen die Grundsätze des Datenschutzes im Sinne einer verbraucherfreundlichen Datenschutzpolitik eingehalten werden.

Eine Lanze für die Freien Radios brechen

Unverzichtbar in einer pluralistischen Gesellschaft sind die Bürgermedien, die nichtkommerziellen Freien Radios. Deren finanzielle Situation muss verbessert werden, damit die Trägervereine eine Mindestausstattung und damit einen regelmäßigen Sendebetrieb gewährleisten können und auch mittelfristig Planungssicherheit haben. Die Zuschussvergabe der Landesanstalt für Kommunikation an die verschiedenen Veranstalter muss überprüft werden.

Digitalen Hörfunk ausbauen

Wir wollen den Ausbau eines zukunftsfähigen Hörfunks. Dazu gehört auch die digitale Verbreitung der Angebote. Nachdem die Einführung des Digitalen Hörfunks bisher gescheitert ist, muss ein Masterplan die zeitlichen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen abstecken. Die analoge Grundversorgung muss jederzeit gewährleistet sein. Übergangsfristen müssen für Verbraucherinnen und Verbraucher und Veranstalter (inkl. der nichtkommerziellen Anbieter) so gestaltet werden, dass ein Umstieg sinnvoll und finanzierbar ist.

Medienkompetenz stärken

Wir wollen Baden-Württemberg fit machen für das digitale Zeitalter. Wir setzen uns dafür ein, dass wirklich alle Bürgerinnen und Bürger die neuen Möglichkeiten auch nutzen können. Wir wollen die Spaltung unserer Gesellschaft auch in der digitalen Welt überwinden. Entsprechend hoher Stellenwert kommt der Vermittlung von Medienkompetenzen zu.

Wir unterstützen Projekte, die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien und dem Internet stärken. Insbesondere aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen sind das Internet und andere neue Medien nicht mehr wegzudenken. Medienerziehung muss deshalb in allen Bildungseinrichtungen auf die Tagesordnung. Dabei verstehen wir Medienpädagogik als Querschnittsthema in den Bildungsplänen, nicht als zusätzliches Fach. Deswegen muss Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe auch bei der anstehenden Neustrukturierung der Lehramtsausbildung – ebenso wie in den verschiedenen pädagogischen Studiengängen und Ausbildungen – durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden.

Zur Medienkompetenz gehört die Vermittlung von Datenschutz und Verbraucherschutz, insbesondere in sozialen Netzwerken. Dazu wollen wir Aufklärungskampagnen durchführen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Daten von Kindern und Jugendlichen besser geschützt werden. Datenschutz und Verbraucherschutz im Netz begreifen wir auch als Bildungsaufgabe.

Jugendschutz im Internet: Medienerziehung statt Zensur

Wir wollen den Jugendschutz im Internet stärken. Effektiver Jugendschutz besteht für uns in der Vermittlung von Medienkompetenz bei Eltern, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen. Den Aufbau einer Infrastruktur zur Blockade von Internetseiten unter dem Vorwand des Jugendschutzes lehnen

wir ab. Wir setzen uns für eine zeitgemäße Novellierung des gescheiterten Jugendmedienschutzstaatsvertrags ein, der die Ergebnisse des „Sonderausschusses Winnenden“ berücksichtigt sowie Kinder und Jugendliche als Fachleute in eigener Sache einbezieht.

Wir regen bei der Landesanstalt für Kommunikation an, ein Gütesiegel zu entwickeln, das praktikable, sichere und nachhaltige Positivlisten-Software („white lists“) für den privaten Kinder- und Jugendschutz auszeichnet.

Breitbandinfrastruktur zügig aufbauen – Netzneutralität gewährleisten

Zugang zum Internet ist wichtig in gesellschaftlicher, demokratischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wir benötigen eine Konzeption für den Ausbau des Breitband-Internets. Wir wollen Breitbandzugang zur Datenversorgung möglichst bald als Bestandteil der Daseinsvorsorge etablieren.

Die „digitale Kluft“ zwischen ländlichen und städtischen Räumen muss überwunden werden. Die Versorgung auch des ländlichen Bereichs mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur ist Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Denn es gibt heute keine Firmenansiedlung mehr ohne schnellen, keine Erschließung von Neubaugebieten ohne funktionierenden Datentransfer für große Datenmengen. Soweit möglich, sollen dafür auch EU-Mittel genutzt werden.

Netzneutralität sehen wir als Schlüssel, um ein freies, offenes Internet ohne unangemessene, freiheitsbeschränkende staatliche oder wirtschaftliche Eingriffe sicherzustellen. Wir werden uns dafür einsetzen, die Netzneutralität in Europa zu sichern. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine transparente und diskriminierungsfreie Nutzungsmöglichkeit aller Internet-Dienste. Wenn nötig, werden wir über den Bundesrat eine Initiative zur gesetzlichen Absicherung der Netzneutralität starten.

Transparenz des Regierungshandelns im Netz

Wir stehen für eine offene Gesellschaft und eine transparente Verwaltung. Die bisherigen Aktivitäten Baden-Württembergs im Bereich e-Government und digitaler Demokratie werden wir ausbauen. Dabei werden wir insbesondere auch auf die Barrierefreiheit aller öffentlichen Angebote achten, und darauf, dass Teilhabe am öffentlichen Leben auch ohne Netzzugang möglich bleibt. Zu den großen Chancen digitaler Netze gehört die Möglichkeit, die Grundlagen des Regierungshandelns transparent und zugänglich zu machen.

In einem umfassenden Informationsfreiheitsgesetz werden wir gesetzliche Regelungen treffen, damit Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich freien Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen haben. Wir werden unser Regierungshandeln daran orientieren, die zugrunde liegenden Daten und Dokumente weitestmöglich öffentlich zugänglich zu machen. Hier orientieren wir uns am Grundsatz „Open Data“.

IT-Strategie entwickeln

Wir werden eine offensive Strategie für die Informationstechnologie in Bezug auf die öffentliche Verwaltung und das gesellschaftliche Leben entwickeln (IT-Strategie). Ziel ist es, die Technik so effektiv einzusetzen, dass eine optimale Kommunikation sowohl zu den Bürgerinnen und Bürgern und zur Wirtschaft als auch zwischen den Ebenen der Verwaltung möglich ist. Bundesweite Entwicklungen wie der Behördenservice D115 sollen dabei berücksichtigt werden. Wir sprechen uns für eine ressortübergreifende Neuordnung der Informationstechnologie des Landes aus.

Zur Entwicklung einer IT-Strategie gehört auch die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes quelloffener Software (Open-Source-Software) bei gleicher Leistungsfähigkeit sowie die Berücksichtigung von Kriterien der Green IT (Stand der Technik).

Starkes Kulturland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt über eine breite, vielfältige und renommierte Kulturlandschaft. Wir verstehen dies als Verpflichtung für die Zukunft. Deshalb wollen wir das Bestehende auf höchstem Niveau bewahren, unseren Kultureinrichtungen aber gleichzeitig mehr künstlerische Freiräume gewähren, um den Weg für Neues und für experimentelle Kultur zu ebnen.

Auch unter den Vorzeichen der Haushaltskonsolidierung genießen Kunst und Kultur für uns einen hohen Stellenwert. Durch die Bündelung der zersplitterten Zuständigkeiten wollen wir die Bedeutung der Kultur stärken.

Mit der im Landtag im Konsens aller Fraktionen beschlossenen Kunstkonzeption „Kultur 2020“ werden wir eine konkrete, für die Kulturschaffenden verlässliche Umsetzungsperspektive bieten. In einem transparenten, dialogorientierten Prozess gemeinsam mit den Kulturschaffenden wollen wir „Kultur 2020“ rasch in Fahrt bringen - mit dem notwendigen Spielraum für zeitgemäße Weiterentwicklungen.

Zukunftspakt Kultur

Für die Zukunftssicherung unserer Theater, Museen, Orchester, künstlerischen Hochschulen und unserer Leuchttürme Literaturarchiv Marbach und Zentrum für Kunst und Medientechnologie brauchen wir einen Zukunftspakt, der finanziell verbindliche Planungsgrundlagen gewährleistet. Dazu gehört unsere Zusage, Tarifierhöhungen für Landeseinrichtungen wie für Zuwendungsempfänger auszugleichen.

Schwerpunkt Kulturelle Bildung

Wir werden die Kulturelle Bildung zu einem fächerübergreifenden Schwerpunkt machen. Die bestehende ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird dieses Konzept unter Federführung des Kunstresorts vorantreiben. Ästhetische Bildung soll fester Bestandteil des Schulunterrichts werden, den qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kultureinrichtungen aller Sparten wie auch Künstlerinnen und Künstlern soll durch gezielte Programme gefördert werden. In einem ersten Schritt erfolgt die wissenschaftliche Fundierung der kulturellen Bildung durch eine Hochschuleinrichtung für Kulturpädagogik.

Oper, Schauspiel, Ballett und Orchester

Wir wollen die Mehrspartenhäuser in Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe sowie die Orchester in ihrem künstlerischen Wirken bestärken und unterstützen. Der Neubau der John-Cranko-Schule – anerkanntermaßen eine Ausbildungsstätte von Weltrang – hat eine schnelle Realisierung verdient. Wir werden bei der Landeshauptstadt Stuttgart unser Gewicht für eine beschleunigte Planung und Umsetzung in die Waagschale werfen.

Interkultureller Austausch fördert Zusammenhalt der Gesellschaft

Auch den interkulturellen Austausch und die interkulturelle Kulturarbeit wollen wir zu einem Förderungsschwerpunkt machen. Migrationskultur ist fester Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders aller Menschen in unserem Land. Der kulturelle Austausch gehört zur Normalität. Er bietet die Grundlage für ein respektvolles Zusammenleben und entzieht Rassismus und Fremdenfeindlichkeit den Nährboden.

Spielräume für Sammlungsaufgaben schaffen

Die Landesmuseen, das Literaturarchiv in Marbach sowie das Zentrum für Kunst und Medientechnologie sollen wieder Spielräume für ihre hochrangigen Sammlungsaufgaben erhalten. Einen entsprechenden Anteil der Erträge der Landesstiftung wollen wir für den Erwerb hochwertiger Kulturgüter einsetzen.

Verlässliche Partnerschaft für die Kommunaltheater

Wir wollen mit den Städten eine verlässliche Partnerschaft für die Kommunaltheater eingehen. Die Landesbühnen sollen weiterhin attraktive Ensembletheater für ihre Standorte und ihre Region sein. Dazu wollen wir für die Landesbühnen und Kommunaltheater eine langfristige Zielvereinbarung über das Verhältnis von kommunalem Zuschuss und Landeszuschuss erreichen. Darin müssen die lokalen und regionalen Besonderheiten Berücksichtigung finden wie auch die unterschiedlich spezifischen Aufgabenstellungen der jeweiligen Bühne.

Tanzszene in Baden-Württemberg besser vernetzen

Wir wollen die Initiative „TanzSzene Baden-Württemberg“ stärken, um eine bessere Vernetzung der hiesigen Tanzszene zu ermöglichen. Diese Initiative soll auch das Thema „Tanz und Schule“ im Rahmen der Kulturellen Bildung bearbeiten.

Förderung der Soziokulturellen Zentren erweitern

Wir wollen auch nach der Öffnung der Empfängerzahl den Kreis der geförderten Soziokulturellen Zentren über die bereits geförderten hinaus erweitern und sicherstellen, dass der Förderschlüssel 1:2 erreicht wird. Wir wollen den Bau-Sanierungsstau zeitlich gestaffelt abbauen, um die erheblichen baulichen und technischen Defizite zu beheben.

Freie Theater- und Kulturszene auf sichere Beine stellen

Auch die freien Theater sind ein lebendiger Teil der Kulturlandschaft. Deshalb wollen wir ihre Förderung verstetigen. Wir wollen mit der verlässlichen Unterstützung des Landes die Städte und Gemeinden dabei unterstützen, dass in allen Regionen des Landes ein vielfältiges Kulturangebot in allen Sparten, auch in der freien Szene, geleistet werden kann. Wir wollen ein übergreifendes Konzept des Landes für die Kulturförderung in den Regionen erarbeiten, das alle Förderungen des Landes integriert. In ihm müssen auch die freie Kulturszene und zeitgenössische bzw. experimentelle Kunst ihren Platz haben.

Innovationsfonds Kultur einrichten

Kunst und Kultur dürfen nicht nur verwaltet werden. Sie leben vielmehr von neuen Ideen und Initiativen. Deshalb werden wir einen Innovationsfonds Kultur einrichten, der aus Mitteln der Baden-Württemberg-Stiftung gespeist wird.

Erinnerungskultur verstetigen

Orte der Erinnerungskultur werden konzeptionell und archivarisches unterstützt. Die Erinnerungskultur, die in zahlreichen lokalen und regionalen Initiativen in den vergangenen Jahren einen neuen und gewichtigen Stellenwert im öffentlichen Leben bekommen hat, braucht Verstetigung und Verlässlichkeit.

Hochrangige Ausbildung an den künstlerischen Hochschulen sicherstellen

Wir wollen die hochrangige Ausbildung in unseren künstlerischen Hochschulen sicherstellen, auch mit dem Ausgleich der entfallenden Studiengebühren. Wir werden die Popakademie in Mannheim und die Akademie für Darstellende Kunst in Ludwigsburg als Einrichtungen des Landes stärken. Darüber hinaus wollen wir die aufgeschobene Ausstattungsergänzung, beispielsweise bei den Musikhochschulen, Schritt für Schritt abbauen.

Konzept für die Pop- und Jazzförderung

Wir entwickeln auf der Grundlage der vorhandenen dezentralen Netzwerke ein schlüssiges Konzept zur Pop- und Jazzförderung im ganzen Land. Dabei sind die Aspekte Jugend, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen.

Mit konsequenter Filmförderung auf die Siegerstraße

Wir wollen die Film- und Medienpolitik des Landes voranbringen, die Filmkonzeption des Landes umsetzen sowie die Bedingungen für die Kreativwirtschaft verbessern. Mit Blick auf die zunehmende Konvergenz von Medien, Technik und Inhalten lassen sich die Medien nicht mehr nach Sparten gliedern. Deshalb gehören auch Themen wie Digitalisierung des Kinos oder Medienpädagogik zu den Aufgaben. Wir werden bei der Filmförderung eine klare kulturelle Schwerpunktsetzung verfolgen. Den Ausbau des Filmstandorts wollen wir vorantreiben, mit einer entsprechenden Gestaltung der Ausstattung. Baden-Württemberg darf nicht länger am Ende im bundesweiten Filmförderranking liegen.

Bewerbung für Europäische Kulturhauptstadt unterstützen

Wir wollen eine baden-württembergische Bewerbung für eine Europäische Kulturhauptstadt ermöglichen und diese auch unterstützen.

Sport bewegt

In Baden-Württemberg sind über 3,8 Mio. Menschen in über 11.000 Sportvereinen organisiert. Sie sind die mit Abstand größte Bürgerbewegung in Baden-Württemberg. Sie hat eine herausragende gesellschaftliche, politische, gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung. Der nichtorganisierte Sport und die Bewegung im öffentlichen Raum gewinnen indessen an Bedeutung.

Sport bewegt die Menschen – nicht nur körperlich. Er hat eine starke integrative Kraft als Brücke zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit verschiedenem sozialen oder kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Herkunft. Außerdem befriedigt Sport das Grundbedürfnis des Menschen nach Spiel, Bewegung und Wettkampf.

Wir werden die Belange des Sports stärker als bisher berücksichtigen. Den mit dem Sport vereinbarten Solidarpakt werden wir im Haushalt absichern und neue Spielräume schaffen.

Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag dienen in allen Lebensphasen einem gesünderen Leben. Wir wollen die Menschen deshalb durch sinnvolle Maßnahmen der Sport- und Bewegungsförderung, etwa in der Stadt- und Verkehrsplanung, zu einem aktiven Lebensstil anregen. Sport und Bewegung in der Natur soll in einer nachhaltigen, umwelt- und landschaftsverträglichen Ausgestaltung erfolgen. Zur einvernehmlichen Lösung von Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Nutzern wollen wir unseren Beitrag leisten.

Die Sportstättenförderrichtlinien werden wir gemeinsam mit dem Sport unter ökologischen, energie-

tischen, sozialen und barrierefreien Kriterien überarbeiten. Wir erarbeiten eine Landessportentwicklungsplanung, um die Kommunen bei ihrer eigenen Sportentwicklungsplanung zu unterstützen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Gesichtspunkte der nachhaltigen Mobilität im Umfeld von Sportveranstaltungen, aber auch die Vielzahl nichtorganisierter Sportlerinnen und Sportler.

„Früh übt sich“

Qualifizierte Bewegungserziehung und regelmäßige Sportangebote von früh an sind uns wichtig. Sie verbessern nachweislich die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und fördern die soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen muss verpflichtend umgesetzt werden. Die Bildungspläne in den Grundschulen sollen darauf aufbauen.

Wir wollen die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung und Sport forcieren und die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindergärten, Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung – auch unter Einbeziehung außerschulischer Jugendbildung – unterstützen. Gerade beim Ausbau von Ganztagsschulen brauchen wir klare Rahmenbedingungen für die Sportvereine.

In der Grundschule wollen wir die tägliche Sport- und Bewegungsstunde schrittweise einführen, das Klassenlehrerprinzip für das Fach Sport aufheben und die Fortbildungsangebote bündeln. Dabei werden wir mit den Bildungseinrichtungen des Sports zusammenarbeiten.

Soziale Integration und Inklusion durch Sport

Der Sport bietet ein großes Potenzial für soziale Integration, das wir optimal nutzen wollen. Integrationsprojekte werden wir nach der Vorgabe von bewährten Verfahrensweisen und neuen Modellen unterstützen. In der Aus- und Weiterbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern sowie in der Qualifizierung von Ehrenamtlichen halten wir spezielle Integrations-Module für sinnvoll.

Wir werden im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Breiten- und Spitzensport verbessern.

Gewaltprävention und Toleranz

Gewalt, Rassismus, Homophobie und Sexismus haben keinen Platz im Sport. Wir fördern die Gewaltprävention und die Antidiskriminierungsarbeit auf allen Ebenen. Fanprojekte wollen wir als eigenständiges Förderinstrument mit eigener Mittelausstattung verankern. Straßenfußball- bzw. Straßensportprojekte, die als kommunale, netzwerkorientierte Begegnungsplattform im öffentlichen Raum Werte wie beispielsweise Toleranz, Respekt, Dialogfähigkeit und interkulturelles Verständnis fördern, wollen wir stärker unterstützen.

Vereinbarkeit von Spitzensport, Ausbildung und Beruf

Der Hochleistungssport in Baden-Württemberg soll im Vergleich mit anderen an der Spitze bleiben oder die Chance bekommen, dorthin aufzusteigen. Duale Karrieren in Hochschulen, bei der Polizei und in Unternehmen müssen erleichtert werden. Die hiesigen Unternehmen wollen wir ermuntern, sich mehr im Spitzensport zu engagieren. Auch die Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Leistungssport betreiben, wollen wir verbessern.

Doping im Sport bekämpfen

Doping gefährdet die Integrität des Sports. Wettbewerbsverzerrenden und gefährlichen Praktiken im Spitzen- und Breitensport sowie den Doping-Netzwerken werden wir mit der Errichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft entgegenwirken. Wir werden außerdem zusammen mit der Wissenschaft und dem Sport eine Konzeption für Dopingprävention im Breitensport erarbeiten.

Die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) muss von den Ländern angemessen finanziell unterstützt werden. Dafür wird sich Baden-Württemberg auch in der Sportministerkonferenz einsetzen. Grundsätzlich machen wir die Sportförderung des organisierten Sports von einer aktiven und konsequenten Dopingbekämpfung abhängig.

Autonomie des Sports wahren – Reform der Organisation unterstützen

Die Landesregierung und der Landessportverband pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis. Die dreigliedrige Struktur der Sportbünde und Fachverbände erschwert allerdings den Dialog mit Politik und Wirtschaft. Wir unterstützen deshalb unter Wahrung der Autonomie des Sports Initiativen für eine effizientere Organisationsstruktur.

Allgemeine Vereinbarungen

1. Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern in Fragen, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

2. Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Davon ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt. Die Fraktionen bringen Gesetzentwürfe gemeinsam ein. Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

4. Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

Staatsministerium

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Staatssekretärsfunktion mit Kabinettsrang

Die SPD stellt den stellvertretende Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, zugleich Bevollmächtigter beim Bund

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Innenministerium

Justizministerium

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Integration

Impressum:



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Fon. (0711) 993590
Mail. landesverband@gruene-bw.de
www.gruene-bw.de



SPD
Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Fon: (0711) 61936-0
Mail: info@spd-bw.de
www.spd.bw.de